



5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 22.01.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024
19/SVV/1174 Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103

- 4.2 Grundstücksvergabe nach Konzept und Erbbaupacht
19/SVV/0608 Einreicher: Fraktion DIE LINKE

- 4.3 Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'
19/SVV/0809 Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm
FA, KA

- 4.4 Potsdamer Kunst ans Licht
19/SVV/1159 Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD

- 4.5 10.000 zusätzliche Bäume für Potsdam Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
KUM, FA

19/SVV/1249

- | | | |
|-----|---|---|
| 4.6 | Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden
19/SVV/1267 | Einreicher: Fraktion CDU |
| 4.7 | Untersuchung zu den Folgen einer dauerhaften
Nutzung des Rechenzentrums
19/SVV/1326 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Fachbereich Stadtplanung und
Stadterneuerung |
| 4.8 | Prüfergebnisse Dez. 2019 zum Beschluss
"Potsdam erklärt den Klimanotstand"
19/SVV/1362 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Koordinierungsstelle Klimaschutz |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |



Niederschrift

3. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.11.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sarah Zalfen	SPD
Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michél Berlin	DIE LINKE
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE
Herr Günter Anger	CDU
Herr Daniel Zeller	DIE aNDERE
Herr Daniel Friese	AfD

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Nicolas Bauer
Herr Robert Sperfeld
Frau Ariane Wargowske
Herr Helmar Wobeto
Herr Horst Volker Zimmermann

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister,
Geschäftsbereich 1

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Peter Kaminski entschuldigt
Herr Christian Rindfleisch entschuldigt
Frau Dr. Ursula Schäfer-Preuss entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Susanne Gromoll GB Finanzen, Investitionen und Controlling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen und des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 25.09.2019 /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'
Vorlage: 19/SVV/0809
Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm
FA, KA
- 4.2 Potsdamer Kunst ans Licht
Vorlage: 19/SVV/1159
Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD
- 4.3 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes
2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024
Vorlage: 19/SVV/1174
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103
- 4.4 Ausbau des ÖPNV im Haushalt absichern
Vorlage: 19/SVV/1078
Einreicher: Fraktion CDU
- 4.5 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der
Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1176
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 3. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen und des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 25.09.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift der zweiten Ausschusssitzung wird besprochen. Es wird festgelegt, dass die Nennung einer Parteizugehörigkeit bei den Sachkundigen Einwohnern im Sinne der Gleichbehandlung in der Niederschrift der zweiten Sitzung sowie in allen zukünftigen Sitzungen unterbleiben wird. Die Niederschriften der öffentlichen sowie der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2019 werden, mit dem Hinweis zu den Sachkundigen Einwohnern, zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen (Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2).

Die Tagesordnung wird durch Herrn Dr. Wegewitz vorgestellt. Es gibt keine Redebeiträge zu Änderungswünschen zur Tagesordnung. Dementsprechend wird die Tagesordnung abgestimmt. Sie wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner stellt mithilfe einer Power-Point-Präsentation die aktuelle Haushaltslage vor. Hierbei geht er besonders auf die veröffentlichte Pressemitteilung des Landes Brandenburgs zur Steuerschätzung ein. Er verweist auf den kommenden Tagesordnungspunkt 4.3 „Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024“ und den dann folgenden Ausführungen dazu. Herr Exner beantwortet Fragen aus dem Gremium. Herr Dr. Wegewitz dankt Herrn Exner und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'**

Vorlage: 19/SVV/0809

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt als erstes Frau Krause (Ortsvorsteherin Golm) das Wort. Er verweist darauf, dass die letzte Sitzung des Ausschusses für Finanzen festgelegt hatte, Frau Krause einzuladen und die Möglichkeit zu geben umfangreichere Informationen zu dem vorliegenden Antrag zu bekommen.

Frau Krause erläutert, dass Kunst und Kultur bislang wenig für das Golmer Ortsbild genutzt wurde, obwohl einige Künstler in Golm wohnhaft sind. Weiter erklärt sie, dass insgesamt zwei Kreisverkehre für den beabsichtigten Wettbewerb in Frage kommen. Es soll ausgeschrieben werden, wie Kreisverkehre gestaltet werden können, konkrete Details sollen mit dem Fachbereich 24 der Stadtverwaltung beratend abgesprochen werden. Der Wettbewerb soll weiter von einer Expertenjury begleitet werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Ortsbeirates Golm sollen für die Preisgelder genutzt werden. Bei dem Antrag geht es somit um die finanzielle Unterstützung des Aufrufes und die Begleitung des Wettbewerbes. Der Bedarf des finanziellen Rahmens ist derzeit nicht bekannt.

Herr Exner führt aus, dass Kunstobjekte in sehr unterschiedlichen Preiskategorien zu erwerben sind, daher sollte ein entsprechender Rahmen für die Ausschreibung bedacht werden.

Herrn Berlin fehlt eine Konzeption. Soll es sich hierbei um professionelle Kunst handeln, ist eine Brandenburg weite Ausschreibung geplant, oder in einem größerer Rahmen oder kleineren Rahmen.

Frau Dr. Zalfen erwähnt die rechtlichen Vergabebedingungen bei kulturpolitischen Sachverhalten.

Herr Anger argumentiert, dass der Ausschuss für Finanzen dem Antrag nicht zustimmen kann, wenn keine finanziellen Auswirkungen bekannt sind.

Herr Zimmermann erläutert, dass er vor einigen Jahren einen ähnlichen Wettbewerb begleitet hat. Er schätzt, dass inkl. des Preisgeldes eine Summe von knapp 70.000 EUR bedacht werden sollte. Der Ortsbeirat benötigt für die weiteren Schritte professionelle Hilfestellungen.

Herr Döschel fragt nach den zugesagten Zahlen, die Frau Aabel zu den finanziellen Auswirkungen liefern wollte. Des Weiteren gibt er zu bedenken, ob die Kreisverkehre die richtigen Zielobjekte seien, bei ausschließlichem Autoverkehr.

Frau Dr. Seemann erwidert, dass sich die Kosten nach der Konzeption des Wettbewerbes richten. Es gibt da eine Spannweite von-bis. Hier sollte eine gemeinsame Kalkulation stattfinden. Auch der Beirat für Kunst im Öffentlichen Raum könnte zu Rate gezogen werden.

Frau Krause führt aus, dass ein Gedanke für die Reichweite der Ausschreibung war, dass es auf Golm selbst beschränkt wird. Die Kreisverkehre werden täglich auch von Fußgängern und Radfahrern genutzt.

Frau Dr. Günther stellt die Fragen, wer der Erwerber der Kunstgegenstände wird – die Landeshauptstadt Potsdam oder der Ortsbeirat. Ebenso stellt sie in Frage, ob nicht auch bestehende Kunstobjekte aus den Depots verwendet werden kann.

Frau Bartelt führt ebenfalls aus, dass eine Beschlussfassung ohne ein Preisschild nicht möglich erscheint.

Herr Zeller unterstützt den Antrag insofern, dass der Ansatz des Ortsbeirates zu würdigen sei und er bei einer weiteren Ausgestaltung der Konzeption nicht alleine gelassen werden soll. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag zurückzustellen und durch den Antragsteller ihn weiter qualifizieren zu lassen. Zu dem Antrag zur Geschäftsordnung erhebt sich keine Für- oder Gegen-Rede. Somit wird der Antrag zur Abstimmung gestellt. Dieser wird mehrheitlich angenommen. Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.2 Potsdamer Kunst ans Licht

Vorlage: 19/SVV/1159

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Dr. Seemann das Wort. Sie führt aus, dass es sich bei dem Antrag um die Realisierung einer Machbarkeitsstudie handelt, die einer räumliche Erweiterung des Potsdam Museums für die dauerhafte Ausstellung von Kunstwerken prüfen soll. Der Fachbereich 24 befürwortet die Erstellung der Machbarkeitsstudie.

Herr Dr. Wegewitz fragt nach, wie eine Erstellung einer Machbarkeitsstudie keine finanziellen Auswirkungen haben kann. Frau Dr. Seemann erwidert, dass die Realisierung aus bestehenden Haushaltsmitteln gespeist wird.

Herr Exner sieht die tatsächliche Realisierung eines Erweiterungsbaus für die nächsten Jahre äußerst kritisch. Es handelt sich um investive Haushaltsmittel, die für einen ausschließlich freiwilligen Bereich genutzt werden sollen. Er fragt sich, ob der Ressourcenaufwand bei diesem Vorwissen wirklich notwendig sei. Er verweist auf die Vielzahl von freiwilligen Sachen, die um einen begrenzten finanziellen Rahmen untereinander konkurrieren.

Herr Dörschel unterstreicht den Wunsch, erst einmal zu ermitteln, ob ein Anbau machbar und dann ggf. unterstützenswert ist. Er macht deutlich, dass der Konzeptansatz und Themenschwerpunkt sehr wichtig seien. Ist neben einem Museum Barberini ein weiteres Kunstmuseum sinnvoll? Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Satzteil „um Schlüsselwerke der städtischen Kunstsammlung dauerhaft zu präsentieren“ zu streichen. Somit soll eine Öffnung für die Nutzung des Anbaus verwirklicht werden.

Herr Berlin sieht die Aussagen von Herrn Exner kritisch. Genau das solle doch eine Machbarkeitsstudie bewirken, aufzuzeigen welche konkreten Voraussetzungen vorgehalten werden müssen, um einen Anbau zu realisieren.

Frau Dr. Zalfen betont, dass die Finanzperspektive keine Blackbox sein solle. Es könnte durch die Machbarkeitsstudie die Ausgestaltung näher betrachtet werden. Ebenso ergeben sich vielleicht in der Zwischenzeit auch Varianten von Fördermitteln, die in Anspruch genommen werden könnten bzw. wird durch die Studie deutlicher, welche Fördermittel in Betracht genommen werden können.

Herr Zeller unterstützt ebenso die Machbarkeitsstudie.

Herr Dr. Wegewitz blickt auf die bevorstehenden Haushaltsdiskussionen und schlägt vor, dass die Thematik in einen haushaltsbegleitenden Antrag münden könnte.

Herr Berlin erwidert, dass es doch aus der Verwaltung heraus stemmbar ist, es muss somit keine externe Hilfe in Anspruch genommen werden.

Frau Dr. Seemann ergänzt, dass eine externe Beratung notwendig sei für die beratenden Architekten und den weiteren externen Sachverstand.

Herr Exner unterbreitet den Vorschlag, den Antrag einmal zurückzustellen, um eine Ermittlung herzustellen, über was überhaupt geredet wird und ob investive Mittel für die Studie erforderlich sind. Eine Quantifizierung des Antrages ist erforderlich.

Herr Zimmermann unterstützt die Ausführungen von Herrn Exner.

Herr Dr. Wegewitz stellt den weitest gehenden Antrag zur Abstimmung. Dies ist der Antrag von Herrn Exner bzgl. der einmaligen Zurückstellung. Es gibt keine Für- oder Gegen-Rede. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. Dementsprechend schließt Herr Dr. Wegewitz den Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	4
Stimmhaltung:	0

**zu 4.3 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024
Vorlage: 19/SVV/1174**

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner führt zum Tagesordnungspunkt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation aus.

Bei der Vorlage handelt es sich noch nicht um einen Haushaltsentwurf, sondern um die Vorgaben über den Aufstellungsprozess. Er unterstreicht in seinen Ausführungen die bis dato noch nie so hohe Ausgangsposition. Ebenso betont er, dass trotz der erheblichen Niveausteigerung nicht alle Wünsche erfüllt und umgesetzt werden können. Eine Priorisierung und Fokussierung auf strategische

Kernthemen ist somit unabdingbar. Der vorliegenden Drucksache liegen die aus dem Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam entwickelten Gesamtstädtischen Ziele, der finanzwirtschaftliche Gesamtrahmen sowie die Eckwerte als Orientierungsrahmen („Leitplanken“) für die Haushaltsplanaufstellung zugrunde. Die fünf Zielfelder der Landeshauptstadt Potsdam wurden definiert unter „Die LHP als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister“, „Umweltgerechte Mobilität“, „Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung“, „Moderne Bildungsinfrastruktur“ sowie „Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die LHP“.

Herr Exner verweist auf die Rahmenvorgaben nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung, deren Leitgedanke, die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der LHP (§ 63 BbgKVerf) ist, d.h. einen „gesunden“, genehmigungsfreien Haushalt aufzustellen. In seinem Vortrag berichtet er weiter über den beabsichtigten Prozessablauf und die entscheidenden Determinanten, die zu einem „gesunden“ Haushalt führen. Er ergänzt, dass der Potsdamer Haushalt keine „Schwarze Null“ vorhält, sondern lediglich eine ausgeglichene Ergebnislinie darstellt.

Den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen liegen zur Sitzung ein Beitrag in Form von Fragen des Bürgerbündnisses vor, auf die sich Herr Exner in seinen Ausführungen zur Steuerprognose bezieht. Anders als in dem Beitrag des Bürgerbündnisses beschrieben, liegen keine Finanzierungslücken vor.

Herr Exner wiederholt an dieser Stelle, dass eine sehr komfortable Ausgangssituation vorliegt, die aber nicht vollends auskömmlich sein wird. Nach Beschluss dieser Vorlage zu den Eckwerten wird dann in die Feinplanung des Haushaltes gegangen. Bei Nichtvorliegen eines positiven Beschlusses nach der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2019 wird sich die vorläufige Haushaltsführung bis in den Herbst 2020 hineinziehen. Das wiederum bedeutet, dass nur diejenigen Sachverhalte finanziert werden können, bei denen eine Rechtspflicht besteht.

Herr Berlin fragt nach, warum ein späterer Beschluss der Eckwerte nicht trotzdem einen Beschluss des Haushaltes vor der Sommerpause 2020 zur Folge haben kann. Herr Exner führt dazu aus, welche technischen Arbeitsschritte im Hintergrund von dem Beschluss abhängig sind und zeigt so eine Zeitschiene auf, die einen realistischen Haushaltsbeschluss vor der Sommerpause nicht denkbar erscheinen lässt.

Herr Dörschel stellt die Aussage in Frage, dass es sich wirklich nur um Eckwerte handle und nicht bereits bestimmte Vorhaben durch die Verwaltung hinterlegt worden sind. Anders seien die Aussagen in anderen Ausschüssen durch andere Beigeordnete nicht zu verstehen. Warum wird es nicht transparent gezeigt, wenn die Vorüberlegungen vorhanden sind. Aus seiner Sicht ist die Vorlage nur beschlussfähig, wenn die Tabelle 2 aus der Vorlage herausgenommen wird.

Herr Wobeto stellt die Frage, ob man nicht generell sehr spät dran sei mit der Haushaltsaufstellung, da es keinen Beschluss zum 01.01.2020 geben wird. Herr Exner erwidert, dass dies bundesweit übliche Praxis ist, nicht zum Stichtag bereits den Beschluss vorliegen zu haben.

Herr Dr. Bauer bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein und erläutert die Hintergründe.

Herr Berlin möchte zudem von Herrn Exner wissen, inwieweit Personalstellen hinterlegt wurden. Herr Exner führt aus, dass der aktuelle Stand der Personalkostenplanung mit einbezogen wurde. Es werden 131 neue Stellen dazu kommen. Herr Dörschel hinterfragt, ob diese Stellen bereits konkret zugeordnet sind. Herr Exner zeigt auf, dass 31 Stellen für die neuzuschaffenden kommunalen Kitas benötigt werden, weitere 28 Stellen sind aus den Diskussionen zur Nachtragssatzung 2019 belegt. Der verbleibende Rest ist noch nicht weiter verteilt worden.

Herr Zimmermann bringt einen Änderungsantrag ein und erläutert diesen.

Frau Dr. Zalfen zeigt Verständnis für sogenanntes Politikdenken, wenn in den Berichten Sätze enthalten sind, die dieses konkret anteasern. Daher fragt sie nach, was daran strategisch ist, wenn typisch pflichtige und notwendige Fachbereichsthemen den Rahmen vorgeben und wie viel davon bereits abgedeckt ist. Findet sich die Kooperationsvereinbarung in den Vorhaben wieder? Was stellt man sich unter der 10-jährigen Planung vor? Herr Exner antwortet mit einem Verweis auf die Stadt Köln, diese haben das DIFU als Partner für eine Tragfähigkeitsanalyse ausgewählt.

Frau Dr. Günther verweist auf die noch ausstehende Beratungsfolge der anderen Ausschüsse. Sie stellt die Fragen, wo die Unterscheidung zu den freiwilligen Leistungen stattfindet, was freiwillig und was pflichtig sei. Können Fachbereiche selbst Rücklagen bilden, gibt es Zielvereinbarungen? Was genau soll am 23.11.2019 zum angesetzten Strategietag besprochen werden und können dort auch weitere Fraktionsmitglieder an dem Termin teilnehmen?

Herr Exner erklärt, dass zum Investieren auch eine vorherige Konsolidierung gehört. Auch eine Aufgabenkritik wird immer wichtiger.

Herr Dr. Wegewitz erläutert das Vorhaben des Strategietages am 23.11.2019. Auf Grund der bestehenden Diskussionslage im Ausschuss erläutert er ebenfalls, dass eine bloße Kenntnisnahme nicht möglich ist. Eine Kenntnisnahme wäre gleichbedeutend mit einer Zurückstellung.

Frau Dr. Günther sieht auf Grund der Gemengelage weitere Änderungsanträge aus den Fraktionen kommen, daher macht es aus ihrer Sicht keinen Sinn bereits jetzt im Ausschuss für Finanzen einen Beschluss zu fassen. Infolgedessen überlegen die Ausschussteilnehmer wie sie weiter verfahren können. Herr Dörschel bringt den Vorschlag ein, eine Fortsetzung der Diskussion des Tagesordnungspunktes vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

Herr Dr. Wegewitz fasst die bestehenden drei Anträge zusammen, die während der Diskussion eingebracht worden sind. Die Änderungsanträge der Fraktion DIE aNDERE und Herrn Zimmermann sowie der Vorschlag von Herrn Dörschel die Ausschusssitzung vor der Stadtverordnetenversammlung am 03.12.2019 fortzusetzen.

Frau Strobel erläutert noch einmal detailliert den bisherigen Werdegang der vorliegenden Drucksache, um hierzu Fragen auszuräumen und Transparenz zu schaffen.

Herr Dr. Wegewitz schlägt zur Fortsetzung der Diskussion des Tagesordnungspunktes den Dienstag, 03.12.2019, 18 Uhr vor. Dazu gibt es keine Gegenrede.

zu 4.4 **Ausbau des ÖPNV im Haushalt absichern**

Vorlage: 19/SVV/1078

Einreicher: Fraktion CDU

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner bittet darum diese Fragestellungen zu formulieren, wenn ein Investitionsprogramm vorhanden ist. Der Trend ist eindeutig, die Stadt muss mehr machen als bisher. Daher schlägt er weiterhin vor, die Vorlage zurückzustellen.

Herr Anger erläutert, dass es seiner Fraktion um das Gesamtbild geht, ob das alles finanzierbar ist. Er könnte sich vorstellen den Berichtstermin „Ende Januar 2020“ zu ändern.

Herr Dörschel schlägt vor die Formulierung „Status Quo zumindest zu erhalten“ zu streichen. Welcher Ausbaustandard tatsächlich gemeint ist, ist auch nicht eindeutig lesbar. Er fordert die Qualifizierung des Antrages und somit die Zurückstellung.

Herr Dr. Bauer findet den gesamten Antrag überflüssig, da keinem mit der Beibehaltung des Status Quo geholfen ist.

Frau Dr. Zalfen sagt, der Aufwand der intensiven Planungen ist an der Stelle nicht gerechtfertigt. Man fordere hier von der Verwaltung eine doppelt bis dreifache Arbeit, das ist kein gutes Verhältnis.

Herr Dr. Wegewitz lässt über den Antrag abstimmen. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag nicht zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zu erwartenden Investitionskosten für Fahrzeuge, Infrastruktur, Logistik, Betrieb und Management in der laufenden Haushaltsaufstellung sowie der mittel- und langfristigen Finanzplanung mit der Zielstellung, den Status quo zumindest zu erhalten, aufzunehmen.

Den Ausschüssen für Klima, Umwelt und Mobilität sowie dem Finanzausschuss ist bis Ende Januar 2020 der Mittelbedarf sowie deren Absicherung bzw. gegebenenfalls zu erwartende Finanzierungsprobleme vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	6
Stimmhaltung:	2

zu 4.5 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 19/SVV/1176

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Kosel das Wort. Frau Kosel stellt die Drucksache vor und erläutert das Verfahren. Auf Nachfrage erläutert sie weiterhin, dass die Stadt natürlich einen relativ hohen Eigenanteil zu tragen hat, da die Stadt über eine Vielzahl an Reinigungsflächen (Plätze etc.) verfügt.

Frau Dr. Günther fragt nach, ob sich seit Einführung des Online Portals „Maerker“ eine höhere Frequenz der Rückmeldungen ergeben habe. Frau Kosel antwortet, dass durch diese Möglichkeit viele Informationen hineinkommen, die v.a. über das Nichtnachkommen von Anliegerpflichten berichten.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, stellt Herr Dr. Wegewitz die Vorlage zur Abstimmung. Diese wird einstimmig angenommen. Herr Dr. Wegewitz dankt Frau Kosel für ihre Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage „Straßenverzeichnis“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung. Der Tagesordnungspunkt wird somit wieder geschlossen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz bedankt sich bei allen Anwesenden und Beteiligten und schließt die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen.



Finanzausschuss

20. November 2019



TOP 3 - Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnishaushalt



Allgemeine Zuweisungen 2019 (keine Änderungen)

Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2019	Ergebnis zum 30.10.2019	Prognose zum 31.12.2019	Differenz Prognose-Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	142.720.200	142.033.308	142.033.308	-686.892
Familienleistungsausgleich	9.177.900	9.582.628	9.582.628	404.728
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	11.635.500	12.100.664	12.100.664	465.164
Schullastenausgleich	8.016.100	7.349.449	7.349.449	-666.651
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstlsg.	3.940.000	4.349.511	4.349.511	409.511
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	11.320.000	12.094.550	12.094.550	774.550
Jugendhilfelastenausgleich	1.000.000	1.032.910	1.032.910	32.910
Summe (EUR)	187.809.700	188.543.020	188.543.020	733.320

Ergebnishaushalt



Steueraufkommen 2019

- Gesamteinnahmen laut Plan: **222,2 Mio. EUR**

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2019	Ergebnis zum 30.10.2019	Prognose zum 31.12.2019	Differenz Prognose-Plan
Grundsteuer	22.152.500	22.414.928	22.415.000	262.500
Gewerbsteuer (brutto)	108.000.000	102.809.225	108.000.000	0
Gewerbsteuerumlage	-8.200.000	-7.785.950*	-8.200.000	0
Gewerbsteuer (netto)	99.800.000	95.023.275	99.800.000	0
Einkommensteuer	78.500.000	79.240.835	79.300.000	800.000
Umsatzsteuer	16.000.000	17.617.126	17.618.000	1.618.000
sonstige Steuern	3.147.000	2.803.226	3.232.000	85.000
Erstattungszinsen	-965.000	-631.814	-965.000	0
Nachzahlungszinsen	1.500.000	1.565.705	1.566.000	66.000
Spielbankabgabe	250.000	206.389	250.000	0
Summe Steuern gesamt (EUR)	222.189.500	217.653.566	225.027.000	2.837.500

*Schätzung mit Stand 30.10.2019

30.10.2019 Pressemitteilung 106/2019

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Steuerschätzung: Das Land Brandenburg kann auch weiterhin mit stabilen Steuereinnahmen rechnen, auch wenn diese nicht mehr so dynamisch ansteigen wie es noch in den vergangenen Jahren zu beobachten war.

Minister des Landes Brandenburg Christian Görke:

"In den kommenden Jahren werden wir uns – wenn nicht noch weitere Risiken entstehen – darauf einstellen müssen, auf dem vorhandenen Niveau der Steuereinnahmen zu planen. Darüber hinaus auf zusätzliche Einnahmen zu hoffen, ist in der heutigen Zeit unrealistisch. Neue Vorhaben sollten daher auf ihre langfristige Finanzierbarkeit geprüft werden"

Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/21 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

- 1. Kernpunkte**
- 2. Aufstellungsverfahren Doppelhaushalt 2020/2021 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahr 2022 bis 2024)**
 - 2.1 Rahmenvorgaben
 - 2.2 Prozeßablauf / Determinanten
- 3. Allgemeine Finanzierungsmittel**
 - 3.1 Steuerprognose
 - 3.2 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen
- 4. Strategische Zuschuss-Eckwerte je Geschäftsbereich**
 - 4.1 Entwicklung Gesamtzuschuss LHP
 - 4.2 Strategischer Zuschuss-Eckwert je Geschäftsbereich
- 5. Ausblick Investitionsplanung**
- 6. Zeitplan - Meilensteine**

1. Kernpunkte



- **Strategischer Eckwertebeschluss ist der konkretisierenden Haushaltsplanung als einzuhaltendem Finanzrahmen (Geschäftsbereichsbudget) vorgeschaltet.** Zugleich werden inhaltliche Themenfelder definiert.
- **Erhebliche Niveausteigerung des Gesamtzuschusses** des Ergebnishaushalts (für die LHP insgesamt und für alle Bereiche):
 - ⇒ 2020 im Vgl. zu 2019: um fast 40 Mio. EUR höher (2019: 358,5 Mio. EUR),
 - ⇒ 2021 im Vgl. zu 2019: um fast 57 Mio. EUR höher
- **Investitionsvolumen kann (bei Einhaltung der Eckwerte) aus „eigener Kraft“ d.h. durch Eigenmittel** (d.h. vor Drittmiteleinwerbung und noch ohne Berücksichtigung des Investitionsvolumens des KIS) **in relevanter Größenordnung gesteigert und verstetigt** werden:
 - ⇒ jährlicher Eigenmittelanteil in Höhe von rd. 40 Mio. EUR d.h. kumuliert über die Jahre 2020 – 2024: 200 Mio. EUR = **Steigerung um 57 Mio. EUR**
- **Trotz erheblicher Niveausteigerung sind die Haushaltsmittel „endlich“, eine Priorisierung und Fokussierung unter strategischen Aspekten ist unabdingbar**
 - ⇒ Fokussierung des Haushalts zum frühen Zeitpunkt (d.h. noch vor Beginn der konkretisierenden Haushaltsplanung) auf strategische Aspekte.

1. Kernpunkte



- aus dem Leitbild der LHP entwickelte **Gesamtstädtische Ziele**, finanzwirtschaftlicher Gesamtrahmen und Eckwerte **als Orientierungsrahmen („Leitplanken“)** für die **Haushaltsplanaufstellung**.



Fünf Zielfelder für die LHP:

Die LHP als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister

Umweltgerechte Mobilität

Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Moderne Bildungsinfrastruktur

Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die LHP



2.1 Rahmenvorgaben



- Leitgedanke: **Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der LHP (§ 63 BbgKVerf), d.h. ein „gesunder“, genehmigungsfreier Haushalt**
- Festlegung einer ausgeglichenen Ergebnislinie zur **Sicherung der Genehmigungsfähigkeit von erheblichen Kreditaufnahmen** des KIS (insb. im kommenden Wirtschaftsplan 2020) **und ggf. für erforderliche Bürgschaften**
- **Begrenzung der neuen und zusätzlichen Verschuldung des KIS zwecks Absicherung der Genehmigungsfähigkeit des KIS-Wirtschaftsplanes**
Hintergrund: schriftliche Anforderungen des Ministeriums des Inneren und für Kommunales zum Beschluss der Haushaltssatzung 2018/2019 der LHP und zur Genehmigung des KIS-Wirtschaftsplans 2018.
- Unter der Maßgabe, dass die **Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten** werden, soll **das Investitionsniveau der LHP (aus eigener Kraft) im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019 deutlich gesteigert und zusätzlich zeitlich verstetigt** werden (Erhöhung der Planungseffizienz, vgl. Folie 3).

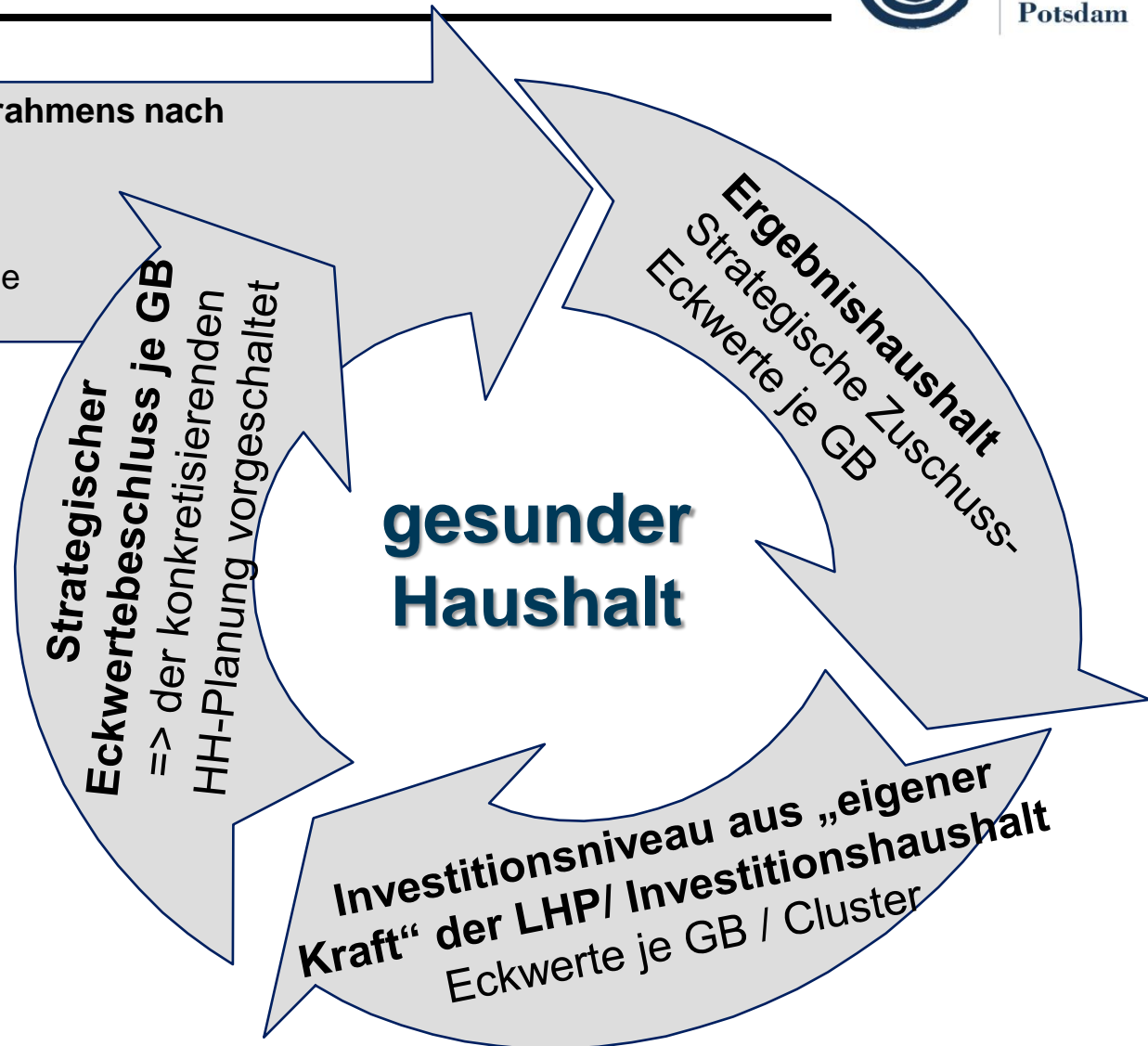
2.2 Prozeßablauf / Determinanten



Ausschöpfung des Finanzrahmens nach

„Kassensturz“

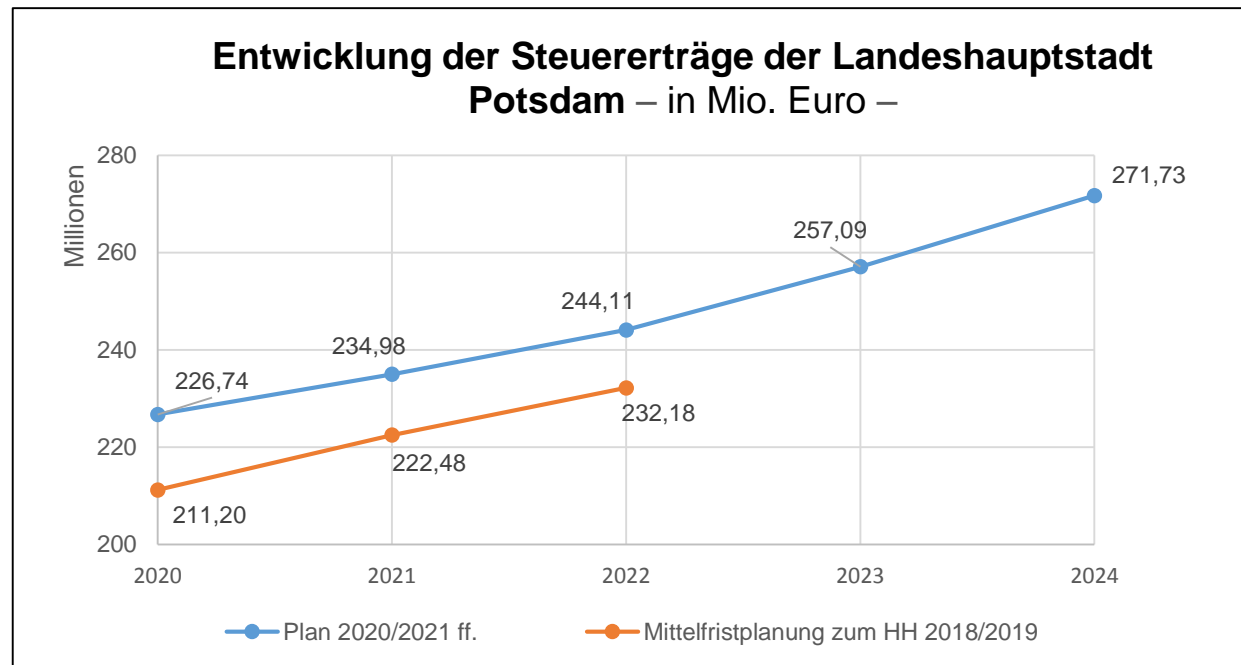
=> gebildet aus Allgemeinen
Finanzierungsmitteln
(insb. Steuern und allgemeine
Schlüsselzuweisungen)



3.1 Steuerprognose



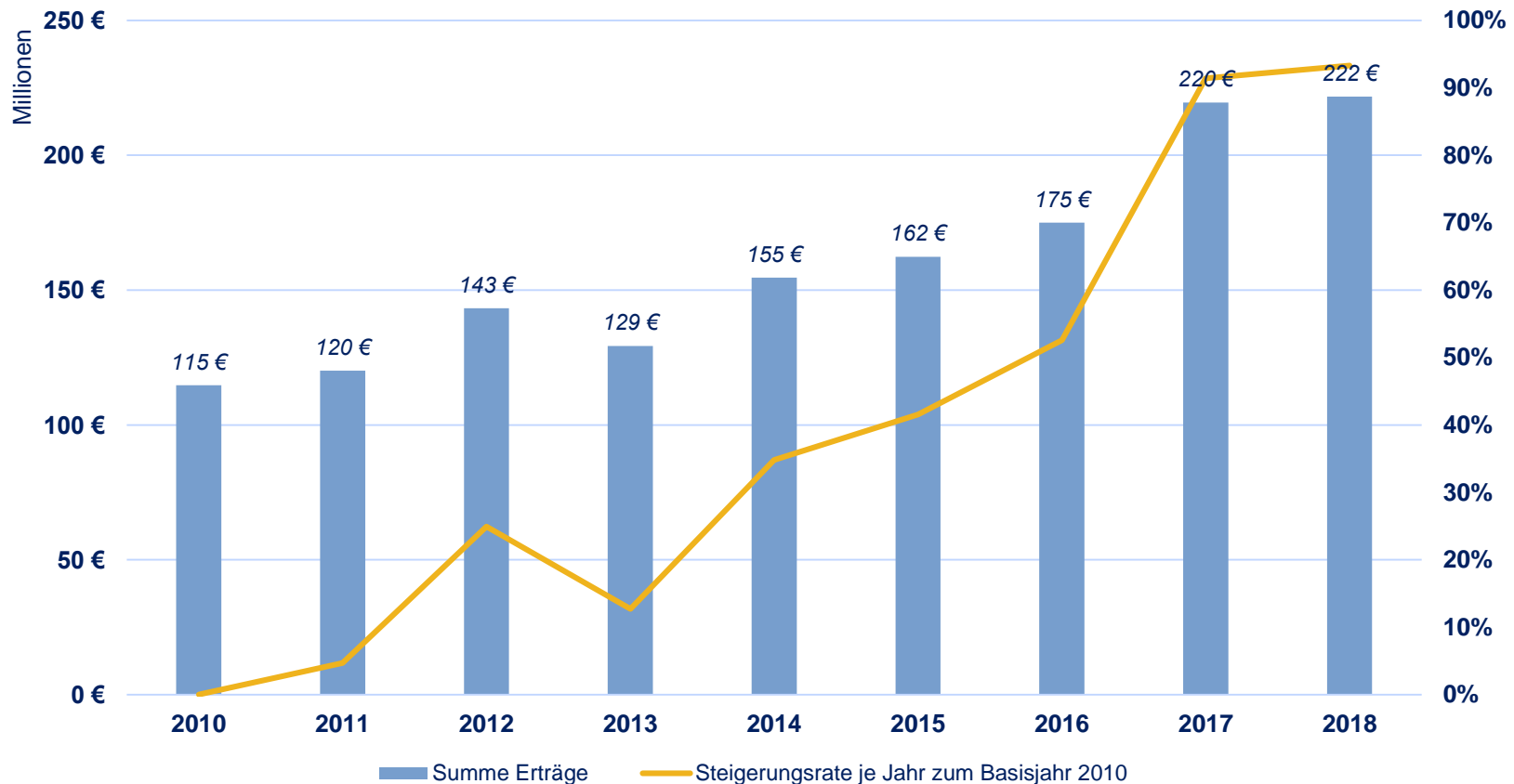
Annahme: gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen trotz nachlassender Dynamik weiterhin positiv, plus ansteigende Steuererträge für die LHP aus der weiterhin wachsender Stadt



Erwartung: weiterhin steigende Steuerkraft, aber mit geringerer Dynamik des Wachstums der Steuererträge (Steuerschätzung Mai 2019); Wichtig: **Prognoserisiko (insb. Gewerbesteuer) bei Steuerschätzung**

Prognose: im Jahr 2020 ein Steuermehrertrag von fast **16 Mio. EUR** gegenüber bisherige mittelfristige Finanzplanung und insgesamt ein Steuerertrag von rd. **227 Mio. EUR**

Steigerungsrate je Jahr zum Basisjahr 2010 / Summe Steuererträge

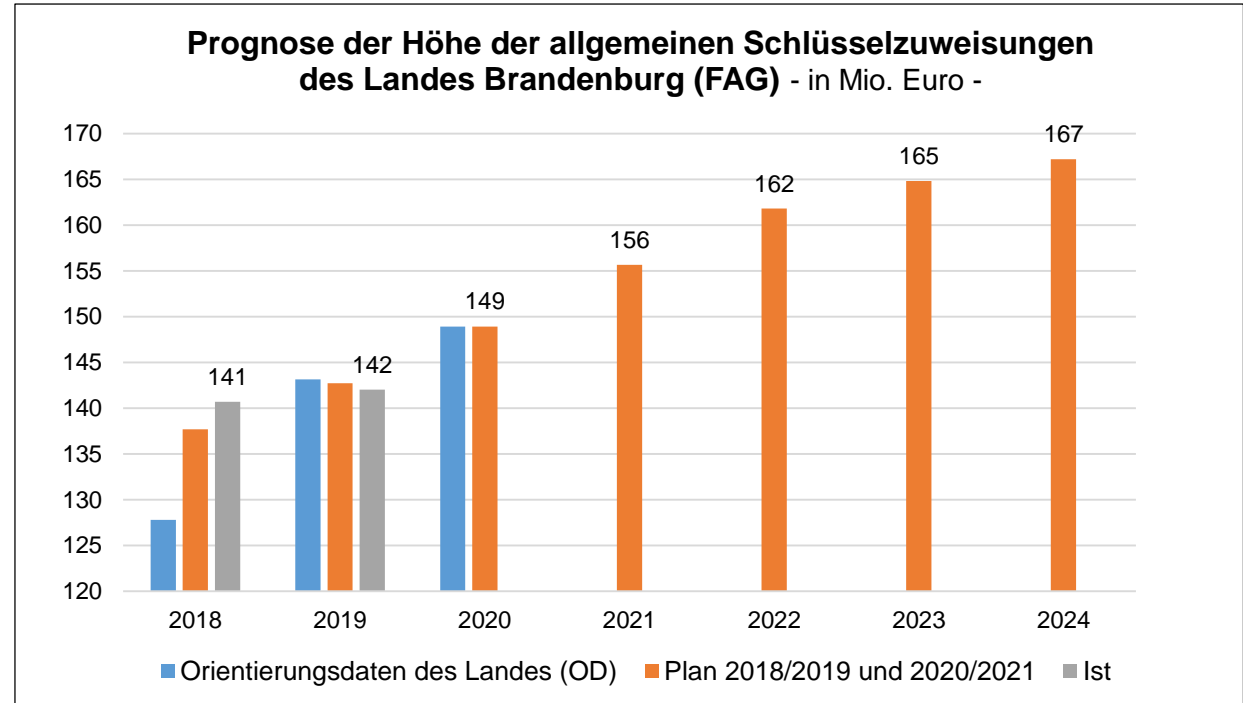


3.2 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (BbgFAG)



Annahmen: weiterhin positive Entwicklung der Einwohnerzahlen Potsdams und positive Ertragserwartung des Landes Brandenburg

Positiv: Spürbar mehr Geld im System – Anhebung der Verbundmasse (von 2018: 20 % schrittweise aus 22,43 % in 2022) (Beteiligung der Kommunen an Steuern und anderen Einnahmen des Landes)



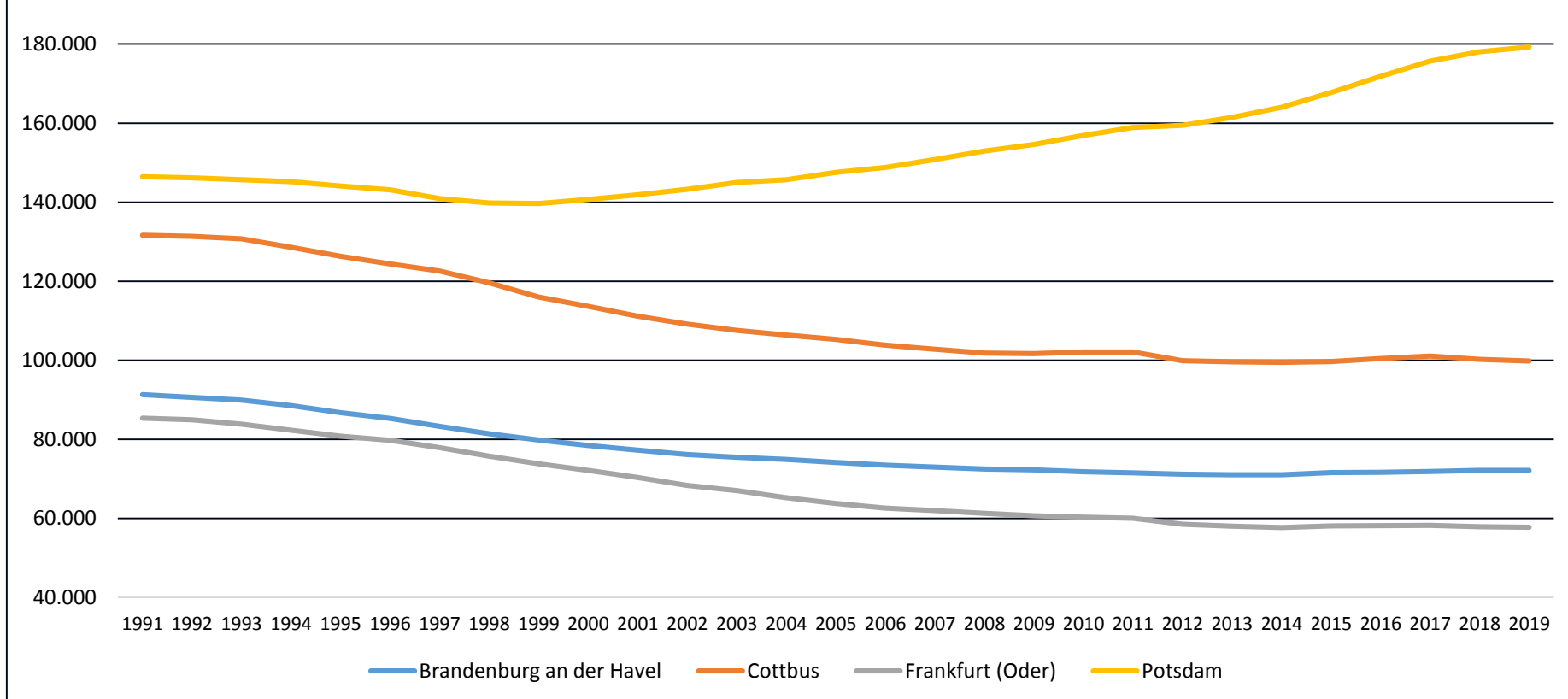
Basis der Prognose = aktuelle Orientierungsdaten (OD) des Landes Brandenburg, Erwartung: weiterhin Wachstum der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, aber verlangsamen im Zeitverlauf

Anstieg: im Jahr 2021 um 6,75 Mio. EUR gegenüber 2020 (absolut auf 155,68 Mio. EUR)

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den kreisfreien Städten
des Landes Brandenburg



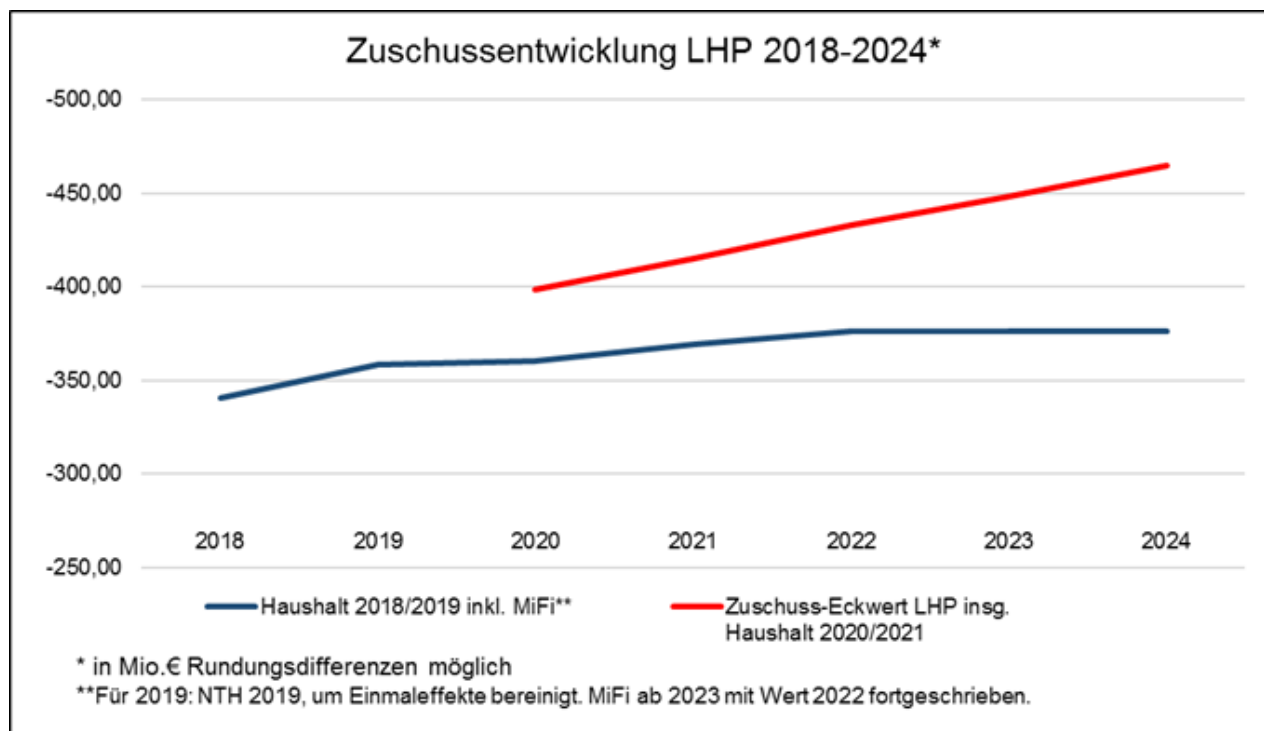
Land Brandenburg 1991 = 2.553.402 EW = 100 %; 2019 = 2.516.200 EW = **98,54 %**
Potsdam 1991 = 146.441 EW = 100 %; 2019 = 179.223 EW = **122,38 %**

4.1 Entwicklung Gesamtzuschuss LHP



Eckwerte: Abbildung des Zuschusses (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand)

Eckwertebeschluss: Bestimmung des Zuschussrahmen im Ergebnishaushalt für die Geschäftsbereiche durch die SVV als verbindliche Rahmenvorgabe die konkretisierende Haushaltsplanaufstellung.



Der Zuschussrahmen liegt sowohl im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung als auch im Vergleich zu den Vorjahren auf deutlich höherem Niveau (2020 im Vgl. zu 2019: um fast 40 Mio. EUR höher; 2021 um Vgl. zu 2019: um nahezu 57 Mio. EUR höher).

4.1 Strategischer Zuschuss-Eckwert LHP



Ergebnishaushalt (in Mio. EUR)*	2018	NTH 2019**	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalt 2018/2019 inkl. Mittelfristplanung (MiFi)**	-340,87	-358,50	-360,37	-368,95	-376,18	-376,18	-376,18
Zuschuss-Eckwert LHP Haushalt 2020/2021			-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41
Erhöhung im Vergleich zur MiFi ***			+37,95	+46,36	+56,65	+71,87	+88,23
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr***		+17,63	+39,82	+16,99	+17,52	+15,22	+16,36

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt. Mittelfristplanung (MiFi) ab 2023 mit Wert 2022 fortgeschrieben

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik – mit positiven Werten gearbeitet.

4.2 Vorschlag: Strategischer Zuschuss-Eckwert je Geschäftsbereich

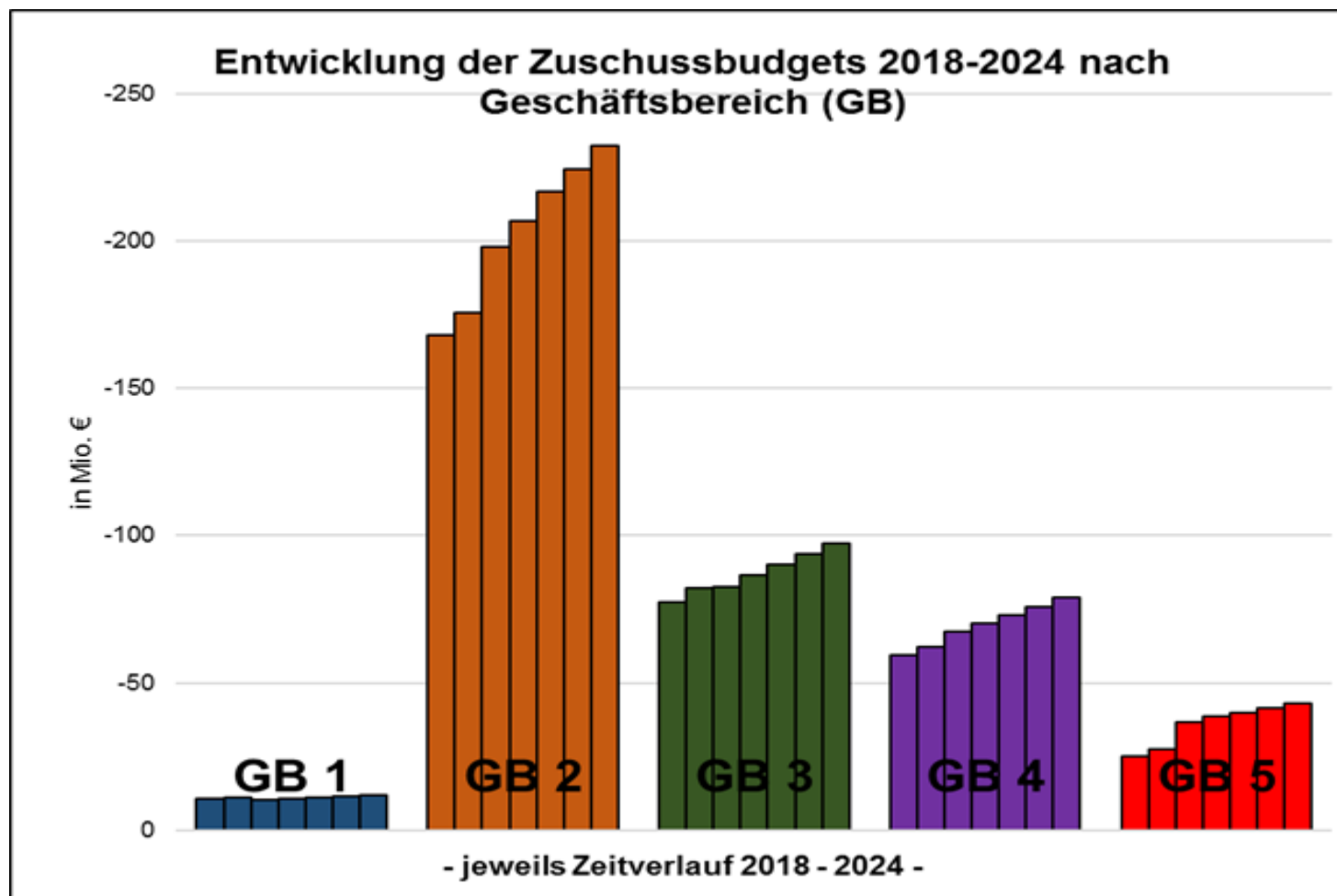


Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 1	-10,51	-10,94	-10,03	-10,43	-10,86	-11,31	-11,78
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+0,43	-0,91	+0,4	+0,43	+0,45	+0,47
GB 2	-168,17	-175,78	-197,96	-206,78	-216,83	-224,58	-232,53
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+7,61	+22,18	+8,82	+10,05	+7,75	+7,95
GB 3	-77,52	-82,34	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+ 4,82	+0,44	+3,85	+3,69	+3,3	+3,74
GB 4	-59,2	-62,1	-67,43	-70,33	-73,07	-75,88	-78,92
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,9	+5,33	+2,9	+2,74	+2,81	+3,04
GB 5	-24,98	-27,25	-36,58	-38,8	-39,96	-41,34	-42,84
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,27	+9,33	+2,22	+1,16	+1,38	+1,5
OBM	-0,49	-0,09	0,23	0,18	0,13	0,1	-0,08
im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		-0,4	+0,32	-0,05	-0,05	-0,03	-0,18
Zuführung von invest. Eigenmitteln an KIS***	0,00	0,00	-3,77	-2,52	-1,92	-1,42	-0,9
= Summe	-340,87	-358,5	-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41

Auch in Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche lässt sich festhalten, dass ein deutlicher Anstieg sowohl im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr als auch im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung zu verzeichnen ist.

- * Rundungsdifferenzen möglich.
- ** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, Einmaleffekte bereinigt.
- *** erhöhter investiver Zuschuss an den Kommunalen Immobilienservice (KIS) zur Reduzierung von neuen und zusätzlichen Kreditaufnahmen des KIS, um die erhebliche Neu-Verschuldung der LHP zu begrenzen.
- **** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Ergebnisverbesserung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

4.2 Strategischer Zuschuss-Eckwert je Geschäftsbereich



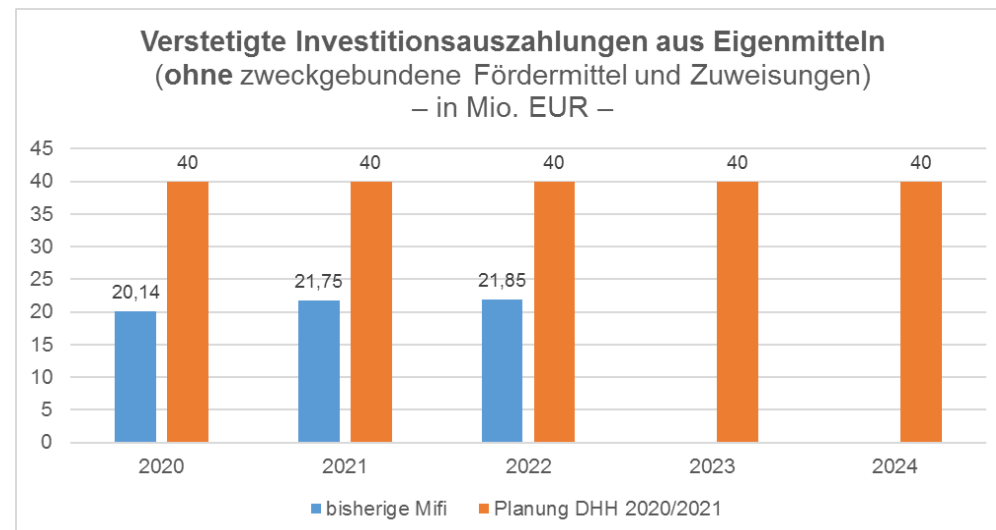
Signifikant aufsteigende Entwicklung der Zuschussbudgets je Geschäftsbereich.

5. Mögliches Investitionsniveau (bei Eckwert-Einhaltung)



- Unter der verbindlichen Maßgabe, dass die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich beschlossen und von den Geschäftsbereichen eingehalten werden, **plant die LHP erstmalig ein Investitionsniveau von 200 Mio. EUR (noch vor Berücksichtigung weiterer, niveausteigernder Förder- und Drittmittel) über alle fünf Jahre der Haushaltsplanung bereitzustellen.**

- Dies würde im Ergebnis folgende, **verstetigte Investitionsauszahlungen (noch ohne zweckgebundene Fördermittel und Zuweisungen, d.h. aus eigener Kraft der LHP)** bedeuten:
 - **2020: 40 Mio. EUR**
 - **2021: 40 Mio. EUR**
 - **2022: 40 Mio. EUR**
 - **2023: 40 Mio. EUR**
 - **2024: 40 Mio. EUR**
 - **kumuliert für die Jahre 2020 bis 2024: 200 Mio. EUR.**
(2018 - 2022: 143 Mio. EUR)



6. Zeitplan – Meilensteine



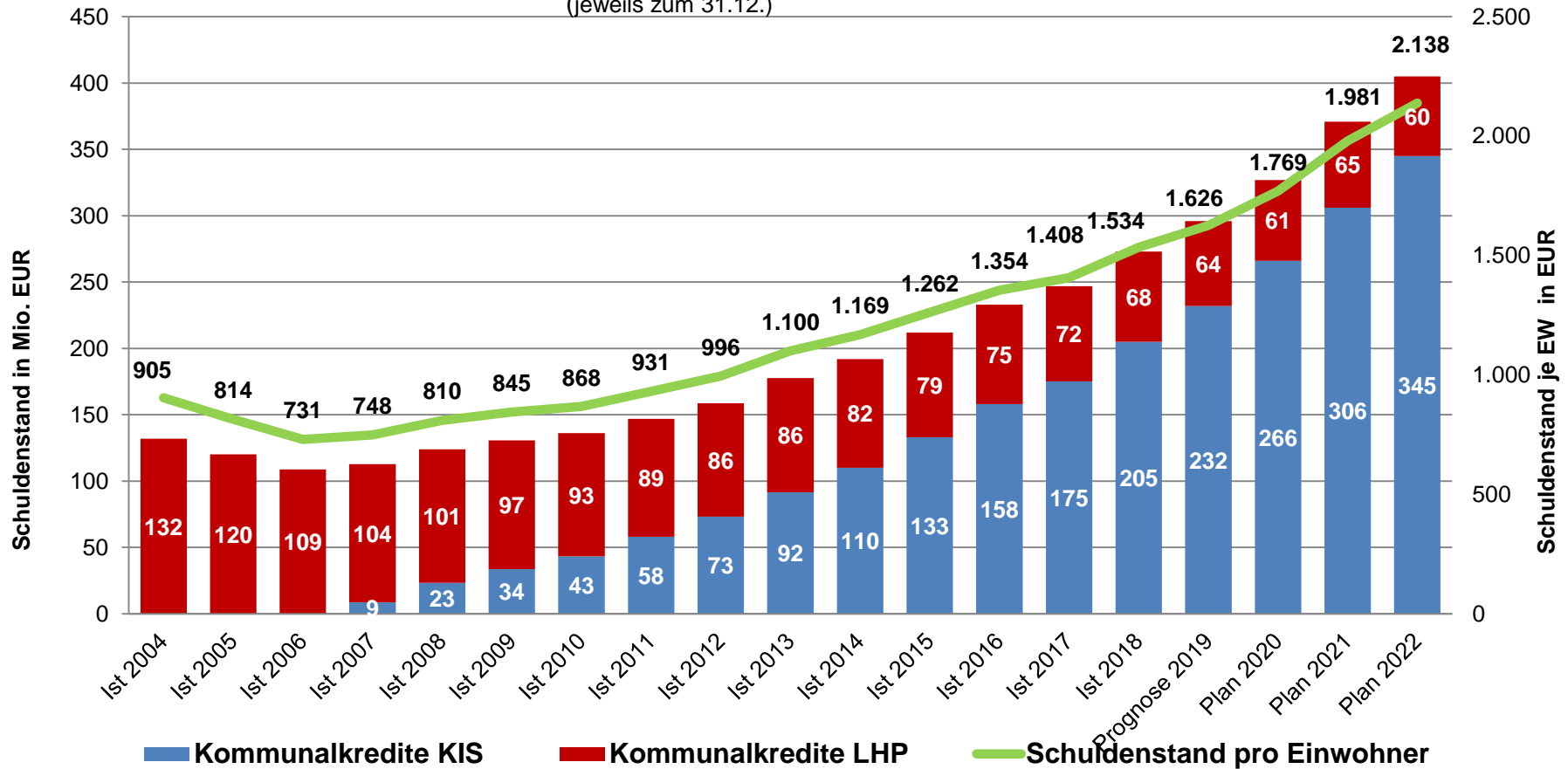
- **Eckwertbeschlussvorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) am 06.11.2019.**
- **Strategietag mit den Spitzen der Fraktionen am 23.11.2019.**
- **Ziel: Beschluss der Eckwertbeschlussvorlage in der Sitzung der SVV am 04.12.2019.**
- **Prioritäre Zielstellung: beschlossene und gültige Haushaltssatzung 2020/2021 **noch vor der Sommerpause** (Begrenzung der Phase der vorläufigen Haushaltsführung)**

**Vielen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit.**

Schuldenstand LHP gesamt (LHP + KIS)



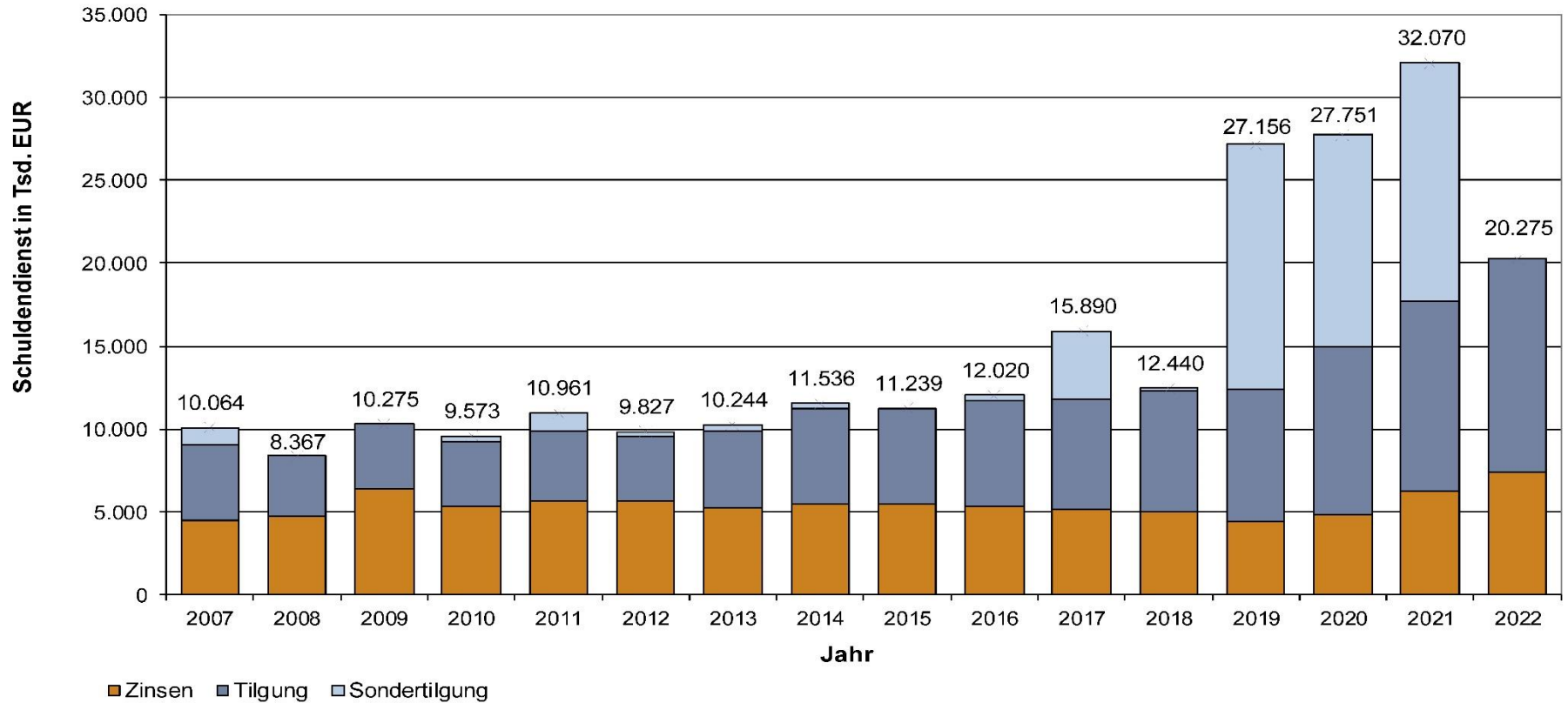
Gesamtschuldenstand (in Mio. EUR)
Langfristige Schulden LHP und KIS
(jeweils zum 31.12.)



Trotz steigender Einwohnerzahl* ergibt sich eine steigende Pro-Kopf-Verschuldung (Planung Neukredite KIS - gem. WP 2019, Beschluss 30.01.2019, Fortschreibung * Prognose 2018-2035 (LHP, Basisjahr 2016))

Entwicklung des Schuldendienstes LHP und KIS gesamt 2007-2022

Stand: 01.05.2019

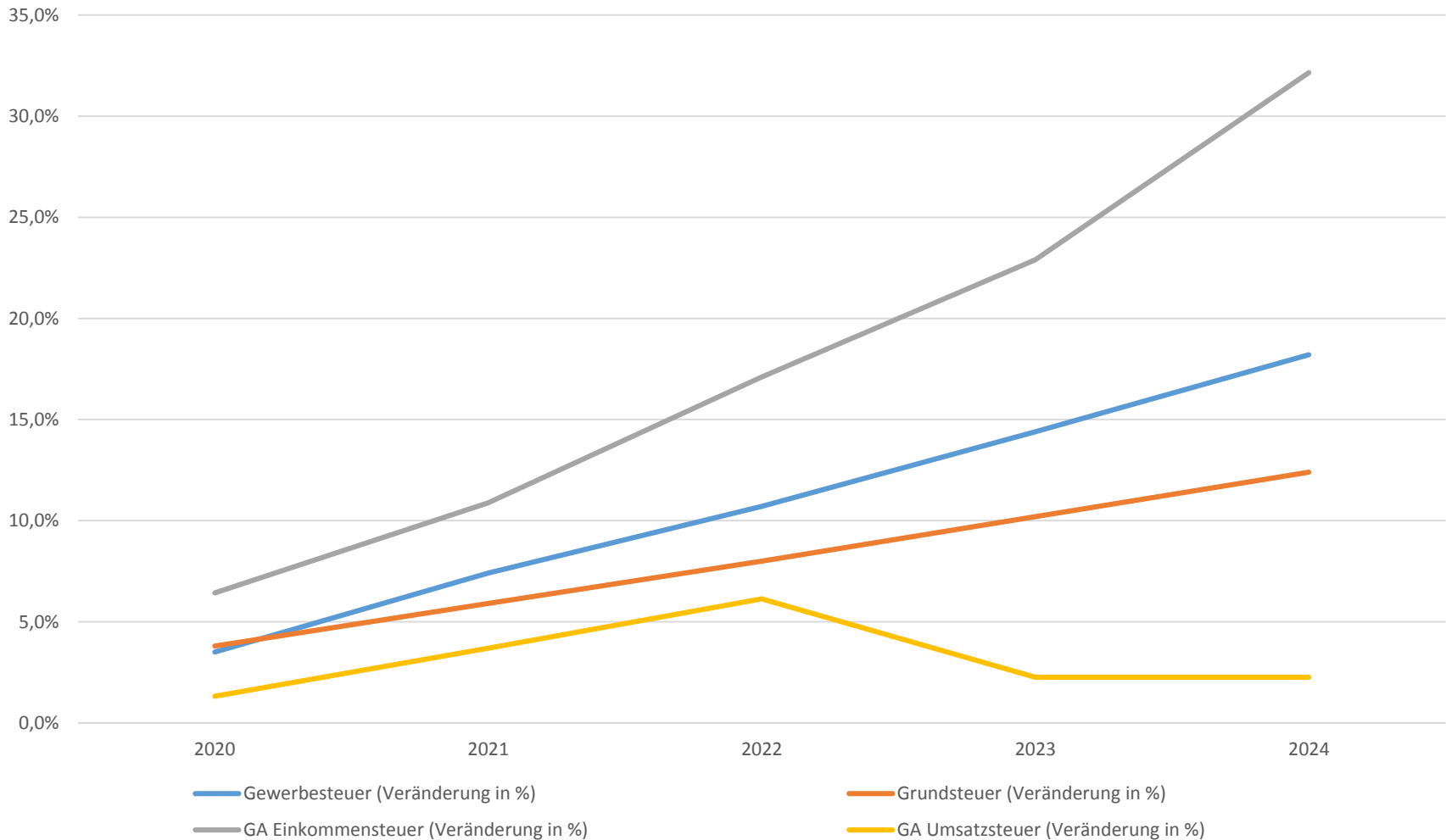


2007 - 2018 Ist- Werte

2019 - 2022 Planwerte; Quellen: aktuelle Planung LHP 2020/2021, WP KIS 2019 (Beschluss 30.01.2019; Fortschreibung)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Tilgung	4.559	3.638	3.918	3.888	4.254	3.951	4.652	5.805	5.783	6.348	6.726	7.354	7.955	10.150	11.491	12.905
Sondertilgung	1.000	0	0	374	1.053	248	329	293	0	334	4.054	117	14.781	12.748	14.381	0
Zinsen	4.505	4.729	6.357	5.311	5.654	5.628	5.263	5.438	5.456	5.338	5.110	4.969	4.420	4.853	6.198	7.370
gesamt	10.064	8.367	10.275	9.573	10.961	9.827	10.244	11.536	11.239	12.020	15.890	12.440	27.156	27.751	32.070	20.275

Veränderung Wesentliche Steuerarten



Finanzausschuss am 20.11.2019

Volker Zimmermann

Mitglied als sachkundiger Einwohner

TOP Ö 4.3 Strategischer Eckwertebeschluss

Änderungsanträge

„Die Formulierung der strategischen Themenfelder wird wie folgt geändert:

Erster Spiegelstrich

„Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Wirtschaftsstandort mit einer effizienten und digitalisierten Verwaltung“

Zweiter Spiegelstrich

„Ausbau einer umweltgerechten und multimodalen Mobilität“

Dritter Spiegelstrich

„Schaffung von neuem bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum und nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“

Vierter Spiegelstrich

„Moderne und vorausschauend geplante Bildungsinfrastruktur“

Fünfter Spiegelstrich

„Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam mit regelmäßiger Erfolgskontrolle

Ich bitte um Einzelabstimmung der fünf Änderungsformulierungen.


Volker Zimmermann



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1267

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden

Erstellungsdatum 09.12.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.12.2019	FA		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen,

- mit der Jagdgebrauchshunde mit Brauchbarkeitsprüfung auch dann von der Hundesteuer befreit werden, wenn der Jagdausübungsberechtigte mit gültigem Jagdschein die Jagd überwiegend außerhalb von Potsdam ausübt und dazu in § 4 (3) d die Worte „überwiegend für die Jagd in Potsdam“ gestrichen werden;
- mit der auch Gebrauchshunde zur Bewachung gewerblich gehaltener Herden von der Hundesteuer befreit werden und dazu in § 4 (3) b die Worte „nicht gewerblich gehaltenen“ gestrichen werden.

Begründung

Zu 1: In Absatz 3 d) § 4 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist die Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden geregelt. Derzeit werden Hunde von der Steuer befreit, die erfolgreich eine Gebrauchsprüfung abgelegt haben und deren Halter einen gültigen Jagdschein besitzen. Die Einschränkung, dass die Jagd überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Potsdam erfolgen muss, schließt den Großteil der Jägerinnen und Jäger mit Gebrauchshund von dieser Steuerbefreiung aus. Der überwiegende Teil von Potsdam ist ein befriedeter Bezirk. Das bedeutet, dass eine Jagdausübung im überwiegenden Teil Potsdams nicht erfolgen kann. Somit können derzeit so gut wie keine Steuerbefreiungsanträge genehmigt werden.

Die derzeitige Satzung ist somit weder praxistauglich noch gerecht und dient nicht dem Natur- und dem Waldschutz. Der notwendige Waldumbau hin zu Mischwäldern mit überwiegender Naturverjüngung ist ohne eine intensive Jagd nicht möglich.

„Jagd ohne Hund ist Schund!“ lautet eine inoffizielle Jagdregel. Insbesondere, da es sich bei geprüften Jagdhunden um sehr gut ausgebildete Hunde handelt. Eine Gebrauchsprüfung erfolgreich abzulegen,

Fortsetzung auf der Rückseite

Fortsetzung Begründung

verlangt den Hunden sowie den Besitzern sehr viel Zeit und Engagement ab. Jagdgebrauchshunde ermöglichen eine waidgerechte Jagd, die insbesondere dem Naturschutz dient.

Zu 2. Auf die Halter von Herden kommen durch die Wiederausbreitung des Wolfes neue Herausforderungen zu. Herdenschutzhund sind eine sehr effektivste Form des Herdenschutzes. Jedoch stehen auch die gewerblichen Halter von z.B. Schafherden aus verschiedenen Gründen ökonomisch sehr stark unter Druck, so dass man sich um den Erhalt dieser auch ökologisch sehr sinnvollen Form der Tierhaltung sorgen muss. Die Annahme, dass gewerbliche Halter von Herden dieser Steuerbegünstigung nicht bedürfen, trifft daher nicht zu.

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1174

Betreff:

öffentlich

Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

Einreicher: GB Finanzen, Investitionen und Controlling

Erstellungsdatum 22.10.2019

Eingang 502: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Vorabbehandlung in allen Fachausschüssen und Ortsbeiräten	12.11.2019 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	X	
19.11.2019	Ausschuss für Bildung und Sport		X
19.11.2019	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion		
19.11.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln als Finanzrahmen abgeleiteten Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 (siehe Anlage, Tabelle 2). Leitgedanke bei der Ableitung ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Es gelten die folgenden fünf strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:
 - Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
 - Umweltgerechte Mobilität
 - Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
 - Moderne Bildungsinfrastruktur
 - Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
3. Unter Einhaltung dieser finanziellen und strategischen Vorgaben wird dem Investitionshaushalt 2020/2021 und der mittelfristigen Investitionsplanung bis 2024 jeweils jährlich ein Eigenmittelanteil von rd. 40 Mio. EUR (kumuliert: 200 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.
4. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichs-Budgets vorgenommen werden.
5. Zur Absicherung und Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten adäquat auszuschöpfen.
6. Etwaige Veränderungen bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
7. Die Anstrengungen zur freiwilligen Haushaltskonsolidierung (siehe Beschluss der StVV vom 07.03.2018 DS 17/SVV/0953) werden mit dem Schwerpunkt Aufgabenkritik fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Anlage 1

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

siehe Anlage 2

Darstellung finanzielle Auswirkungen:

Rahmenbedingungen für das Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren 2020/2021 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024) sind:

- Aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Allgemeinen Finanzierungsmittel sind deutliche Steigerungen des sog. „Zuschussbudgets“ der LHP möglich. Während im Haushaltsjahr 2019 für alle Geschäftsbereiche ein „Zuschussbudget“ von insgesamt 358,5 Mio. EUR zur Verfügung steht, kann dies mit der aktuellen Prognose der Allgemeinen Finanzierungsmittel für 2020 auf einen Gesamtbetrag von 398,32 Mio. EUR und für 2021 auf insgesamt 415,31 Mio. EUR angehoben werden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 von 39,82 Mio. EUR (2020) bzw. 56,81 Mio. EUR (2021).
- Wesentlicher Leitgedanke bei der Ableitung der Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der LHP (vgl. § 63 BbgKVerf), d.h. ein „gesunder“, genehmigungsfreier Haushalt. Zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit von erheblichen Kreditaufnahmen (insb. im kommenden Wirtschaftsplan 2020 des Kommunalen Immobilien Service, KIS) und ggf. erforderlichen Bürgschaften erfolgt eine Festlegung auf eine ausgeglichene Ergebnislinie.
- Zur Absicherung der Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen des KIS soll zudem eine Zuführung von investiven Eigenmitteln mit dem Zweck einer Begrenzung der neuen und zusätzlichen Verschuldung des KIS erfolgen; dies auch vor dem Hintergrund entsprechender schriftlicher Aufforderungen seitens des Ministeriums des Inneren und für Kommunales zur Haushaltssatzung 2018/2019 der LHP (Schreiben des MIK vom 18.05.2018) und zur Genehmigung des KIS-Wirtschaftsplans 2018 (Schreiben vom 04.10.2018).
- Der Strategische Eckwertebeschluss je Geschäftsbereich ist der konkretisierenden Haushaltsplanung als einzuhaltender Finanzrahmen (Geschäftsbereichs-Budget) vorgeschaltet.

Unter der Maßgabe, dass die Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das Investitionsniveau der LHP (aus eigener Kraft) im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019 und seiner Mittelfristplanung nochmals deutlich gesteigert und zusätzlich zeitlich verstetigt werden (Erhöhung der Planungseffizienz). Allein der Eigenmittelanteil für die Investitionsplanung 2020-2024 beträgt unter diesen Bedingungen jährlich jeweils rd. 40 Mio. EUR (kumuliert: 200 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um Investitionszahlungen noch ohne zweckgebundene Fördermittel und Zuweisungen, d.h. aus eigener Kraft der LHP. Durch die aktive Einwerbung von Fördermitteln und durch die Investitionstätigkeit des KIS kann das Gesamtinvestitionsvolumen der LHP insgesamt (einschließlich des KIS) ein Niveau erreichen, dass so noch nie zur Verfügung stand.

Die Eckwerte für die Geschäftsbereiche bilden den jeweiligen Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand im gesamten Geschäftsbereich) ab, also diejenigen Beträge, die aus den allgemeinen Finanzmitteln der LHP aufzubringen sind. Unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenvorgaben ergibt sich folgendes Gesamtbild für die Eckwert-Zuschussentwicklung:

Tabelle 1

Ergebnishaushalt (in Mio. EUR)*	2018	NTH 2019**	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalt 2018/2019 inkl. Mittelfristplanung (MiFi)**	-340,87	-358,50	-360,37	-368,95	-376,18	-376,18	-376,18
Zuschuss-Eckwert LHP Haushalt 2020/2021			-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41
Erhöhung im Vergleich zur MiFi ***			+37,95	+46,36	+56,65	+71,87	+88,23
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr***		+17,63	+39,82	+16,99	+17,52	+15,22	+16,36

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt. Mittelfristplanung (MiFi) ab 2023 mit Wert 2022 fortgeschrieben

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik – mit positiven Werten gearbeitet.

Für die Geschäftsbereiche verteilen sich die Eckwertevorschläge wie folgt:

Tabelle 2

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 1	-10,51	-10,94	-10,03	-10,43	-10,86	-11,31	-11,78
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+0,43	-0,91	+0,4	+0,43	+0,45	+0,47
GB 2	-168,17	-175,78	-197,96	-206,78	-216,83	-224,58	-232,53
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+7,61	+22,18	+8,82	+10,05	+7,75	+7,95
GB 3	-77,52	-82,34	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36
Erhöhung m Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+ 4,82	+0,44	+3,85	+3,69	+3,3	+3,74
GB 4	-59,2	-62,1	-67,43	-70,33	-73,07	-75,88	-78,92
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,9	+5,33	+2,9	+2,74	+2,81	+3,04
GB 5	-24,98	-27,25	-36,58	-38,8	-39,96	-41,34	-42,84
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,27	+9,33	+2,22	+1,16	+1,38	+1,5
OBM	-0,49	-0,09	0,23	0,18	0,13	0,1	-0,08
im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		-0,4	+0,32	-0,05	-0,05	-0,03	-0,18
Zuführung von invest. Eigenmitteln an KIS***	0,00	0,00	-3,77	-2,52	-1,92	-1,42	-0,9
= Summe	-340,87	-358,5	-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** erhöhter investiver Zuschuss an den Kommunalen Immobilienservice (KIS) zur Reduzierung von neuen und zusätzlichen Kreditaufnahmen des KIS, um die erhebliche Neu-Verschuldung der LHP zu begrenzen.

**** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier jeweils – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:**1. Allgemein**

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) kann auf eine erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre zurückblicken. So hat zum Beispiel die Prognos AG in ihrer „ZDF Deutschland-Studie“ (2018) die Lebensqualität Potsdams auf Platz 4 aller 401 Landkreise und kreisfreien Städte in der Bundesrepublik gesehen. Es sprechen zudem viele Indikatoren dafür, dass sich Potsdam auch in den kommenden Jahren in einem positiven Umfeld befinden wird.

Die Herausforderungen, vor denen die LHP steht, bestehen zu einem sehr großen Teil darin, diejenigen Aufgaben zu meistern, die aus dem weiteren Wachstum der größten Stadt im Land Brandenburg resultieren. Als Teil dieses Prozesses verzeichnet Potsdam seit Jahren zugleich ein deutliches Wachstum sowohl der Erträge als auch der Aufwände im Ergebnishaushalt. So ist das Haushaltsvolumen – die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit – von 2014 (530,1 Mio. EUR) bis 2018 (697,7 Mio. EUR) um 167,6 Mio. EUR bzw. 32% gestiegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss zur Strategischen Steuerung (18/SVV/0254) die Einführung eines Strategiezyklus beschlossen. Er sieht vor, vor der konkreten Planung des jeweiligen Haushaltes einen Strategiebeschluss vorzuschalten, der es vor allem der Stadtverordnetenversammlung ermöglichen soll, frühzeitig Einfluss auf die Planungen vornehmen zu können.

Wenn mit dem vorgeschlagenen strategischen Eckwertebeschluss Prioritäten für die kommenden Jahre gesetzt werden sollen, zielt dies somit nicht auf „Einsparungen“ ab, sondern darauf, sich auf die wirklich wichtigen Aufgaben der LHP zu konzentrieren. Zugleich geht es darum, ein nicht bewusst priorisiertes und damit wenig strukturiertes Aufgabenwachstum zu vermeiden. Dies gilt umso mehr, als insbesondere die Prognosen zu den Erträgen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich (FAG) vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden konjunkturellen Entwicklung auch mit Prognoserisiken verbunden sind.

1.1 Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam

Das Wachstum der LHP wird in den kommenden Jahren weiter anhalten. Laut Statistik leben in Potsdam gegenwärtig 179.569 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz (Stand: 30. September 2019, LHP, Bereich Statistik und Wahlen). Nach den aktuellen Prognosen der LHP wird die Einwohnerzahl – immer bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz – bis zum Jahr 2035 auf mehr als 220.000 anwachsen.

Der Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohnern wird sich auch weiterhin im zusätzlichen Bedarf ebenso wie in höheren Anforderungen an die soziale und technische Infrastruktur widerspiegeln (Schule, Hort, Kita, ÖPNV u.v.m.). In der weiterwachsenden Stadt wird auch künftig mit fortlaufenden Mehrbedarfen im Haushalt (sowohl investiv wie im Ergebnishaushalt) zu rechnen sein, um das Wachstum behutsam gestalten zu können. Die Landeshauptstadt befindet sich in einem Jahrzehnt der Investitionen.

Die Herausforderungen der wachsenden Stadt zu meistern, ist daher weiterhin eine zentrale Aufgabe der LHP.

1.2 Prioritätensetzung für die Gestaltung der Landeshauptstadt Potsdam

Obwohl für die Allgemeinen Finanzierungsmittel und damit für das Haushaltsbudget für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 (einschließlich der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2024) von einer deutlichen Steigerung ausgegangen werden kann, steht das weitere Handeln in einem Spannungsverhältnis zu einem gesteigerten und dennoch begrenzten Finanzrahmen.

Innerhalb der Vorgaben des finanziellen Gesamtrahmens und unter Einhaltung von strategischen Eckwerten soll eine prioritäre Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele der LHP (DS 18/SVV/0576) erfolgen. Dies schließt folgende Themen- bzw. Aufgabenfelder ein:

- finanzielle Anforderungen aus der Weiterführung der Investitionen in die Bildungsinfrastruktur,
- Entwicklung des Potsdamer Nordens,
- Modernisierung und Ausbau des ÖPNV sowie Stärkung der umweltverträglichen Mobilität,
- Digitalisierung,
- Verbessertes Klimaschutz und Bewältigung der Folgen des Klimawandels sowie
- Arbeitgeberattraktivität und Verbesserung der Arbeitsbedingungen (u. a. Verwaltungscampus).

Des Weiteren soll eine 10-Jahres-Investitionsplanung in Anlehnung an Modelle wie in Köln, Hannover und Nürnberg konzipiert, entwickelt und aufgebaut werden, um mit Hilfe einer über die kommunalrechtlich geforderte Mittelfristplanung hinausgehende Langfristplanung mehr Transparenz und Planungssicherheit, ein Mehr an „Vorausschau“ für die erforderlichen Investitionen und die dafür erforderliche Belastbarkeit zu erzielen.

Weiterhin ist es ein wichtiges Anliegen der LHP, die Bürgerinnen und Bürger über den bisherigen Umfang hinaus mit dem Bürgerhaushalt am Verfahren der Haushaltsplanaufstellung zu beteiligen. Mit den geplanten dezentralen Bürger-Budgets soll das „klassische“ Verfahren „spürbar“ ausgeweitet werden.

Bei allen deutlich steigenden Budgetvolumen sind die von der LHP zu bewältigenden Herausforderungen in einer Weise zahlreich und komplex, dass sowohl aus Kapazitätsgründen und -grenzen als auch aus finanziellen Rahmenbedingungen und -grenzen eine strategische Priorisierung und Rahmensetzung unabdingbar erforderlich erscheint.

Diese Rahmensetzung und Priorisierung soll unter Einbeziehung und Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese (strategischen) Eckwerte erfolgen.

Dennoch werden im Ergebnis nicht alle strategischen Themenfelder im gleichen bzw. im vollen Umfang Berücksichtigung finden können, sondern müssen ebenfalls priorisiert oder in der Art der Ausführung überprüft werden. Grundsätzlicher Anspruch bleibt es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der LHP sicherzustellen. (§ 63 Abs. 1 S. 1 BbgKVerf: *„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.“*)

1.3 Gegenstand des Strategischen Eckwertebeschlusses je Geschäftsbereich

Der Eckwertebeschluss ist als Strategieentscheidung den Detailplanungen der Fach- und Geschäftsbereiche für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 vorgeschaltet. Der Eckwertebeschluss bezieht sich auf den Ergebnishaushalt, legt die Prognose für die Allgemeinen Finanzierungsmittel zugrunde und stellt auf den Zuschussbedarf der Geschäftsbereiche (als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) ab. Er definiert dabei den Finanzrahmen je Geschäftsbereich als Ausgangspunkt für die daraus abzuleitende Haushaltsplanung.

Der Eckwertebeschluss ermöglicht zudem der Stadtverordnetenversammlung, Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung Potsdams zu treffen.

Mit diesem Vorgehen wird in einem ersten Schritt das Anliegen der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt, möglichst frühzeitig im Verfahren der Haushaltsplanaufstellung beteiligt zu werden.

Die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts der laufenden Verwaltungstätigkeit werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushalts abgeleitet.

Der Ergebnishaushalt enthält zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Rechengrößen. Verschiebungen zwischen diesen Rechengrößen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte je Geschäftsbereich zu einer erheblichen Haushaltsverschlechterung führen. Um zu vermeiden, dass Verschiebungen zwischen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Ansätzen zu einer (zusätzlichen) Belastung des Finanzhaushaltes und damit der Liquidität führen, wurde im Beschlusstext Ziff. 6 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen, die bei derartigen Umschichtungen die „Neutralität“ sichern soll.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind lediglich mittelbar bzw. partiell Gegenstand dieser Vorlage. So wird unter Ziff. 3 des Beschlussvorschlages ein jährlicher Eigenmittelanteil von rd. 40 Mio. EUR (kumuliert bis 2024: 200 Mio. EUR) definiert, der in dieser Höhe möglich ist, wenn die vorgeschlagenen Eckwerte zu Ziff. 1 eingehalten werden. Dieser Eigenmittelanteil, hauptsächlich „aus eigener Kraft“, ist Ausgangspunkt (als Teil) für die weitere Investitionsplanung, die dann einschließlich möglicher zweckgebundener Fördermittel oder anderweitiger EU-, Bundes- und Landes- oder Drittmittel erst zu einer Gesamtinvestitionsplanung entwickelt werden kann. Erst in diesem weiteren Prozess können dann auch das Gesamtinvestitionsvolumen und die davon gedeckten (neuen) Investitionsvorhaben bestimmt werden.

Erst mit der Feinplanung des Ergebnishaushaltes, den daraus abgeleiteten Zahlungsmittelflüssen im Bereich des Finanzhaushaltes der laufenden Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der liquiden Mittel und etwaiger Sicherheitsabschläge, kann die konkrete Investitionsplanung vorgenommen werden. Ziel ist es, gem. Kapitel 6 dieser Beschlussvorlage, das hohe Investitionsniveau der Jahre 2018/2019 mindestens zu halten und über die Jahre dauerhaft zu verstetigen, um eine Planungssicherheit und eine langfristige Investitionsplanung zu ermöglichen.

2. Allgemeine Finanzierungsmittel

Am Anfang einer kommunalen Haushaltsplanung und der Formulierung eines Eckwerte-Vorschlages steht die Frage, in welcher Höhe die Kommune über (allgemeine, nicht zweckgebundene) finanzielle Mittel für die einzelnen anstehenden Haushaltsjahre voraussichtlich verfügen kann. Diese allgemeinen Finanzierungsmittel dienen dazu, die (negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand (im späteren Gesamtplan bzw. in den einzelnen Geschäftsbereichen) auszugleichen. Man spricht vom soq. „Zuschussbudget“ und davon, dass zur Ermittlung dieses Zuschussbudgets zunächst der sog. „Kassensturz“ erforderlich ist. Dies ist nicht wörtlich zu verstehen, sondern bedeutet die Ermittlung und größtenteils Schätzung der Allgemeinen Finanzierungsmittel. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die der Kommune zustehenden Steuern und die Zahlungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz, insbesondere die allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Sie bilden maßgeblich den einzuhaltenden finanziellen Gesamtrahmen.

Weiterer wesentlicher Leitgedanke bei der Ableitung und Ermittlung des Gesamtrahmens und schließlich der strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich ist ein „gesunder“, somit dauerhaft leistungsfähiger und genehmigungsfreier Haushalt (vgl. u. a. § 63 Abs. 5 und § 74 Abs. 2 BbgKVerf) mit einer ausgeglichenen Ergebnislinie zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit u. a. der Kreditaufnahmen in den Wirtschaftsplänen des KIS und ggf. bei der Erteilung von Bürgschaften.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel (Steuern und allgemeine Schlüsselzuweisungen etc.) sind also die für die Bestimmung der Höhe der Zuschüsse im Eckwert relevanten Erträge. Bei der Fortschreibung der Allgemeinen Finanzierungsmittel sind insbesondere die nachfolgend genannten Punkte zu berücksichtigen:

2.1. Steuerprognose

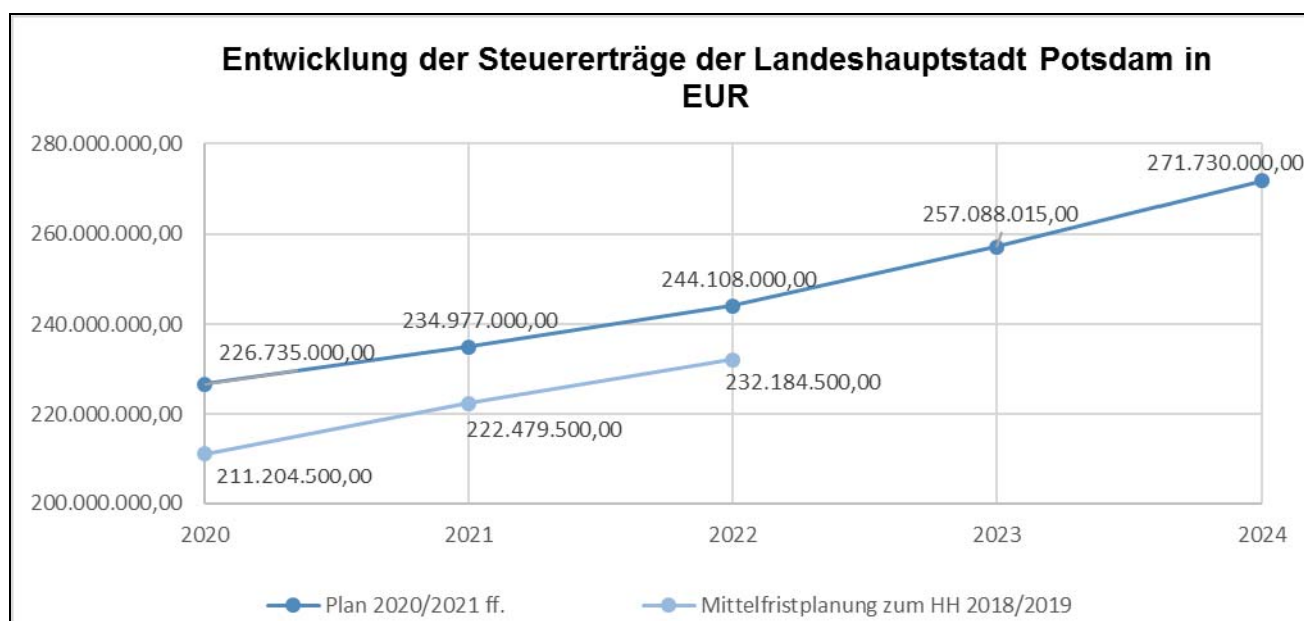
Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind trotz nachlassender Dynamik positiv und insbesondere geprägt durch den – bezogen auf die gesamte Bundesrepublik – höchsten Beschäftigungsgrad seit 1991. Positive Auswirkungen und ansteigende Steuerträge ergeben sich auf städtischer Ebene weiterhin aus der „wachsenden Stadt“. Gestützt durch die Ergebnisse der 155. Sitzung des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ vom Mai 2019 (der Arbeitskreis ist ein Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) und den späteren regionalisierten Ergebnisbericht wird eine weitere Erhöhung der Steuerkraft erwartet. Allerdings prognostiziert der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ in diesem Zusammenhang auch eine gegenüber den bisherigen Annahmen vorheriger Steuerschätzungen gerin-

gere Dynamik des Wachstums der Steuererträge (das zuvor angenommene „Mehr“ ist ein „weniger Mehr“).

Die Steuererträge der LHP stiegen in den letzten fünf Jahren um 44% von rund 153 Mio. EUR im Jahr 2015 auf in diesem Jahr voraussichtlich zu erwartende Erträge von rund 220 Mio. EUR.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Eckwertebeschlusses als Auftakt und Rahmen für die Haushaltsplanung 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 kann trotz gedämpft dynamischen Wachstums davon ausgegangen werden, dass sich die positive Entwicklung der Erträge aus Steuern in der LHP in 2020/2021 und den Folgejahren weiterhin fortsetzt. Deutlich wird dieses insbesondere bei den Erwartungen zur Gewerbesteuer sowie zu den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung wird allein für das Jahr 2020 ein Steuerertrag von fast 16 Mio. EUR und somit insgesamt ein Steuerertrag von fast 227 Mio. EUR prognostiziert. Diesen deutlichen Anstieg im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung illustriert nachfolgende Grafik:



Ungeachtet dieser positiven Entwicklung unterliegt die Steuerschätzung immer einem Prognoserisiko. Ein diesbezüglich besonderes Risiko birgt die Prognose der Gewerbesteuer in sich. Deren Planung erfolgt ausschließlich auf der Basis der bisherigen Aufkommensentwicklung dieser Steuer und ergänzend der allgemeinen (landes- und bundesweiten) Entwicklung, aber ohne die Kenntnis über die tatsächlichen, der Besteuerung zugrunde zu legenden unternehmensspezifischen Einflussgrößen. Aus den für die Brandenburger Kommunen vorliegenden regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ aus Mai 2019 können grundsätzlich nur mittelbar Rückschlüsse auf die Entwicklung der Gewerbesteuer bei der LHP gezogen werden. Gegenläufig zur geschätzten verringerten Steuererwartung können sich hier geänderte Vorauszahlungen sowie Abrechnungsänderungen für Vorjahre auswirken. Hinzu kommt, dass die Gewerbesteuer als Ertragsteuer von der Konjunkturlage abhängig ist und die Konjunktur typischerweise regional unterschiedlich stark wirkt.

2.2 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG)

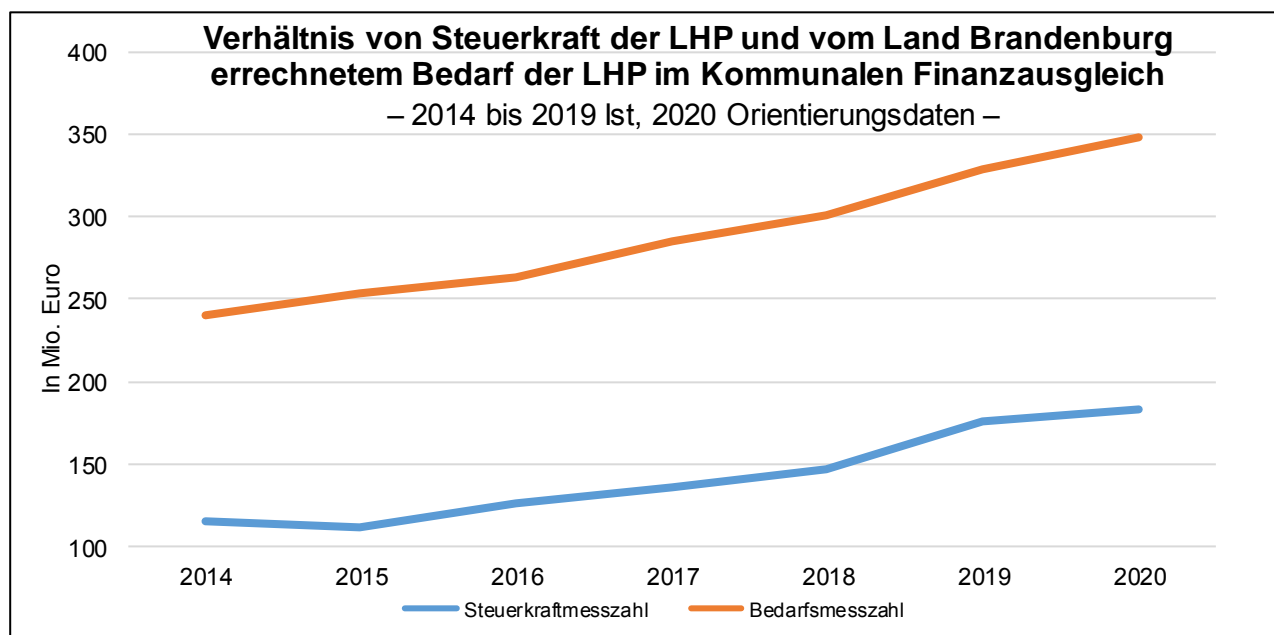
Das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) stellt eine wesentliche Finanzierungssäule der Kommunen im Land dar und leistet so – neben den der Kommune zustehenden Steuern – einen maßgeblichen Beitrag für die städtischen Finanzen.

Die Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen nach dem BbgFAG basiert für das Jahr 2020 auf den Orientierungsdaten (OD) des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 5. Juni 2019. Gemäß der OD sollen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die LHP vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 von 142,03 Mio. EUR um 6,89 Mio. EUR auf 148,93 Mio. EUR steigen.

Der erwartete Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der LHP basiert zunächst auf einer weiterhin positiven Entwicklung der Einwohnerzahlen Potsdams. So wies die Landeshauptstadt im Jahr 2018 mit einer Bevölkerungszunahme von 2.379 Einwohnerinnen und Einwohnern das größte Wachstum einer kreisfreien Stadt bzw. eines Landkreises im Land Brandenburg auf. Zugleich sind die OD von einer positiven Ertragsersparung des Landes Brandenburg geprägt.

Darüber hinaus erfolgt in den Jahren ab 2019 eine spürbare Anhebung der kommunalen Verbundmasse und damit der prozentualen Beteiligung der Gemeinden und Landkreise am Steueraufkommen und an anderen Einnahmen des Landes: im Jahr 2019 von zuvor 20% auf 21%, dann 2020 auf 22% und ab 2021 auf 22,43%.

Durch die Anhebung der Verbundmasse konnte die LHP trotz steigender eigener Steuerkraft einen Anstieg bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen in den Vorjahren verzeichnen. Die OD für das Jahr 2020 verstetigen diese Entwicklung, wie die nachfolgende Grafik zeigt:

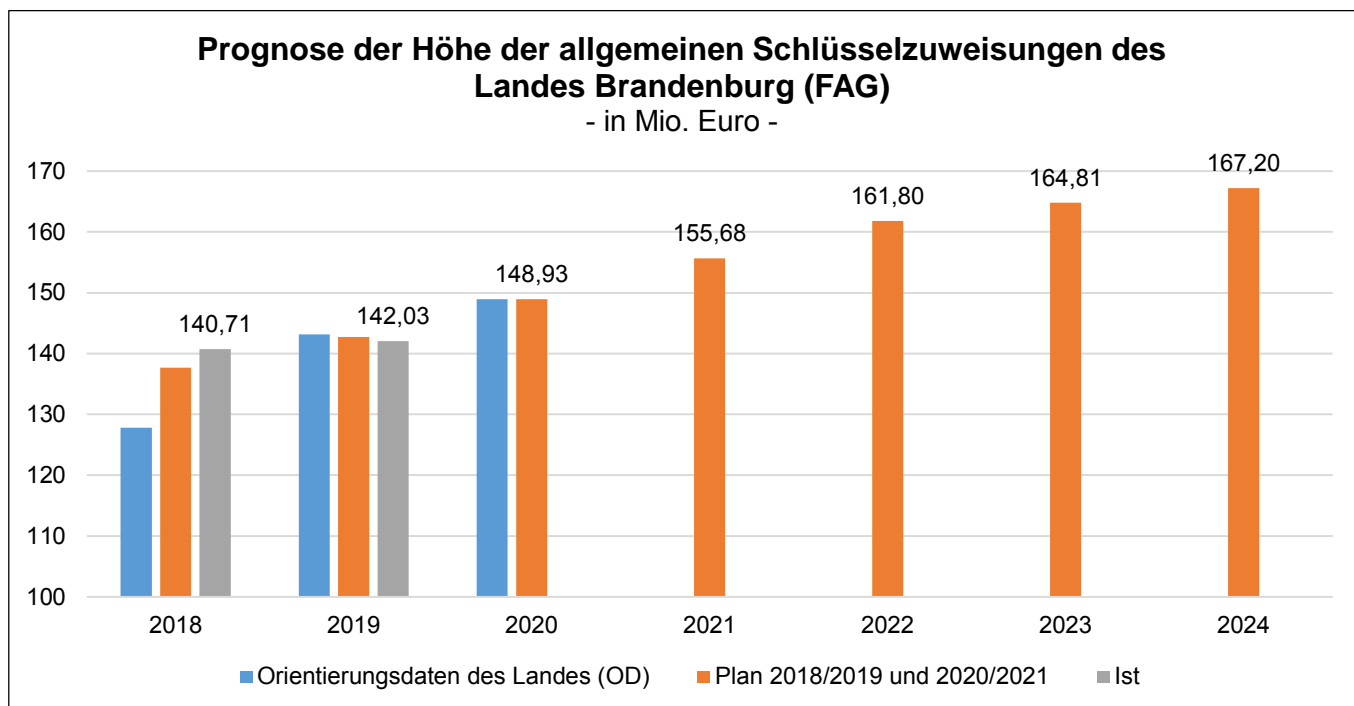


Für die Jahre 2021 (Plan) bis 2024 (2022 bis 2024 mittelfristige Finanzplanung) beruhen die Zahlen gänzlich auf einer eigenen Prognose/Schätzung der LHP. Einzig konkret verfügbar für diesen Zeitraum ist die gesetzlich geregelte prozentuale Quote der Verbundmasse (für 2021 ff: 22,43%, s.o.). Bezogen auf die Steuern und anderen Einnahmen des Landes ist auf die anstehenden Steuerschätzungen zu verweisen. Die verbindliche Festlegung für die Jahre 2021 und 2022 im Haushalt des Landes Brandenburg – sofern das Land auch zukünftig Doppelhaushalte beschließt – wird nicht vor dem Ende des Jahres 2020 erfolgen.

Wenn sich der Bevölkerungsanstieg in der LHP auch verlangsamt hat, ist weiterhin von einem Wachstum der LHP auszugehen. Nach den für die Berechnung des BbgFAG maßgeblichen Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg verzeichnete die LHP von Januar bis Mai 2019 einen Bevölkerungsanstieg von 934 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die übrigen drei kreisfreien Städte Brandenburgs hatten in diesem Zeitraum einen Verlust von Einwohnerinnen und Einwohnern hinzunehmen. Da sich dieser Trend mit der Entwicklung der Vorjahre deckt, ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungsentwicklung weiterhin einen positiven Faktor für die Höhe der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für die LHP darstellt. Dies gilt umso mehr, als eine von zwei Arten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen – die Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte für Kreisaufgaben – allein nach dem prozentualen Anteil der jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohner an der Gesamteinwohnerzahl der kreisfreien Städte gezahlt wird. Somit ist diese entgegengesetzte Entwicklung im Verhältnis zu den übrigen kreisfreien Städten des Landes Brandenburg bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen von Vorteil für die LHP.

Auf der Basis der vorliegenden Informationen wird somit für das Jahr 2021 im Verhältnis zum Jahr 2020 mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen von etwa 6,75 Mio. EUR (absolut auf 155,68 Mio. EUR) gerechnet. Aufgrund der ab dem Jahr 2022 wieder gleichbleibenden Verbundmasse wird für die

folgenden Jahre von einem sich eher verlangsamenden Anstieg der Schlüsselzuweisungen ausgegangen. Es wird ein Wachstum von 6,12 Mio. EUR von 2021 zu 2022 (absolut auf 161,80 Mio. EUR), von 3,01 Mio. EUR 2022 zu 2023 (absolut 164,81 Mio. EUR) und von 2,39 Mio. EUR von 2023 zu 2024 (absolut auf 167,20 Mio. EUR) veranschlagt.



3. Strategische Ziele / Themenfelder

Neben dem finanzwirtschaftlichen Gesamtrahmen und den Eckwerten je Geschäftsbereich bilden die – aus dem Leitbild der Landeshauptstadt entwickelten – neun Gesamtstädtischen Ziele einen wesentlichen Orientierungsrahmen („Leitplanken“) für die Haushaltsaufstellung.

Dazu sollen die politischen Sachziele wirksam mit den vorhandenen Ressourcen verknüpft werden.

Der kommende Doppelhaushalt 2020/2021 soll deutlicher darstellen, welche Ziele mit welchen Maßnahmen bzw. Investitionen erreicht werden sollen. Mit der Umsetzung dieses Verfahrens verfolgt die LHP das Ziel, die Debatte um die Herausforderungen, die Prioritäten und die Verteilung der Ressourcen der LHP auf zunächst pflichtige Aufgaben und in einem zweiten Schritt strategische Zielstellungen/Maßnahmen und freiwillige Aufgaben in einer neuen Qualität zu führen. Auf der Grundlage dieser Gesamtschau sollen gemeinsam zwischen Verwaltungsspitze und Stadtverordneten Prioritäten für die künftige Ausrichtung gesetzt werden.

Nach dem Verständnis der LHP liegen strategische Herausforderungen insbesondere vor bei:

- Leistungen mit hohem Veränderungs- und Innovationspotenzial
- Leistungen mit politischer Relevanz – im Sinne einer besonderen Bedeutung für die Entwicklung der Stadt, einer hohen öffentlichen Aufmerksamkeit oder
- Leistungen mit einer hohen Steuerungsrelevanz durch Bindung vieler Ressourcen

Die Verwaltungsspitze sieht vor, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 in Ableitung der gesamtstädtischen Ziele die strategischen Herausforderungen auf fünf Zielfelder zu verdichten.

- Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
- Umweltgerechte Mobilität
- Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
- Moderne Bildungsinfrastruktur
- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam

Dabei berücksichtigen die Zielfelder auch die nicht explizit aufgeführten Gesamtstädtischen Ziele. Beispielsweise werden im Projekt „Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung“

ebenfalls die Ziele „Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität“ sowie „Vorausschauendes Flächenmanagement“ betrachtet. Das Projekt „Umweltgerechte Mobilität“ beinhaltet zugleich das Thema ÖPNV. Das Projekt „Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung“ schließt das Ziel eines „Investitionsorientierten Haushaltes“ ein. Zu den Aspekten eines „attraktiven Arbeitgebers und Dienstleisters“ gehören die Ziele der Innovation und Digitalisierung („digitales Potsdam“).

4. Erläuterungen zu den Eckwerten der Geschäftsbereiche und der strategischen Schwerpunktsetzung

4.1 Strategische Eckwerte je Geschäftsbereich

Nachdem die Bestimmung und Prognose der Allgemeinen Finanzmittel erfolgt ist (sog. „Kassensturz“, s.o. unter Ziff. 3) und damit der finanzielle Gesamtrahmen, das sog. „Zuschussbudget“ für die kommenden Haushaltsjahre 2020/2021 (einschl. Mittelfristplanung bis 2024) für die LHP insgesamt ermittelt wurde, folgt im Weiteren die Frage, in welcher Höhe bzw. mit welchem Anteil daran die einzelnen Geschäftsbereiche beteiligt werden können – und zu einem großen Teil auch beteiligt werden müssen, um vorrangig die pflichtigen Aufgaben erfüllen zu können.

Mit diesem Schritt erfolgt somit die Eckwertbestimmung für die einzelnen Geschäftsbereiche. Diese „Zuschussvorgaben“ auf der Ebene der Geschäftsbereiche (Zuschussbudgets) sind dann eine zentrale Vorgabe für das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren und die erst in dieser späteren Phase erfolgende Detail-Planung, die in den Geschäftsbereichen vorgenommen wird. Diese Zuschussbudgets dienen dazu, die (negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand in den Geschäftsbereichen auszugleichen. Zugleich begrenzen sie die Möglichkeiten. Der Gesamt-Aufwand in den einzelnen Geschäftsbereichen muss durch die in den Geschäftsbereichen zu verbuchenden Erträge (Gebühren, Entgelte, Erstattungen, zweckgebundene Zuweisungen u.a.m.) zusammen mit dem anteiligen Zuschussbetrag aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln vollständig gedeckt werden.

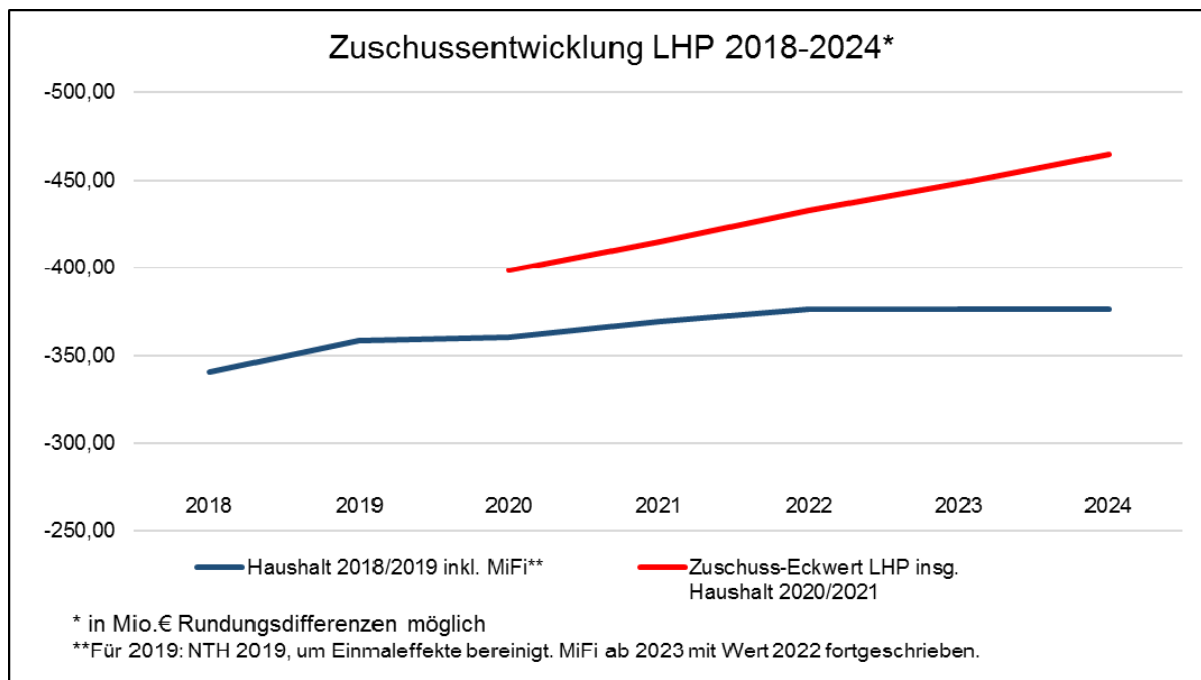
Basis für die Ermittlung eines Eckwerte-Vorschlages war zunächst eine „technische Eckwertfortschreibung“; d.h., die bisherigen „Zuschussbudgets“ der Geschäftsbereiche der Vorjahre wurden fortgeschrieben (unter Berücksichtigung der Ist-Daten, der anzunehmenden Preissteigerungsraten, anzunehmender Fallzahlensteigerungen aufgrund des Bevölkerungswachstums etc.) Diese Fortschreibung der Erträge und Aufwendungen erfolgte dabei grundsätzlich auf Produktebene des Produkthaushaltes der LHP.

Bei der Fortschreibung der Personalaufwendungen (incl. Tarifsteigerungen etc.) wurde die zuletzt beschlossene Stellenplanerweiterung für die LHP in 2019 um rd. 120 Stellen berücksichtigt (siehe DS 19/SVV/0344). Darüber hinaus wurde ein Personalmehraufwand für im Stellenplan derzeit (noch) nicht enthaltene Stellen für 2020 mit 50 und für 2021 mit weiteren 50 zusätzlichen Stellen (d.h. für den Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt 100 zusätzliche Stellen) berücksichtigt.

Der so entwickelte Eckwerte-Vorschlag und die anhand der gesamtstädtischen Ziele abgeleiteten fünf Zielfelder (s.o. Ziff. 3), die als Schwerpunktsetzung Berücksichtigung finden sollen, wurden seitens der Verwaltung und unter den Geschäftsbereichen im Rahmen eines mehrstufigen Verhandlungs- und Diskussionsprozesses erörtert, die damit verbundenen Zuschussbudgets auf Geschäftsbereichs- und Produktebene „verprobt“.

4.2 Strategische Zuschuss-Eckwerte je Geschäftsbereich – Zuschussentwicklung LHP

Die Eckwerte für die einzelnen Geschäftsbereiche bilden den Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand in den Geschäftsbereichen) ab. Mit dem Eckwertebeschluss bestimmt die Stadtverordnetenversammlung den Zuschussrahmen im Ergebnishaushalt für die Geschäftsbereiche über Eckwerte je Geschäftsbereich als verbindliche Rahmenvorgabe für die darauf aufsetzende, konkretisierende Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024). Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung und den Anstieg des Gesamt-Zuschussbudgets im Vergleich zur bisherigen (gültigen) Mittelfristplanung:



Damit liegt der Zuschussrahmen im Vergleich zu den Vorjahren auf deutlich höherem Niveau – sowohl im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr, als auch im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi). Für das Jahr 2020 kann im Vergleich zu 2019 ein um **fast 40 Mio. EUR** erhöhter Zuschussrahmen angenommen werden – für das Jahr 2021 sind dies im Vergleich zu 2019 **nahezu 57 Mio. EUR**.

Ergebnishaushalt (in Mio. EUR)*	2018	NTH 2019**	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalt 2018/2019 inkl. Mittelfristplanung (MiFi)**	-340,87	-358,50	-360,37	-368,95	-376,18	-376,18	-376,18
Zuschuss-Eckwert LHP Haushalt 2020/2021			-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41
Erhöhung im Vergleich zur MiFi ***			+37,95	+46,36	+56,65	+71,87	+88,23
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr***		+17,63	+39,82	+16,99	+17,52	+15,22	+16,36

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt. Mittelfristplanung (MiFi) ab 2023 mit Wert 2022 fortgeschrieben

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik – mit positiven Werten gearbeitet.

4.3 Strategische Zuschuss-Eckwerte je Geschäftsbereich – Zuschussentwicklung für die einzelnen Geschäftsbereiche

Differenziert nach Geschäftsbereichen stellen sich die Eckwerte wie folgt dar (Vorschlag) – s.o. unter „Fazit finanzielle Auswirkungen“, Tabelle 2:

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 1	-10,51	-10,94	-10,03	-10,43	-10,86	-11,31	-11,78
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+0,43	-0,91	+0,4	+0,43	+0,45	+0,47
GB 2	-168,17	-175,78	-197,96	-206,78	-216,83	-224,58	-232,53
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+7,61	+22,18	+8,82	+10,05	+7,75	+7,95
GB 3	-77,52	-82,34	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36
Erhöhung m Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+ 4,82	+0,44	+3,85	+3,69	+3,3	+3,74
GB 4	-59,2	-62,1	-67,43	-70,33	-73,07	-75,88	-78,92
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,9	+5,33	+2,9	+2,74	+2,81	+3,04
GB 5	-24,98	-27,25	-36,58	-38,8	-39,96	-41,34	-42,84
Erhöhung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		+2,27	+9,33	+2,22	+1,16	+1,38	+1,5
OBM	-0,49	-0,09	0,23	0,18	0,13	0,1	-0,08
im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr****		-0,4	+0,32	-0,05	-0,05	-0,03	-0,18
Zuführung von invest. Eigenmitteln an KIS***	0,00	0,00	-3,77	-2,52	-1,92	-1,42	-0,9
= Summe	-340,87	-358,5	-398,32	-415,31	-432,83	-448,05	-464,41

* Rundungsdifferenzen möglich.

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** erhöhter investiver Zuschuss an den Kommunalen Immobilienservice (KIS) zur Reduzierung von neuen und zusätzlichen Kreditaufnahmen des KIS, um die erhebliche Neu-Verschuldung der LHP zu begrenzen.

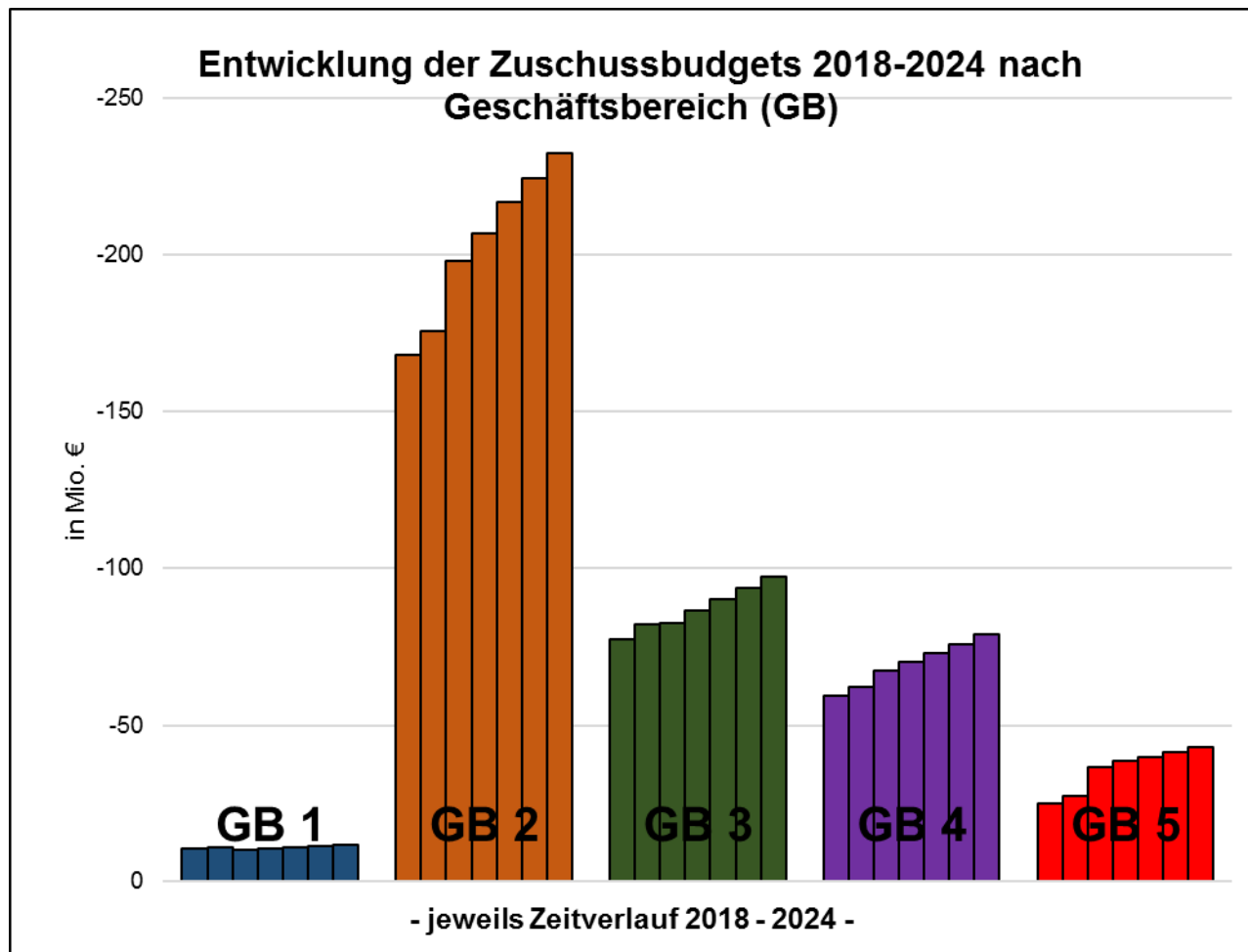
**** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Auch hinsichtlich der einzelnen Geschäftsbereiche lässt sich festhalten, dass ein deutlicher Anstieg sowohl im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr, als auch im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi) zu verzeichnen ist.

Die Position „Zuführung von investiven Eigenmitteln an KIS“ hat den Hintergrund, dass die LHP vom Ministerium des Inneren und für Kommunales anlässlich des Doppelhaushaltes 2018/2019 und des KIS-

Wirtschaftsplanes 2018 aufgefordert worden ist, die in den Jahren der Mittelfristplanung absinkenden Eigenmittelanteile für Investitionen anzuheben (Schreiben vom 18.05.2018 und 04.10.2018). Das Verhältnis von Fremd- zu Eigenmitteln würde sich ansonsten in den Folgejahren deutlich verschlechtern.

Die signifikant aufsteigende Entwicklung der Zuschussbudgets je Geschäftsbereich kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden:



5. Eckwertdarstellung je Geschäftsbereich und strategische Schwerpunktsetzungen

5.1 Eckwert des Geschäftsbereich 1 – Finanzen, Investitionen und Controlling

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 1	-10,51	-10,94	-10,03	-10,43	-10,86	-11,31	-11,78
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR***		+0,43	-0,91	+0,4	+0,43	+0,45	+0,47
Zuschuss-Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR***			-0,85	-0,8	-0,8	-0,35	+0,12

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt 2019 (NTH), um Einmaleffekte bereinigt.

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Der Geschäftsbereich 1 konzentriert sich (auch im Ergebnis der Umstrukturierung per 01.01.2019) auf seine Kernaufgaben in den Themengebieten Haushalt, Finanzen, Investitionen und Controlling. Zudem untersteht der Kommunale Immobilien Service mit seinen drei wesentlichen Aufgabengebieten, Mieten und Vermietung, Hochbauten sowie Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement dem Geschäftsbereich 1.

Die Konzentration im GB 1 auf seine Kernaufgaben führte zu einer Verschlanung der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, was wiederum im Ergebnis einen geringeren Zuschuss von 0,85 Mio. EUR gegenüber der Mittelfristplanung (MiFi) für das Jahr 2020 bedeutet. Der Geschäftsbereich 1 wird im Zeitraum des nächsten Doppelhaushalts die Grundlagen für eine zukunftsorientierte und tragfähige 10-jährige Investitionsplanung für die LHP über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus schaffen. Dazu ist der Aufbau eines neuen Fachbereiches vorgesehen.

Der Geschäftsbereich deckt zudem die nachfolgenden Themenschwerpunkte über seinen Eckwert ab. (Die detaillierte Aufteilung der Zuschüsse – auf den bestehenden Fachbereich 11 sowie den zu schaffenden Fachbereich 13 und die Geschäftsstellen 101 und 103 sowie das Büro des Geschäftsbereichsleitenden – erfolgt im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung.)

Rechnungswesen und Steuern

Der Fachbereich Rechnungswesen und Steuern (FB 11) erhebt die kommunalen Steuern der LHP. Ebenfalls werden hier die Aufgaben der Stadtkasse, insbesondere der Beitreibung sämtlicher städtischen Forderungen wahrgenommen (Mahnung und Vollstreckung). Darüber hinaus obliegt dem Fachbereich sowohl das externe als auch das interne Rechnungswesen. Im Bereich des externen Rechnungswesens ist der Fachbereich mit der ordnungsgemäßen Buchführung betraut – auch als Grundlage für die Vorbereitung und Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich der künftigen Gesamtabchlüsse der LHP. Als zentrales Teilgebiet des internen Rechnungswesens ist die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) dem FB 11 zugeordnet.

Als besonderes und hervorzuhebendes Zukunftsprojekt wird derzeit der elektronische Anordnungsworkflow vorbereitet, der für die Verarbeitung der eRechnung ab dem Jahr 2020 gesetzlich verpflichtend erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wird zugleich eine Optimierung der Prozesse angestrebt.

Ziele dabei sind u. a. eine weitergehende Standardisierung der Rechnungsbearbeitung, eine Qualitätssteigerung, eine schnellere Durchlaufzeit der Rechnungen, eine höhere Transparenz und Verfügbarkeit von Rechnungsunterlagen sowie eine weitergehende Nutzung von eingeräumten Skontofristen.

Investitionssteuerung und Controlling

Mit der Anpassung der Organisationsstruktur der LHP und des GB 1 wurde der formale Rahmen für die Schaffung dieses Fachbereichs geschaffen.

Mit der zunehmenden Größe und Komplexität der LHP und ihrer Verwaltung sowie den steigenden Anforderungen an die Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandels nehmen die Herausforderungen an das Controlling immer mehr zu. Dies gilt umso mehr, wenn sich die LHP verstärkt strategisch ausrichtet. Insofern wachsen nicht nur die Aufgaben bei der Führungsunterstützung bezogen auf die Finanzströme in der LHP, sondern auch hinsichtlich der Zielerreichung der einzelnen Geschäftsbereiche sowie der LHP insgesamt.

Um all diese Aufgaben nachhaltig finanziell und durch konkrete Investitionen für die Infrastruktur der wachsenden Stadt absichern zu können, bedarf es des Einsatzes von Planungs- und Steuerungsinstrumenten, die weit über die konventionellen Dimensionen der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 72 BbgKVerf (mit ihrem Planungshorizont von fünf Jahren) hinausgehen. Daher soll eine neuartige Zehnjährige Investitionsplanung konzipiert und etabliert werden. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, im Rahmen der kommunalen Finanzverantwortung eine kontinuierliche, generationsgerechte und robuste Umsetzung einer strategischen Stadtentwicklung und Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur – vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtstädtischen Entwicklungspfade und Aufgaben – zu ermöglichen (siehe dazu unten).

Steuerungsunterstützung, Haushaltskonsolidierung, Bürgerhaushalt

Neben den Aufgaben der originären Steuerungsunterstützung des Bürgermeisters und der LHP insgesamt führt die Geschäftsstelle Steuerungsunterstützung das Gesamtstädtische Controlling fort und baut dieses entsprechend der aktuellen Festlegungen aus. Die dauernde (freiwillige) Haushaltskonsolidierung (siehe das mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 beschlossene Zukunftsprogramm – ZP) sowie die fortlaufenden aufgabenkritischen Betrachtungen werden unter Betrachtung der Strategischen Steuerung weiterentwickelt. Ein weiterer wesentlicher Fokus liegt auf dem sehr erfolgreichen Potsdamer Bürgerhaushalt, der durch den Bereich Steuerungsunterstützung organisiert und mit großer Beteiligung der Potsdamerinnen und Potsdamer durchgeführt wird. Er ist ein Erfolgsmodell, das kontinuierlich weitergeführt und weiterentwickelt werden soll. Dies gilt sowohl für das „klassische“ Verfahren, als auch künftig für die neu einzuführenden dezentralen Bürger-Budgets.

Haushalt

Als Querschnittsaufgabe erbringt die Geschäftsstelle Haushalt neben der klassischen Haushaltsplanaufstellung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes (der Haushalt gilt als das zentrale Steuerungsinstrument einer Stadt), die Steuerung sowie die Überwachung des Haushaltsvollzuges und der Mittelbewirtschaftung. Das unterjährige Berichtswesen gem. § 29 KomHKV wird zentral von der Geschäftsstelle koordiniert, zusammengeführt, aufgearbeitet und bewertet. Die finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Betrachtung von Entscheidungen der Verwaltungsspitze und der Politik werden vorbereitet und unterstützt.

Strategisches Themenfeld: Konzeptionierung, Entwicklung und Aufbau einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) wird auch in den kommenden Jahren eine wachsende Stadt sein; sie befindet sich in einem „Jahrzehnt der Investitionen“. Auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsprognosen des Landes Brandenburg (Landesamt für Bauen und Verkehr, 2018) und der LHP ist davon auszugehen, dass das Wachstum Potsdams über das nächste Jahrzehnt hinaus fortauern wird. Das Land Brandenburg prognostiziert für das Jahr 2030 eine Einwohnerzahl von 213.213, die LHP für das Jahr 2035 über 220.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies bedeutet gegenüber der aktuellen Zahl (Stand 31.12.2018) einen Zuwachs von bis zu 42.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Diese Entwicklung ist mit enormen infrastrukturellen Herausforderungen verbunden. Zur Illustration der Veränderungen kann darauf abgestellt werden, dass sich der Zuwachs der prognostizierten Einwohnerzahlen in der Dimension der Einwohnerzahl der Stadt Eberswalde bewegt. Die LHP hat somit zusätzlich ein qualitatives und quantitatives infrastrukturelles Wachstum zu bewältigen, das einer Stadtgröße entspricht, die in der Rangfolge der Städte des Landes Brandenburg auf dem siebenten Rang nach Einwohnerzahlen liegt. Dabei sollen Einwohnerwachstum und Ausbau der Infrastruktur möglichst synchron verlaufen. Diese vor allem auf Erweiterungsinvestitionen bezogene Herangehensweise soll zudem möglichst die notwendigen Investitionen in den Bestand nicht vernachlässigen.

Zu diesen zunächst eher quantitativen Anforderungen kommen im Sinne einer strategischen Stadtentwicklung umfangreiche qualitative Herausforderungen wie der Umgang mit den Folgen des Klimawandels (Beschluss der SVV zum Klimanotstand) hinzu.

Um all diese Aufgaben nachhaltig finanziell, durch konkrete Investitionen für die Infrastruktur und schließlich die Tragfähigkeit der damit verbundenen Folgekosten absichern zu können, bedarf es des Einsatzes von Planungs- und Steuerungsinstrumenten, die weit über die konventionellen Dimensionen der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 72 BbgKVerf (mit ihrem Planungshorizont von fünf Jahren) hinausgehen.

Dies ist der Hintergrund, vor dem die LHP eine neuartige Zehnjährige Investitionsplanung konzipiert und etabliert. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, im Rahmen der kommunalen Finanzverantwortung eine kontinuierliche, generationsgerechte und robuste Umsetzung einer strategischen Stadtentwicklung und Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur zu ermöglichen.

Um eine solche völlig neuartige Zehnjährige Investitionsplanung konkrete Praxis werden zu lassen, sind in einem ersten Schritt die notwendigen konzeptionellen Grundlagen zu schaffen (u. a. in Zusammenarbeit mit einem möglichen externen Partner). Anschließend ist ein entsprechender Projektplan für die Umsetzung vorzulegen. Als Teil der Projektplanung ist das notwendige Budget für diese neuartige Aufgabe zu bestimmen. Diese Aufgabe soll ebenfalls vom neuen FB 13 übernommen werden.

Dabei wird es darauf ankommen, für diese Zehnjährige Investitionsplanung einen entsprechenden Steuerungskreislauf aufzusetzen. Dieser muss u. a. die Elemente Bedarfserfassung (u. a. Lücken und Bedarfe im Bestand sowie zukünftig erforderliche Infrastruktur), Prioritätensetzung (bspw. zur möglichen Konzentration auf pflichtige Investitionen), Clustern der Bedarfe, Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierung sowie ein laufendes Controlling und ein Reporting umfassen. Hinsichtlich des hierfür notwendigen Instrumentariums soll u. a. auf die Erfahrungen von Vorreiter-Kommunen wie Köln (Tragfähigkeitsanalyse zur nachhaltigen und generationsgerechten Finanzierung der kommunalen Infrastruktur), der Landeshauptstadt Hannover (Investitionsmemorandum) und Nürnberg (Szenario-Rechnung) zurückgegriffen werden. Zwingende Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Investitionsplanung und Umsetzung der Investitionen sind immer auch die Betrachtung der Wechselwirkungen der Investitionen untereinander sowie die Berücksichtigung der Folgekosten (bspw. Abbildung der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Belastungen aus der Finanzierungstätigkeit und Refinanzierung).

Ein zentraler Bestandteil der Zehnjährigen Investitionsplanung wird zudem die Integration in bestehende Entscheidungs- und Planungsprozesse der Stadtentwicklung sowie der kommunalpolitischen und finanzpolitischen Entscheidungsprozesse der LHP sein. Dies betrifft insbesondere die Verbindung mit der konkreten Haushaltsplanaufstellung und -durchführung der Landeshauptstadt Potsdam. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob und inwieweit die Zehnjährige Investitionsplanung auch die Planungen im „Konzern Stadt“, das heißt im Verbund mit den drei großen kommunalen Beteiligungen der LHP und ihren wichtigsten Tochterunternehmen erfassen sollte oder ob „lediglich“ bestehende Wechselwirkungen Berücksichtigung finden.

Aufgrund der Neuartigkeit und der Dimension des Projektes, der mit dem Projekt verbundenen fachlichen Herausforderungen (Interdisziplinarität und Erfordernis von innovativen Ansätzen sowie des fachlichen Überblicks über mögliche Lösungsansätze sowie einer ganzheitlichen Betrachtung) und dem Erfordernis, kurzfristig umfangreich in einem solchen Projekt erfahrenes und qualifiziertes Personal zur Verfügung zu haben, erscheint der Einsatz eines motivierten, qualifizierten und erfahrenen Projektpartners unerlässlich.

Der Erfolg des skizzierten Ansatzes ist nur im Rahmen einer umfassenden Umsetzung möglich. Eine ganzheitliche Zehnjährige Investitionsplanung kann nicht nur in Ansätzen oder mit einer großen zeitlichen Streckung implementiert werden. Auch dies spricht dafür, intensiv mit einem externen Partner zu kooperieren, der über entsprechende Erfahrungen verfügt.

Die neue Aufgabe der Konzipierung, Entwicklung und Erstellung einer Zehnjährigen Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam und u.U. den Konzern Stadt wird ganz überwiegend dem neu aufzubauenden und zu etablierenden FB 13 zugeordnet.

	2018 (IST)	2019 (NT Plan)	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschuss im Eckwert in Mio. EUR	0	0	0,35	0,35	0,35	0,075	0,075

5.2 Eckwert des Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 2	-168,17	-175,78	-197,96	-206,78	-216,83	-224,58	-232,53
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR***		+7,61	+22,18	+8,82	+10,05	+7,75	+7,95
Zuschuss-Aufwuchs im Vgl. zur MiFi in Mio. EUR***			+20,01	+25,23	+30,69	+38,44	+46,39

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Der Geschäftsbereich 2 mit den Themengebieten Bildung, Kultur, Jugend und Sport erhält im Vergleich zur derzeit gültigen Mittelfristigen Finanzplanung (MiFi) eine absolute Zuschusssteigerung um 20 Mio. EUR (davon Elternbeitragsordnung 9,7 Mio. EUR) (in 2020) bzw. 46,39 Mio. EUR (in 2024). Das Budget des GB 2 beläuft sich in 2020 auf insgesamt 197,96 Mio. EUR. Das entspricht einer Steigerung von ca. 12 % gegenüber der MiFi.

Moderne Bildungsinfrastruktur

Das strategische Themenfeld des GB 2 ist die Schaffung einer modernen Bildungsinfrastruktur in der LHP. Dazu zählen unter anderem die Weiterführung des Schulentwicklungsplanes (SEP), gute und wohnortnahe Kitas, Kindertagesbetreuung und Tagespflege, Jugendförderung und Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit sowie kulturelle Bildung.

Dafür sind im Budget des GB 2 die folgenden Themenfelder und Produkte wie folgt priorisiert und finanziell abgebildet.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt unterhält und schafft die LHP ein bedarfsgerechtes, d.h. wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot. Gemäß aktueller Schulentwicklungsplanung 2014 – 2020 (SEP) sollen unter anderem fünf Grundschulen und drei weiterführende Schulen inklusive Hort in den kommenden 5 Jahren in der LHP neu gebaut werden. Aufgrund des weiteren Wachstums der Bevölkerung und der damit einhergehenden Schülerzahlentwicklung werden weiterhin eine der wesentlichen Aufgaben die Schulentwicklungsplanung und die damit verbundenen

Aufgaben der Schulträgerschaft sein. Um mit der die Schülerzahlen betreffenden Entwicklung Schritt zu halten, werden die im SEP festgestellten Bedarfe regelmäßig überprüft, aktualisiert bzw. fortgeschrieben. In den nächsten 5 Jahren wird deshalb in den betreffenden Planungsräumen mit einem teils sehr deutlichen Anstieg der Zahl einzuschulender Kinder gerechnet. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch im Sekundarbereich. Bereits mit dem SEP I (2014-2020) wurde das Investitionsvolumen für die Schulinfrastruktur um 160 Mio. EUR aufgestockt, dieses Investitionsvolumen spiegelt sich jährlich mit ca. 10 %, d.h. etwa 16 Mio. EUR im Ergebnishaushalt des Geschäftsbereichs 2 wieder. Ein wesentlicher Schwerpunkt des anstehenden Doppelhaushaltes wird daher die Planung weiterer Bedarfe für die Schulinfrastruktur und damit in Zusammenhang stehenden Schulsportflächen sein. Diese Planung wird zu einer deutlichen Erweiterung des Investitionsbedarfes der LHP in die Bildungsinfrastruktur führen und sich mittelfristig ebenso im Ergebnishaushalt abbilden und zu refinanzieren sein.

Gekoppelt an die infrastrukturellen Bedarfe öffnet die Landeshauptstadt Potsdam den Fokus weiter auf die Betreuung. Das bedeutet, Ganztagsangebote werden ausgebaut um mehr Zeit zum Lernen und für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Mit dem Ausbau des Ganztagsangebots sind im Allgemeinen hohe Erwartungen verknüpft: die Abmilderung der herkunftsabhängigen Verteilung von Bildungschancen, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entlastung der Familienerziehung, genereller Ausgleich von benachteiligenden Strukturen, die Minderung von Schulabbrecherquoten und die Verbesserung des Schulerfolgs sowie der Erwerb sozialer Kompetenzen durch die sozialintegrative Funktion von Ganztagschulen.

Die Gestaltung der bedarfsgerechten Ganztagsangebote erfolgt in Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und Jugendhilfeträgern (Hort).

Vor dem Hintergrund des Konzepts „Gemeinsamen Lernens“ und der inklusiven Beschulung in Grund- und weiterführenden Schulen können die Themen Inklusion und Integration fortentwickelt werden. So wird den steigenden Bedarfen an inklusiver Beschulung entsprochen.

Anstieg der Zahl einzuschulender Kinder – 2019/20 zu 2024/25 um:

Planungsraum	Name	SchülerInnen	in %
102	Krampnitz	60	55
201	Bornim, Bornstedt	37	14
403	Babelsberg Süd	40	31
601	Hbf. Templiner/Teltower Vorstadt	47	47

Insgesamt Anstieg in der Primarstufe von 2019/20 bis 2024/2025 um ca. 1321 SchülerInnen (+15%)

Insgesamt Anstieg in der Sekundarstufe I von 2019/20 bis 2024/25 um ca. 968 SchülerInnen (+15%)

Insgesamt Anstieg in der Sekundarstufe II von 2019/20 bis 2024/25 um ca. 521 SchülerInnen (+21%)

Errichtung neuer Kitas bis zum Jahr 2024 – inklusive 2 Kommunalen Kitas ab dem Jahr 2020/21

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt schafft die LHP bedarfsgerechte Kita- und Hortplätze u.a. aus der Einleitung der beschlossenen Jugendhilfe-Teilfachplanung „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung“ für die Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/2019, welche ihre Gültigkeit bis zum Beschluss eines Folgeplanes behält (voraussichtlich Ende 2019 / QI 2020). Hierfür ist vorgesehen, gemeinsam mit den freien Trägern bis zu 30 neue Kitas zu errichten. Die Bedarfszahl wird hierfür durch den Geschäftsbereich 2 regelmäßig überprüft.

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen oder in anderen Angeboten zu planen und zur Verfügung zu stellen.

Dabei ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst zu entsprechen. In der Landeshauptstadt Potsdam wird dieser Versorgungsauftrag durch 48 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

sichergestellt. Durch die Vielfalt der Träger ist es möglich, die Pluralität der Kindertagesbetreuung zu sichern und zahlreiche unterschiedlich konzipierte Angebote für Kinder und Eltern bereitzustellen.

Aufgrund positiver Bevölkerungsentwicklung wurden seit dem Jahr 2008 Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich aufgebaut und über 8.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita-Alter hält an. Dadurch erhöht sich die Gewährleistungsverpflichtung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich. Die LHP arbeitet an der steten sozialraumorientierten Evaluierung von Bedarf und Angebot.

Weitere Herausforderungen sind Umbauten bzw. die Ertüchtigung bestehender Objekte, die Lokalisierung geeigneter Flächen, die Finanzierung des Betriebes, die Qualität, landesweit spürbarer Fachkräftemangel und Themen wie die Inanspruchnahme des beitragsfreien Kitajahres.

Ab dem Kita-Jahr 2020/21 will die LHP wieder Betreiberin von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen sein. Die Vorteile sind u.a. Impulse für die inhaltliche, personelle und organisatorische Ausgestaltung von Kitas zu geben, neue Betreuungsangebote zu erproben, Kostentransparenz zu erreichen u.v.a.m. Ein Grundsatzbeschluss dazu wurde im September 2019 in der SVV gefasst. Die Finanzierung von Kitas wird über die Anzahl der Kinder ermittelt, daher ist es im Ergebnis zunächst haushaltsneutral, ob Kitas von freien oder kommunalen Trägern betrieben werden.

Die Planung der Kitafinanzierung basiert im Wesentlichen auf der geplanten Anzahl betreuter Kinder, der Betreuungsquote, dem Gesamtaufwand der Vorjahre und der hinzukommenden Sondereinflüsse (bspw. Gesetzesänderungen). Im Gesamtaufwand für die Kitafinanzierung finden sich die Zuschussbereiche gemäß der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR) wieder. Das sind der Kostenbereich I – Kosten für das beim Träger der Einrichtung beschäftigte notwendige pädagogische Personal, Kostenbereich II – Kosten für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen und der Kostenbereich III – Versorgungskosten und sonstige Kosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertagesstätte erforderlich sind.

Kindertagesbetreuung und Tagespflege

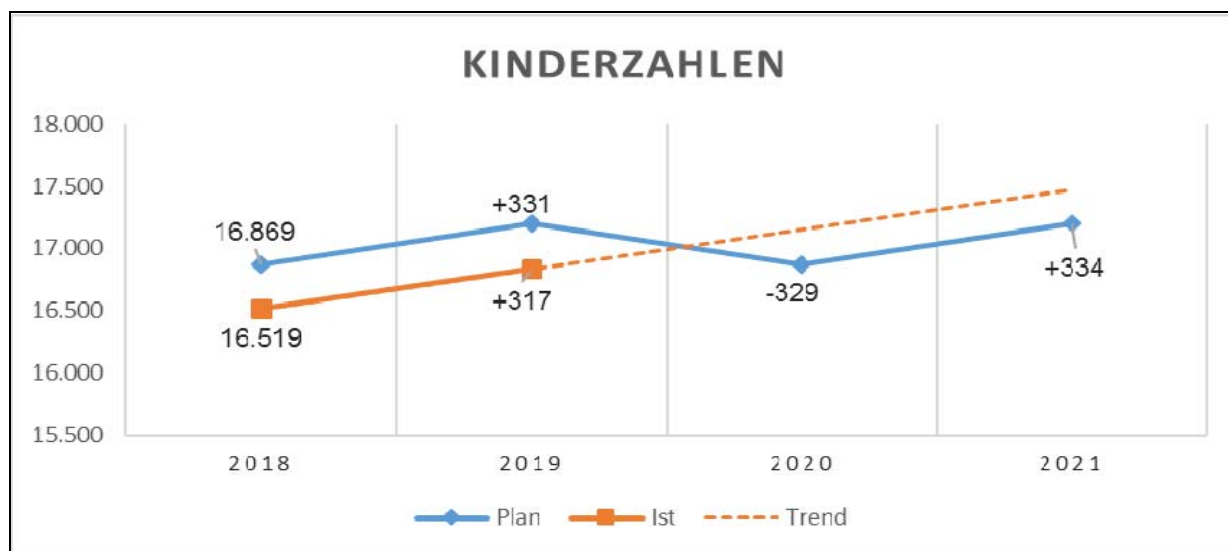
Die LHP strebt weiterhin einheitliche Kostenbeiträge für die Sorgeberechtigten und somit die Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung (EBO) für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt an.

Im Eckwert ist die derzeit gültige EBO berücksichtigt. Die neue Kita-Finanzierungsrichtlinie 2020 ist in Erarbeitung. Das Ziel ist die Schaffung von weiterer Transparenz sowie den Anforderungen des breiten in der LHP verfügbaren Angebotes an pädagogischen Ansätzen sowie Betreuungsformen gerecht zu werden. Im Eckwert ist ein Aufwuchs von 3,4 Mio. EUR p.a. enthalten.

Der Eckwert beinhaltet außerdem die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes, um die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Aus diesem Grund sind Aufwendungen für Personalkostensteigerungen bei den freien Trägern (Aufwand: 1,91 Mio. EUR) der Kindertagesbetreuung berücksichtigt, damit eine Vergütung in Anlehnung an den TVöD erfolgen kann.

Zudem sind im GB 2 Budget das Förderprogramm Kiez-Kita (Aufwand: 0,21 Mio. EUR), der Betrieb der Kommunalen Kindertageseinrichtungen (Aufwand: 0,15 Mio. EUR), die Freistellung des Leitungsanteiles (Aufwand: 0,09 Mio. EUR). Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf im vorgeschlagenen Eckwert für Kindertagesbetreuung und Tagespflege 77,34 Mio. EUR in 2020.



Jugendförderung, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit

Die Kinder- und Jugendhilfe als pflichtige Aufgabe ist nach aktuellem Stand der Planungen vollumfänglich im vorliegenden Eckwert berücksichtigt. Die Versorgung mit ambulanten und stationären Hilfeangebot im Bereich Hilfe zur Erziehung, der Erziehungsberatung, der Sozialen Gruppenarbeit, des Erziehungsbeistandes, der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Vollzeitpflege und der Heimerziehung ist mit den dargestellten Eckwerten vollumfänglich sichergestellt. Ebenso die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer. Der im Eckwert des GB 2 geplante Zuschuss für 2020/2021 beläuft sich auf 19,64 Mio. EUR in 2020 und 23,62 Mio. EUR in 2021.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt der LHP ist die Jugendarbeit. Diese und insbesondere die Jugendsozialarbeit sowie die Förderung der Einrichtungen der Jugendarbeit werden verstetigt. Dazu gehören u.a. die Einrichtung einer Jugendwebsite, die Aktualisierung des Kinderstadtplanes, die Förderung von temporären Lerngruppen, die Fortführung der Aufstockung der Schulsozialarbeit u.v.a.m. Zudem sollen priorisiert verschiedene Bestandteile aus dem „Maßnahmenplan zur Sicherung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der LHP“ schrittweise umgesetzt werden.

Einrichtungen der Jugendarbeit:

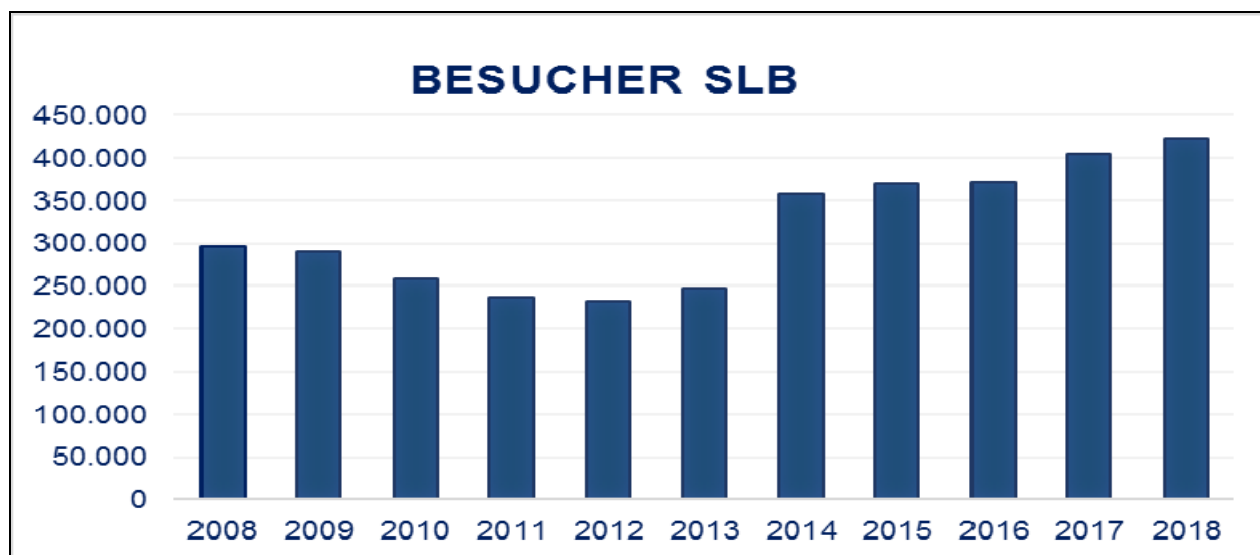
	2018 IST	Ansatz 2019 (Plan)	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag in Mio. EUR	0,45	0,40	0,44	0,44	0,44	0,44	0,44
Aufwand in Mio. EUR	-6,87	-8,13	-8,68	-9,11	-9,53	-9,96	-10,41
Zuschuss in Mio. EUR	-6,41	-7,73	-8,26	-8,67	-9,11	-9,52	-9,98

Die Musikschule ist im vorliegenden Eckwert des GB 2 so berücksichtigt (2020/2021: 1,78 Mio. EUR / 1,77 Mio. EUR), dass sie ihre Aufgaben und Angebot auf gewohnt hohem Niveau weiterführen kann. Dies beinhaltet Projekte zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit so u.a. wie die „JamMBoxX“, „JEKISS – die singende Grundschule“ und „Klasse: Musik für Brandenburg“. Abgerundet wird das Angebot der Musikschule durch die Durchführung ziel-, altersgruppen- und bedarfsorientierter musikpädagogischer Projekte, durch Kooperationen mit Bildungs- und Kulturträgern der Stadtgesellschaft (26 im Jahr 2018).

Mit Drucksachenummer 18/SVV/0993 hat die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob und ggf. wie eine Anpassung der Honorare der Musikschullehrer/innen an die Honorare der Volkshochschule erfolgen kann. Unter Maßgabe der Beibehaltung des vielfältigen Angebotes und der Nichterhöhung von Gebühren kann eine Anpassung der Honorare an die der Volkshochschule im Eckwert des Doppelhaushalts 2020/21 nicht umgesetzt werden.

Die Volkshochschule im Bildungsforum (VHS) ist das kommunale Weiterbildungszentrum der Landeshauptstadt Potsdam. Der normale Betrieb ist im Eckwert enthalten, der voraussichtliche Zuschuss beträgt im Jahr 2020 0,88 Mio. EUR und im Jahr 2021 0,87 Mio. EUR, das entspricht dem Ansatz von 2019. Im Jahr 2018 haben 22.000 Unterrichtsstunden stattgefunden. Das Angebot wird bedarfsorientiert inhaltlich ausgebaut, neue Bildungsformate kommen hinzu. Darüber hinaus werden aus dem Eckwert folgenden Projekte im Bereich Grundbildung, Integration, Digitalisierung sowie berufliche Weiterbildung bestritten. Die Volkshochschule Potsdam setzt Schwerpunkte im außerschulischen Bildungsbereich unter anderem mit Projekte im Bereich Grundbildung, Integration, Digitalisierung sowie berufliche Weiterbildung.

Als besucherstarke Bildungs- und Kultureinrichtung sieht die Stadt- und Landesbibliothek (SLB) die generationenübergreifende Stärkung digitaler Kompetenzen als ein wichtiges Ziel ihres Bildungsauftrags an. Dabei verfolgt sie verstärkt eine digital-analoge Strategie mit verschiedenen Ansätzen in der Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz sowie in Bezug auf ihre Veranstaltungsangebote. Sie versteht sich weiter als Lern- und Begegnungsort und bietet einen niedrigschwelligen Zugang zu aktuellen Medien und Informationen für alle Menschen. Der zur Aufgabenerfüllung der Stadt- und Landesbibliothek erforderliche Zuschuss ist vollumfänglich im vorliegenden Eckwert für 2020 berücksichtigt, voraussichtlicher Zuschuss 2020/2021: 3,40 Mio. EUR / 3,60 Mio. EUR. In den Jahren 2021 bis 2024 können darüber hinaus innerhalb der Eckwerte von den geplanten Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Bibliotheklandschaft entsprechend Vorlage 19/SVV/0900 der Wechsel des Fachverfahrens (2021), die Ausstattung der Zweigbibliotheken Am Stern und Waldstadt mit RFID-Technik (2021 ff.) (hier nur Wartungskosten), die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Hauptbibliothek (2021 ff.) und die Erweiterung der Öffnungszeiten durch eine Open-Library-Ausstattung in den Zweigbibliotheken Am Stern (2021 ff.) und Waldstadt (2023 ff.) (hier nur Wartungskosten) abgebildet werden.



Bezüglich des Naturkundemuseums sind mit einem Zuschuss 1,49 Mio. EUR im Jahr 2020 neben dem normalen Betrieb, die Umsetzung des Aquarienkonzepts, die Erneuerung des 2. Abschnitt der Dauerausstellung, eine Aufarbeitung der Digitalisierung der Sammlung, sowie die Homepage und die regionale Forschung innerhalb des Eckwertes abgebildet und sollen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und verstärkt werden.

Sport, Breitensport und Bäderlandschaft

Prämisse der Landeshauptstadt Potsdam bleibt es: Die entgeltfreie Nutzung der kommunalen Sportanlagen durch die Vereine soll weiterhin bestehen bleiben.

Die Förderung der sportlichen Angebote in Potsdam berücksichtigt die steigende Mitgliederanzahl in Sportvereinen. Zudem ist eine Aufstockung der Stadtsportmittel berücksichtigt. Der zusätzliche Aufwand für eine Öffnung der Schulhöfe (Beispiel DS 19/SVV/0731) für den unorganisierten Breitensport kann kurzfristig mit dem nächsten Doppelhaushalt 2020/21 nicht realisiert werden.

Im Stadtsportbund soll eine zusätzliche Personalstelle geschaffen werden. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Koordination der Angebote des Sports für Menschen mit Behinderung. Hierfür sollen 20.000 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Die grundlegende Finanzierung der Sportstätten und Bäder in Potsdam ist mit dem vorgeschlagenen Eckwert abgesichert. Jedoch sind derzeit die Investitions- und Betriebskosten der Verlagerung des Strandbades Babelsberg noch nicht im Eckwert enthalten. Über erhöhte Zuschussbedarfe für das „blu“ und das Kiezbad am Stern aufgrund gestiegener Betriebskosten wird auf der Grundlage durch die SWP erstellter Szenarien für die Kosten- und Einnahmenentwicklung im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung entschieden.

Luftschiffhafen

Der Luftschiffhafen ist ein Aushängeschild für den Leistungssport und Olympiastützpunkt des Bundes. Der im Eckwert vorgesehene Zuschuss beläuft sich auf 8,48 Mio. EUR im Jahr 2020 und 7,95 Mio. EUR im Jahr 2021. Daneben ist der Luftschiffhafen ein wichtiger Standort für den Schul-, Breiten-, und Vereinssport. Dementsprechend wird er finanziert aus Zuschüssen der LHP, des Landes (Projektbezogen sowie über den Schullastenausgleich) und des Bundes (Projektbezogen sowie im Rahmen der anteiligen Leistungssportförderung). Neben der grundsätzlichen Unterhaltung in den nächsten Jahren muss der Luftschiffhafen auch in den kommenden Jahren weiter ertüchtigt werden, um den Sportlerinnen und Sportlern beste Trainings- und Wettkampfbedingungen bieten zu können. Die Landeshauptstadt wird diesbezüglich bei Land und Bund dafür werben, genauso wie die LHP ihr Engagement noch zu verstärken. Notwendig werden unter anderem parallel zum Regelbetrieb der Sportstätten (Aufwand: 2,39 Mio. EUR), des Wohnheims und der Mensa (Aufwand: 5,00 Mio. EUR) sowie der Anmietung der MBS Arena (Aufwand: 1,67 Mio. EUR) die Sanierung des Hauptstadions geplant (Aufwand: 2,88 Mio. EUR) sowie weitere grundsätzliche Bauunterhaltsmaßnahmen (Aufwand: 0,36 Mio. EUR) zu finanzieren. Ertragsseitig stehen dem u. a. Erträge aus dem Schulkostenbeitrag des Wohnheims über ca. 2,72 Mio. EUR sowie 2,20 Mio. EUR aus geplanten Zuschüssen der Stadionsanierung gegenüber. In den folgenden Jahren sind u. a. Instandsetzungsarbeiten an den Lüftungsanlagen der Schwimm- und Leichtathletikhalle (Aufwand: 0,5 Mio. EUR in 2021) sowie Refinanzierungskosten für den möglichen Neubau eines Stadiongebäudes (Aufwand: 0,73 Mio. EUR 2022 ff.) geplant.

Zusätzlich zu den dargestellten finanzierten Maßnahmen ist in 2020/2021 die Instandsetzung der Mittelallee (Verkehrssicherungspflicht) sowie die Sanierung des Tribünengebäudes (Fortsetzungsmaßnahme) dringend erforderlich, hierfür konnten keine Mittel eingeplant werden. Hierfür werden im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsaufstellung Lösungen zur Finanzierung durch den Geschäftsbereich 2 erarbeitet.

Kultur und Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung schafft Zugänge zu Kunst und Kultur, baut Barrieren ab und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit Fragen kultureller Identität und kultureller Vielfalt.

Die Förderung von Projekten und Institutionen der Kulturellen Bildung ist ein Schlüsselfaktor für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und Integration, aber auch für eine kritische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Konflikten der Gegenwart.

Für das Potsdam Museum ist vorgesehen, dass der bisherige Zuschuss von 2,23 Mio. EUR bzw. 2,28 Mio. EUR in den Jahren Jahr 2018 bzw. 2019 auf 2,51 Mio. EUR bzw. in 2021 geplante 2,62 Mio. EUR ansteigen soll. Damit wäre der Betrieb des Potsdam Museums mit seinen Aufgaben Ausstellungen (Dauer- und Sonderausstellungen), Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln abgedeckt. Auch die Finanzierung des freien Eintritts in die Ständige Ausstellung entsprechend der SVV-Beschlüsse 18/SVV/0683 und 19/SVV/0100 wäre sichergestellt. Die Neuausrichtung der Ständigen Ausstellung kann zudem umgesetzt werden. Des Weiteren sollen die Museumspädagogik und die Aufarbeitung / Restaurierung der Sammlungen gestärkt werden. All diese Maßnahmen sollen eine aktive Einbeziehung

aller gesellschaftlicher Gruppen ermöglichen, gerade auch solcher, die bisher nicht im Museum repräsentiert waren.

Analog ist die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte zu beurteilen, deren innovatives, durch Partizipation geprägtes Nutzungskonzept eine Fokussierung auf die Vermittlung von Landesgeschichte und Kultur vorsieht. Die Förderung des Grundhaushaltes der gGmbH entsprechend ihrer Zielsetzung, die kulturelle und regionale Vielfalt des Landes Brandenburgs abzubilden und zu vermitteln ist mit dem vorgeschlagenen Eckwert gesichert. Der im Eckwert vorgesehene voraussichtliche Zuschuss für 2020 beträgt 0,35 Mio. EUR bzw. für 2021 0,37 Mio. EUR. Darüber hinaus ist die Umsetzung des Innovationskonzeptes für die veränderte Nutzung des Kutschstallensembles als „Brandenburgisches Zentrum für die Vermittlung von Landesgeschichte und Kultur“ gewährleistet. Die Finanzierung der Gesellschaft ist zwischen den Zuwendungsgebern Stadt und Land abgestimmt und durch eine Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben.

Die städtischen Gesellschaften Hans Otto Theater gGmbH und Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH zeichnen sich durch ihre anerkannt hochwertige Arbeit aus, aber auch durch vielfältige Tätigkeiten in der Kulturellen Bildung. Angefangen bei der erfolgreichen Einrichtung und dem Betrieb einer Bürgerbühne, über theater- und musikpädagogische Veranstaltungen bis hin zu gezielter Hörvermittlung decken die Gesellschaften ein breites Spektrum der Kulturellen Bildung ab. Durch die adäquate Finanzierung von Theater, Nikolaisaal und Musikfestspielen wird die Voraussetzung auch für die erfolgreiche, nachhaltige und qualitativ hochwertige Arbeit im Bereich der Kulturellen Bildung ermöglicht. So erhöht sich der Zuschuss des Hans Otto Theaters voraussichtlich von 6,87 Mio. EUR / 6,78 Mio. EUR in 2018/2019 auf 7,16 Mio. EUR in 2020 und 7,39 Mio. EUR in 2021. Die Durchführung der Musikfestspiele und Betreuung sowie Vermarktung des Nikolaisaals Potsdam können mit dem vorgeschlagenen Eckwert gewährleistet werden. Für die Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal ist im Eckwert, im Vergleich zu den Jahren 2018/2019 2,59 Mio. EUR / 2,67 Mio. EUR mehr vorgesehen, der Zuschuss 2020 soll voraussichtlich 2,77 Mio. EUR und 2,78 Mio. EUR in 2021 betragen.

Seit vielen Jahren haben auch die Akteure der Freien Szene Partizipation und Teilhabe zu Pfeilern ihrer künstlerischen Arbeit ausgebaut: Die angemessene Finanzierung der Akteure der Freien Szene bildet die Basis für eine erfolgreiche niedrigschwellige Arbeit in diesem die Vielfalt der Kultur in Potsdam widerspiegelnden Sektor. Förderung Einrichtung freier Träger ZKS / Schiffbauergasse (voraussichtlicher Zuschuss 2020/2021: 1,41 Mio. EUR / 2,02 Mio. EUR)

Die Unterstützung der freien Kulturträger an der Schiffbauergasse – T-Werk, fabrik, Waschhaus und Theaterschiff – ist ebenso im Eckwert vorgesehen. Sie können in 2020/21 ihren Spielbetrieb auf dem Niveau von 2019 weiterführen.

Das soziokulturelle Zentrum freiLand basiert unter anderem auf der Grundidee von sehr weitgehender Partizipation. Die Arbeit von freiLand ist niedrigschwellig und fördert die Selbstbefähigung seiner Akteurinnen und Akteure.

Die Landeshauptstadt Potsdam leistet mit denen im Eckwert vorgesehenen finanziellen Mitteln des Geschäftsbereiches 2 einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und musikalischen Förderung der Einrichtungen und Kulturträger. Dies spiegelt sich nicht zuletzt bei der Förderung der Gedenkstätte Lindenstraße, der Kammerakademie, den Chören, den freien Orchestern, des Jan-Boumann-Haus, der Förderung von Kulturprojekten, die Etablierung neuer Angebote bei der Weiterentwicklung des Kulturmarketings, die Kunstwerkstatt Ost sowie dem Standortmarketing Schiffbauergasse wider. Insgesamt umfasst die Kulturelle und musikalische Förderung von Einrichtungen und Trägern einen Zuschuss von 17,24 Mio. EUR in 2020.

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich mit dem Doppelhaushalt 2020/21 das prioritäre Ziel, den SVV-Beschlusses 19/SVV/0320 umzusetzen. Vorkehrungen für Erhöhungen im Personal- und Tarifbereich sowie in der „Finanzierung von Personalkostensteigerung freier Träger“ wurden getroffen für das Hans Otto Theater, Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal, für die freien Kulturträger an der Schiffbauergasse für das Jahr 2021 – T-Werk, fabrik, Waschhaus und Theaterschiff, ebenfalls ab 2021 anteilig für: Kammerakademie, Brandenburgischer Kunstverein Potsdam e.V., Trägerverein Charlottenstraße 31 e.V., Förderverein Lepsiushaus Potsdam e.V., Kunsthaus Potsdam e.V., Kunstschule Potsdam e.V., Musik an der Erlöserkirche e.V., Offener Kunstverein e.V., Singakademie Potsdam e.V., Theater Poetenpack e.V., Sans Titre e.V., Förderverein Böhmisches Dorf und Neuendorf e.V.

Budgetentwicklung des Fachbereichs Kultur und Museen (24)

	2018 IST	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag in Mio. EUR	4,51	4,43	4,49	4,45	4,43	4,43	4,43
Aufwand in Mio. EUR	-24,63	-25,45	-26,22	-27,36	-28,12	-28,32	-28,58
Zuschuss in Mio. EUR	-20,12	-21,02	-21,73	-22,92	-23,70	-23,89	-24,15

5.3 Eckwert des Geschäftsbereich 3 – Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 3	-77,52	-82,34	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR***		+4,82	+0,44	+3,85	+3,69	+3,3	+3,74
Zuschuss-Aufwuchs im Vgl. zur MiFi in Mio. EUR***			+1,16	+2,56	+5,51	+8,81	+12,55

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Der Geschäftsbereich 3 erledigt fast ausschließlich und in einer besonderen Größenordnung pflichtige Aufgaben für die Landeshauptstadt Potsdam. Dazu gehören in erster Linie alle Bestandteile der Leistungsverwaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Sicherung von Ordnung und Sicherheit, darunter der Brand- und Katastrophenschutz sowie die Erbringung von Sozialleistungen nach den einschlägigen Bundesgesetzen.

Der Geschäftsbereich 3 weist im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung eine absolute Zuschusserhöhung um 1,16 Mio. EUR im Jahr 2020 um bis zu 12,55 Mio. EUR im Jahr 2024 aus. Der zunächst langsame Anstieg der Zuschusserhöhung im Geschäftsbereich 3 beruht u.a. auf den zurückgehenden Flüchtlingszahlen und die dadurch in geringerem Umfang erforderlichen Unterbringungs- und Unterstützungsleistungen für Geflüchtete.

In einer wachsenden Stadt ist es die vordringlichste Aufgabe des Geschäftsbereichs, die hohe Qualität von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verstetigen. Wenn notwendige Bedarfe steigen müssen diese quantitativ ausgebaut werden. Dies betrifft vor allem soziale Leistungen, wie die

Grundsicherung im Alter, die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege oder die Unterstützung in besonderen Lebenslagen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten darüber hinaus eine hohe Dienstleistungsqualität im Bürgerservice und bei der Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum. Das hohe Vertrauen der Bürgerschaft in die Professionalität von Feuerwehr und Rettungsdienst gilt es angesichts des Fachkräftemangels in diesem beruflichen Feld weiter zu sichern.

Dafür sollen im Ergebnishaushalt 2020/21 und in der mittelfristigen Planung bis 2024 mit aufwachsenden Planansätzen Vorkehrungen getroffen werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag in Mio. EUR	149,65	154,71	158,20	158,92	159,80
Aufwand in Mio. EUR	-232,43	-241,34	-248,52	-252,54	-257,16
Zuschuss in Mio. EUR	-82,78	-86,63	-90,32	-93,62	-97,36

Eine besondere – und mithin strategische – Herausforderung besteht darin, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Landeshauptstadt Potsdam in den genannten Bereichen zu gewinnen. Die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Potsdam lag im Jahr 2010 bei 156.906 Personen und ist bis zum Jahr 2018 auf 178.089 angestiegen und damit um über 21.000 Personen gewachsen (LHP, Statistischer Jahresbericht 2018). Dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von 13 Prozent. Bis zum Jahr 2035 wird für die Landeshauptstadt Potsdam ein Wachstum auf mehr als 220.000 Einwohner und Einwohnerinnen prognostiziert. Damit wächst auch weiterhin der Personalbedarf bei den gesetzlichen Leistungen in allen Fachbereichen des Geschäftsbereiches 3. Die Deckung der personellen Bedarfe in der Stadtverwaltung ist angesichts des Fachkräftemangels eine große Herausforderung. Die Bedarfe werden im Folgenden dargestellt.

Ordnung und Sicherheit

Im Bereich Ordnung und Sicherheit lassen sich die beschriebenen Fallzahlenanstiege anhand einiger exemplarischer Bereiche nachvollziehen. So sind die Kfz-Zulassungen von 2016 bis 2018 von 43.989 auf 47.667 pro Jahr angestiegen. Bei der Ausstellung von Passdokumenten ist ein Anstieg von 10.169 Fällen im Jahr 2016 auf 11.796 im Jahr 2018 zu verzeichnen. Der Aufwand für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen hat sich in den letzten drei Jahren ganz erheblich erhöht. Waren im Jahr 2016 noch 4.318 Fälle zu bearbeiten, so waren es im Jahr 2018 bereits 7.629.

Auf Grund der öffentlichen Diskussion um die Sicherheit im öffentlichen Raum wurden zudem im Jahr 2019 die Einsätze des Außendienstes im und um den Hauptbahnhof massiv verstärkt, sowie insgesamt in allen Stadtteilen. Diese Präsenz soll dauerhaft stabilisiert und ausgebaut werden. Dafür werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 die Mittel für je eine Stelle für den Außendienst zusätzlich im Haushalt eingeplant. Eine große Herausforderung für die Ausländerbehörde ist neben der Umsetzung des Migrationspakets das zum 01. März 2010 geltende Fachkräftezuwanderungsgesetz. Insgesamt ergibt sich für die Thematik voraussichtlich ein zusätzlicher Personalbedarf von 5 Stellen. Der voraussichtliche Zuschussbedarf beläuft sich für Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten in 2020 auf rund 5,76 Mio. EUR, die im Eckwert enthalten sind. Für den Bürgerservice sind mit dem Eckwert in 2020 2,46 Mio. EUR, für die Abfallwirtschaft 0,27 Mio. EUR vorgesehen. Im Bereich Bußgeldangelegenheiten wird zudem mit einem Überschuss von etwa 2,43 Mio. EUR in 2020 geplant.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Landeshauptstadt Potsdam braucht eine leistungsfähige und gut ausgerüstete Feuerwehr für die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger. Die Planung der Sachaufwendungen im Haushaltsbudget des zuständigen Fachbereiches 37 (Feuerwehr) beruht auf vertraglichen Verpflichtungen mit verbundenen Unternehmen (Verträge mit KFP, KIS, BLB, EvB, etc.) und der Fortschreibung der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren. Wesentliche Kostenpunkte der Feuerwehr sind Verbrauchsmaterialien, Ausrüstungsgegenstände, Betriebskosten sowie die zukunftsorientierte Aus- und Fortbildungsplanung.

Die Planung des Personalbedarfes erfolgt anhand der Personalbedarfsplanung, den gesetzlichen Pflichtaufgaben und den Vorgaben sowie den Vereinbarungen mit den Kostenträgern des

Rettungsdienstes (Refinanzierung). Derzeit verfügt der Fachbereich 37 über 288 Stellen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr. Das aus dem Wachstum der Stadt resultierende erhöhte Einsatzaufkommen und das stetig steigende Ausbildungs- und Qualifikationsniveau erfordert kontinuierliche Weiterbildungsanstrengungen sowie einen erheblichen Stellenaufwuchs. Der Geschäftsbereich 3 plant eine Arbeitsgruppe Ausbildung zu etablieren, die dem wachsenden und hohen Qualifikationsbedarf und -niveau der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr gerecht wird und die Grundlage eines dezidierten Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Zukunft darstellt. Hierfür sind 2 Stellen vorgesehen. Der refinanzierte Rettungsdienst benötigt eine zusätzliche Stelle zur Bewältigung der komplexen Lagerlogistik und gestiegenen Dokumentationspflicht. Im Bereich Gefahrenvorbeugung sind 2 zusätzliche Stellen notwendig, um der gesetzlichen Pflichtaufgabe „Brandverhütungsschau“, aufgrund von gestiegenen Fallaufkommen gerecht zu werden. Insgesamt ergibt sich für den Fachbereich 37 ein Stellenmehrbedarf von 18,6 Stellen. Für den Bereich Feuerwehr sind im Eckwert 14,07 Mio. EUR als Zuschuss in 2020 vorgesehen, davon u.a. für die Regionalleitstelle 1,15 Mio. EUR sowie der größte Anteil in Höhe von 11,96 Mio. EUR Zuschuss für den Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistungen.

Soziales und Gesundheit

Der für die Themen Soziales und Gesundheit zuständige Fachbereich 38 kann mit dem vorgesehenen Eckwert auch in den Jahren 2020 und 2021 die vielfältigen gesetzlichen Pflichtleistungen, wie beispielsweise Grundsicherung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege sicherstellen. Zudem wird mit dem Umzug des Fachbereiches in die Behlertstraße ein wichtiger Schritt unternommen, um in diesen Bereichen die Dienstleistungen deutlich bürgernäher und effizienter zu erbringen als dies bislang möglich war. Dies kann insbesondere durch zwei Maßnahmen umgesetzt werden:

Zum einen sollen am neuen Standort des Bereiches Soziales in der Behlertstraße zwei neue Front-offices für die Bürgerinnen und Bürger etabliert werden. Die Bearbeitung der Anliegen können somit für die Bürgerinnen und Bürger einfacher und mit weniger Wegen und Anlaufstellen organisiert werden. Für diese wesentliche Verbesserung der bürgernahen Dienstleistungen sind neben internen Umstrukturierungen zusätzlich zwei Vollzeitpersonalstellen vorgesehen.

Des Weiteren wird die Landeshauptstadt Potsdam mit dem 01.01.2020 die 3. Stufe des komplexen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umsetzen. Im Kern ist damit eine Umstellung vom bisherigen „Fürsorgesystem“ für Menschen mit Behinderungen zur zukünftigen Realisierung des Teilhaberechtes verbunden. Der Fachbereich wird hierzu auch die Organisationsabläufe verbessern. Hierfür werden zusätzlich 3 Stellen benötigt. Hinzu kommen wachstumsbedingte Fallzahlsteigerungen in den Leistungen Grundsicherung und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die im Fachbereich zusätzlich bewältigt werden müssen. Insgesamt ergibt sich so für den Fachbereich 38 ein steigender Personalbedarf von 7 Stellen. Der Bereich Soziales und Gesundheit umfasst den größten Zuschussbedarf des Geschäftsbereichs 3 mit insgesamt rund 41,81 Million EUR im Jahr 2020. Hierin enthalten sind 1,04 Mio. EUR für Veterinäraufsicht und Lebensmittelüberwachung, 31,7 Mio. EUR Zuschuss für Hilfe zum Lebensunterhalt, 1,9 Mio. EUR für Hilfe zur Pflege, 5,64 Mio. EUR Zuschuss für die Eingliederungshilfe, 2,12 Mio. EUR Zuschuss für Hilfe zur Gesundheit, 27,35 Mio. EUR als Zuschuss für die Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II, 4,4 Mio. EUR Zuschuss für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, 1,65 Mio. EUR Zuschuss für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie 0,46 Mio. EUR Zuschuss für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung. Hinzukommen Wohngeldeinsparungen und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die im Eckwert in Höhe von ca. 16,24 Mio. EUR geplant sind.

Wohnen, Arbeit und Integration

Der für die Bearbeitung dieser für die Landeshauptstadt Potsdam wichtigen Themenlagen neu gegründete Fachbereich 39 steht unter anderem vor den Herausforderungen gesteigener Bedarfe bei den sozial Schwachen in der Landeshauptstadt Potsdam mit der Versorgung von Wohnraum sowie bei der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (THCG).

Auf Grund der veränderten Einkommensgrenzen der Wohnberechtigungsscheine (WBS) und da deutlich mehr Wohnungen in den Jahren 2020 und 2021 für WBS-Berechtigte zur Verfügung stehen werden, ist hier eine personelle Aufstockung notwendig, um diesen Wohnraum zeitnah und bedarfsgerecht zuweisen zu können.

Das neue THCG ermöglicht es der Landeshauptstadt Potsdam, in den Jahren 2019 zunächst 20 und in 2020/2021 40 weitere Stellen in der Verwaltung im Rahmen des zweiten Arbeitsmarktes zu schaffen. Diese Stellen werden überwiegend durch das Jobcenter Potsdam finanziert. Zur Umsetzung bedarf es einer Koordinierungsstelle innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam. Im FB 39 ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Personalbedarf von 9,7 Stellen. Insgesamt betrachtet beträgt der Zuschussbedarf für die Themenfelder Wohnen, Arbeit und Integration 10,52 Mio. EUR. Diese unterteilen sich im vorgeschlagenen Eckwert in 2,03 Mio. EUR Zuschuss für den Bereich Wohnen, Wohnungswesen, Wohnungsaufsicht, Wohngeldbehörde, 1,54 Mio. EUR Zuschussbedarf in 2020 für Initiierung von Arbeitsförderprojekten zur Regional- und Quartierentwicklung / Netzwerkarbeit zu den Themen innovative Arbeitsmarktprojekte und Berufsorientierung. Zudem sind im Eckwert ein Zuschuss von 1,17 Mio. EUR für Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, 2,12 Mio. EUR in 2020 für Nachbarschafts- und Begegnungshäuser vorgesehen sowie rund 3,15 Mio. EUR für Prävention vor Wohnungsverlust / Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und soziale Einrichtungen für Wohnungslose.

Strategisches Ziel: Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Potsdam hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt. Die Stadt ist beliebt und viele Menschen ziehen zum Leben und Arbeiten in die Landeshauptstadt. Das ist ein gutes Zeichen und zugleich eine große Herausforderung, der sich der Geschäftsbereich 3 im Sinne des behutsamen Wachstums der Stadt mit der Realisierung bezahlbaren Wohnens und einer nachhaltigen Quartiersentwicklung stellt.

Lebenswerte und sichere Stadt- und Ortsteile mit einer guten und wohnortnahen Infrastruktur stehen dabei im Mittelpunkt. Potsdam braucht nicht nur mehr Wohnungen, sie müssen auch bezahlbar sein. Zugleich gilt es, die bezahlbaren Bestandswohnungen zu schützen.

Der Geschäftsbereich 3 wird insbesondere im Hinblick auf eine neue Boden- und städtische Grundstückspolitik in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen 1 und 4 projektorientiert Grundsatzfragen bearbeiten und Instrumente für die Landeshauptstadt Potsdam (weiter-)entwickeln. Zu den Vorüberlegungen gehören zum Beispiel:

- Überbauung von Parkplatzflächen, aber auch für Liegenschaften, die bisher nur monofunktional und durch geringe Flächenausnutzung bebaut werden
- Wohnraum für Einkommensgruppen, die knapp über der Einkommensgrenze des BbgWoFG liegen (Potsdam Modell) durch die vergünstigte Abgabe von Grundstücken
- 30% der Wohnungen für Einkommensgruppen WBS und „WBS + 20%“
- Entwicklung einer aktiven Liegenschaftspolitik
- Bedarfsgerechtes Seniorenwohnen mit ambulanten Versorgungsmöglichkeiten

Für die Erarbeitung der Zweckentfremdungssatzung, Zuarbeit zu der geplanten Erhaltungssatzung sowie für die Umsetzung des Projektauftrages „bezahlbares Wohnen“ ist eine Stelle Grundsatzangelegenheiten bei GBL 3 notwendig.

Für die bestehenden Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in den Stadt- und Ortsteilen werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um die institutionelle (Grund-)Förderung sicherzustellen. Gebäude, die der Landeshauptstadt Potsdam gehören, werden in einem Zustand gehalten oder in diesen versetzt, um diese Arbeit dauerhaft und in einem angemessenen Umfeld fortführen zu können. Der Zuschuss steigt von 2020 um 0,81 Mio. EUR bis zum Jahre 2024 um 1,00 Mio. EUR zusätzlich an.

Zur Wiederbelebung der Arbeit im Aufgabenfeld „Sicheres Potsdam“ soll nunmehr im Fachbereich Ordnung und Sicherheit die Arbeit zur kommunalen Kriminalitätsprävention innerhalb der Landeshauptstadt im Rahmen der Verantwortung einer Geschäftsstelle vernetzt und koordiniert werden. Dazu wird 1 Stelle zur Neueinrichtung eines Kommunalen Präventionsrates (16/SVV/0719 – lebenswerte sichere Quartiere) notwendig.

Zusammenfassung Personalbedarfe GB 3

Der GB 3 rechnet damit mit einem Gesamtbedarf von 42,3 Stellen für die HH-Jahre 2020/2021. Hiervon sind 2,3 Stellen refinanziert. Damit ergibt sich ein zu finanzierender Bedarf von 40 Stellen für den Stellenplan der LHP. Der Geschäftsbereich 3 wird versuchen einen Teil der Stellen durch Umschich-

tungen, Überprüfung von Prozessen und Ermittlung von Synergieeffekten sowie durch aufgabenkritische Überlegungen selbst zu decken.

5.4 Eckwert des Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Vorschlag für Zuschuss- Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 4	-59,2	-62,1	-67,43	-70,33	-73,07	-75,88	-78,92
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR***		+2,90	+5,33	+2,90	+2,74	+2,81	+3,04
Zuschuss-Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR ***			+4,76	+5,97	+7,62	+10,43	+13,47

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, um Einmaleffekte bereinigt.

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Potsdam steht als wachsende Stadt vor großen Herausforderungen. Die Mobilität spielt in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung eine herausgehobene Rolle. Zum einen muss hierbei weiterhin eine funktionierende Infrastruktur bereitgestellt werden, um unter anderem als Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig zu bleiben. Neben der Sicherung der Mobilität der Bevölkerung gehört es aber auch zu den Aufgaben der LHP, eine Verringerung der Umweltbelastung insbesondere durch den motorisierten Individualverkehr zu erreichen.

Der GB 4 verantwortet eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben und Leistungen für die bauliche und verkehrliche Entwicklung der Landeshauptstadt. Dafür sind mit dem vorgeschlagenen Eckwert des Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt im Vergleich zur MiFi 4,76 Mio. EUR mehr im Zuschussbudget für 2020 vorgesehen, wodurch dieses insgesamt auf 67,43 Mio. EUR in 2020 bzw. 70,33 Mio. EUR in 2021 ansteigt. Der Zuschuss steigt bis zum Jahr 2024 um 13,47 Mio. EUR an, was ein Zuschussbudget von 78,92 Mio. EUR in 2024 bedeutet.

Angefangen beim Kataster- und Vermessungsamt, wo u.a. die Durchführung von Vermessungsarbeiten erbracht werden, die Kommunale Bewertungsstelle und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verortet sind. Insgesamt sind für die Erfüllung dieser pflichtigen Aufgaben im Eckwert für das 2020 ca. 2,34 Mio. EUR und für das Jahr 2021 ca. 2,47 Mio. EUR vorgesehen.

Neu im Geschäftsbereich angesiedelt ist die Wirtschaftsförderung. Sie bildet das Bindeglied zwischen Unternehmen und Stadtverwaltung und unterstützt, berät und fördert Unternehmen, Existenzgründer und Investoren. Mit dem vorliegenden Eckwert soll u.a. eine Stärkung der Schwerpunkte „Platz für Aus- und Neugründungen vorhalten“, „Entwicklung diverser Standorte für innovative Unternehmen“ und „Erweiterung für bestehende Innovationsstandorte sichern“ umgesetzt werden sowie die Fortführung und Weiterfinanzierung des MediaTech Hub Managements. Hierfür wird für das Jahr 2020 mit einem Zuschuss von 2,24 Mio. EUR und für 2021 mit 2,49 Mio. EUR geplant.

In den Bereichen der Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur werden in erster Linie pflichtige Aufgaben erfüllt, z.B. die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Brandenburgischen Bauordnung, die Erteilung denkmalrechtlicher Erlaubnisse für bauliche Maßnahmen an Denkmälern, die Bearbeitung von Fragen der Abfallwirtschaft, der Altlasten, des Boden-, Immission-, und Naturschutz bis hin zur Ergreifung von erforderlichen Maßnahmen, um so einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Lebensgrundlagen Luft, Boden und Wasser zu leisten. Für all diese Aufgaben sind im Eckwert des

Doppelhaushalt 2020/21 für das Jahr 2020 5,31 Mio. EUR und für das Jahr 2021 5,68 Mio. EUR vorgesehen.

Einen wesentlichen Bereich bildet im GB 4 die Stadtplanung und Stadterneuerung mit einem im Eckwert geplanten Zuschussbudget von 15,2 Mio. EUR in 2020 und 15,6 Mio. EUR 2021. Kernpunkt des Bereichs ist die Steuerung des Wachstums und dieses behutsam und sozialverträglich zu gestalten und eine klimagerechte und energieeffiziente Stadtentwicklung schrittweise zu etablieren. Ebenso erfolgt die Verkehrsentwicklung sowie die treuhänderische Steuerung von komplexen Entwicklungen ausgewählter Stadtgebiete im Bereich der Stadtplanung und Stadterneuerung und die konsequente Anwendung des Potsdamer Baulandmodells zur Sicherung der sozialen Infrastruktur im Rahmen städtebaulicher Verträge. Hier erfolgt die Bündelung der städtebaulichen Steuerung der baulichen Entwicklung von den Grundlagen der Stadtentwicklung über die planungsrechtlichen Vorgaben in der Bauleitplanung für die Nutzung von Grundstücken bis hin zur Steuerung zusammenhängender städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in sanierungs- und Entwicklungsgebieten werden hier erbracht.

Das größte Zuschussbudget bildet der Bereich Grün- und Verkehrsflächen. Allein in 2020 sind für die vielfältigen Aufgaben im Eckwert 37,15 Mio. EUR vorgesehen. In 2021 steigt das Zuschussbudget auf 38,66 Mio. EUR an. Mit diesen Mitteln werden die vielfältigen Aufgaben und Leistungen erfüllt. Schwerpunkte bilden dabei die Sicherung der technischen Verkehrsinfrastruktur insbesondere in den Bereichen zur Unterhaltung im Straßenbau, Verkehrsmanagement, Radwege, Grünflächen, Kinderspielplätze und Uferwege. Dabei ist die Sicherung der Infrastruktur in der wachsenden Stadt im Rahmen der umweltgerechten Mobilität wesentliche Voraussetzung, um den ÖPNV schneller und günstiger ausbauen zu können und damit auch eine nachhaltige Quartiersentwicklung insbesondere auch im Zusammenhang mit dem parallelen Ausbau von Kitas und Schulen, Sportstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Senioreneinrichtungen, etc. zu ermöglichen und trägt zur Erhöhung der Lebensqualität bei. Ferner erfolgt im Rahmen dieses Zuschusses neben der Steuerung der Maßnahmen für das Trink- und Abwasser, der Straßenverwaltung sowie der Straßenreinigung und des Winterdienstes auch die Steuerung der Spielplatz- und Freiraumplanung, der Grün- und Parkflächen sowie deren Unterhaltung. Die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Verwaltung der kommunalen Friedhöfe werden ebenfalls erbracht. Eine weitere Aufgabe ist die Finanzierung, Steuerung und Koordinierung sämtlicher Straßenbaumaßnahmen inkl. der dazugehörigen Verkehrsanlagen. Im Bereich der Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze müssen ungefähr 10,2 Mio. m² unterhalten werden. Als zusätzliche Belastung sind hierbei Preissteigerungen im Straßenbau seit 2015 von ca. 30% zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass trotz gleichbleibender Unterhaltungsansätze im Haushalt im Verhältnis weniger Mittel pro ² Verkehrsfläche jährlich umgesetzt werden können.

Im Hinblick auf die weitere Mobilitätsentwicklung stellt die Umweltgerechte Mobilität das übergeordnete strategische Ziel für den Geschäftsbereich 4 im Rahmen des nächsten Doppelhaushalt 2020/21 aber auch für die folgenden Haushaltsjahre dar.

Die umweltgerechten Verkehrsmittel (ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger) werden vorrangig als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter ausgebaut und durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit beworben. Eine integrierte Stadtentwicklung und ein vernetztes Verkehrsmanagement sorgen für eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur und tragen zur Verringerung von Alltagsverkehr auf den Straßen bei. Verkehrswege werden so instandgehalten, dass sie dauerhaft, sicher und barrierefrei nutzbar sind.

Zur Erreichung des strategischen Ziels werden im Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt im Rahmen der Haushaltsplanung 2020-2024 konkrete operative und strategische Schwerpunkte gesetzt und finanziell untersetzt.

Ausbau des Fuß- und Radverkehrs

Durch eine klare Schwerpunktsetzung bei der Durchführung der Reinigung von Verkehrswegen und des Winterdienstes soll die ganzjährige Nutzbarkeit von Geh- und Radwegen gesichert werden.

Die auf Straßen, Geh- und Radwegen zu erbringenden Leistungsmengen haben sich in den letzten Jahren stark erhöht (Leistungskilometer Reinigung 2015 insgesamt 79.000 km, 2019 ca. 110.000 km, Winterdienst 2015 insgesamt 15.000 km, 2019 ca. 33.000 km). Der Bestand an öffentlichen Verkehrsflächen, einschließlich Rad- und Gehwegen, hat sich durch die Fertigstellung in Baugebietes (wie z.B. im Bornstedter Feld, in Golm, in Fahrland, am Campus Jungferensee usw.) weitgehend erhöht. In den nächsten Jahren wird sich dies fortsetzen. Bestandteil der Reinigung ist auch die Beseitigung des Laubes auf öffentlichen Verkehrsflächen. Die Laubmengen haben in den letzten

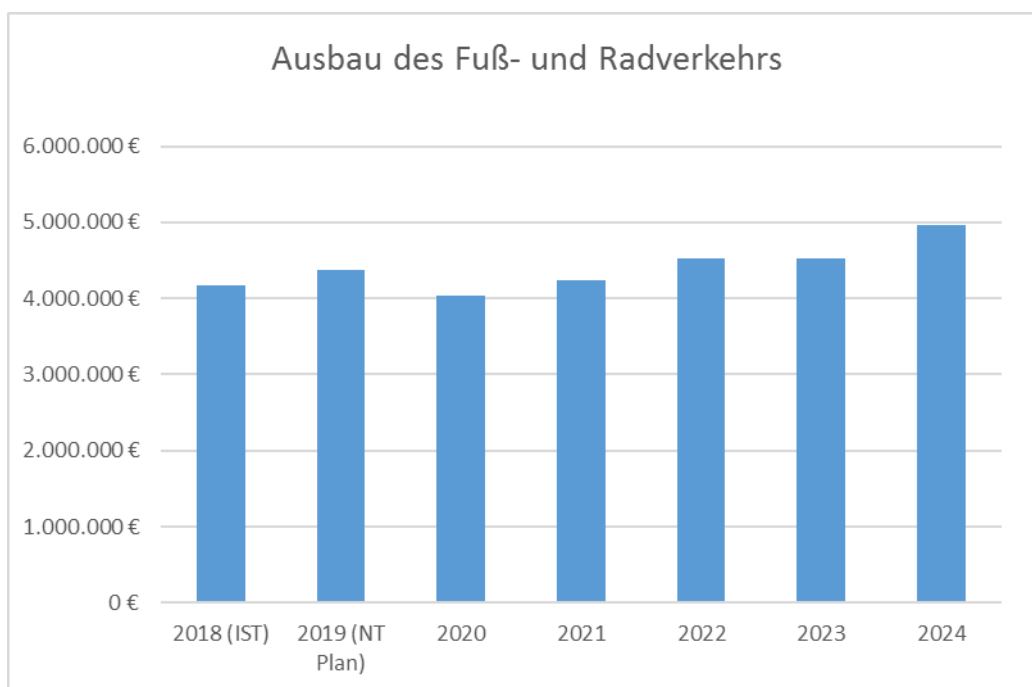
Jahren erheblich zugenommen (2015 waren es ca. 1000t, 2018 waren es 6100t), da der Baumbestand an Straßen entwicklungsbedingt stetig wächst.

Mit der DS 17/SVV/0020 wurde das Radverkehrskonzept fortgeschrieben. Es schließt an das vorhergehende Konzept aus dem Jahr 2008 an. Entsprechend der Prioritäten im Radverkehrskonzept sollen die entsprechenden Maßnahmen wie z.B. Geh- und Radweg Bornimer Chaussee, Geh- und Radweg Kuhforter Damm/Werderscher Damm, Fahrradabstellanlage Bahnhof Griebnitzsee, Fahrradabstellanlage Bahnhof Sanssouci, Geh- und Radweg Satzkorn-Fahrland und Geh- und Radweg Max-Eyth-Allee umgesetzt werden.

Ferner soll die Friedrich-Ebert-Straße umgestaltet werden. Mit Beschluss des Innenstadtverkehrskonzepts am 14.08.2017 (DS 17/SVV/0241) wurden hierfür die Voraussetzungen für eine vertiefende Planung zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt zwischen Nauener Tor und der Charlottenstraße geschaffen. Darauf aufbauend wurde ein Konzept zur verkehrlichen Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße erarbeitet und am 06.03.2019 von der Stadtverordnetenversammlung der LH Potsdam beschlossen (DS 19/SVV/0067). Die gestalterische Lösung der Friedrich-Ebert-Straße beinhaltet dabei folgende Schwerpunkte:

- Schaffung ausreichend breiter Gehwegbereiche,
- Anlage eines beidseitigen „Funktionsstreifens“ zu Lasten der vorhandenen Parkmöglichkeiten,
- Schaffung von barrierefreien Haltestellen für Tram und Bus
- Schaffung sicherer Radfahrbereiche neben den Tram-Gleisen,
- Prüfung einer Ausfahrmöglichkeit zur Charlottenstraße für den Kfz-Verkehr.

Bereits vor der baulichen Umgestaltung werden verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Anzahl an Fahrradabstellanlagen umgesetzt. Dazu gehört auch die Unterbindung des Durchgangsverkehrs entlang der Gutenbergstraße.



Entwicklung des ÖPNV in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt bereits heute über ein breites und sehr gut funktionierendes Netz an öffentlichem Personennahverkehr, dazu zählen einerseits Bahnen und Busse aber auch andererseits eine gute Erreichbarkeit aller Stadt- und Ortsteile mit dem ÖPNV. Da die Bevölkerung der Stadt weiter wächst muss auch zukünftig der ÖPNV mitwachsen. Hinzukommt, dass immer mehr Menschen auf umweltgerechte Mobilität und somit den ÖPNV umsteigen. Die Fahrgastzahlen steigen stetig an. Zentraler Bestandteil der Erreichung des Ziels einer noch besseren umweltgerechten Mobilität in der Landeshauptstadt Potsdam ist und bleibt somit in erster Linie ein leistungsfähiger Öffentlicher

Personennahverkehr (ÖPNV). Um den ÖPNV in Potsdam weiter voranzubringen und zu stärken sind die wesentlichen Maßnahmen in den kommenden Jahren zur Weiterentwicklung der ÖPNV-Infrastruktur unter anderem:

- Ersatz bestehender Tatra-Straßenbahnen (Umsetzung Barrierefreiheit)
- Barrierefreier Umbau der Friedrich-Ebert-Straße
- Ausbau des Betriebshofs in der Fritz-Zubeil-Straße (Kapazitätserweiterungen)
- Sanierung der Heinrich-Mann-Allee inkl. Zusatzkosten
- Weiterentwicklung des rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL)

Eine der vordringlichsten Maßnahmen der kommenden Jahre ist die Straßenbahnerweiterung in den Potsdamer Norden zur Anbindung des neu entstehenden Stadtteils Krampnitz. Zur Erschließung von Krampnitz und Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Potsdamer Norden ist die Verlängerung der Straßenbahn bis nach Fahrland vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet neben dem reinen Streckenbau auch den Bedarf an zusätzlichen Straßenbahnzügen und Bussen für einen Busvorlaufbetrieb sowie die Herstellung eines zusätzlichen Betriebsstützpunktes in Fahrland.

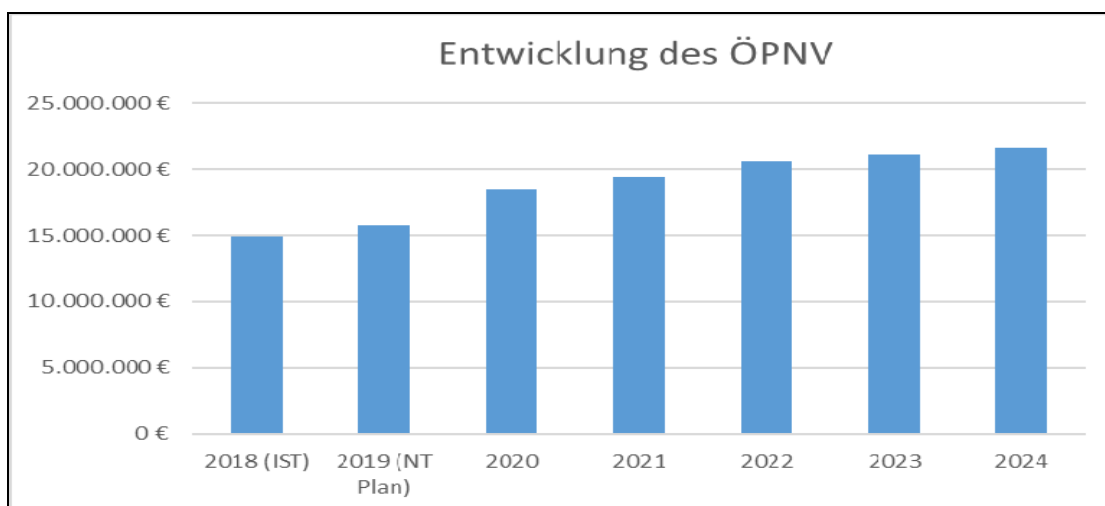
Darüber hinaus genießen auch weiterhin der bereits begonnene barrierefreie Aus- und Umbau von Haltestellen für Busse und Bahnen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes sowie die Umsetzung des Park- und Ride-Konzeptes Priorität.

Grundsätzlich strebt die Landeshauptstadt Potsdam ein barrierefreier Ausbau aller Haltestellen im Netz an. Damit erfolgt eine Unterstützung der eingesetzten Niederflurtechnik. In der Stadt Potsdam gibt es insgesamt 505 Haltepunkte. Ein Teil dieser Haltestellen ist noch nicht vollständig barrierefrei ausgebaut. Der niveaugleiche Einstieg dient nicht nur behinderten Menschen, auch ältere Menschen und Mütter oder Väter mit Kinderwagen können davon profitieren. Die Ausstattung der Haltestellen mit Blindenleitsystemen erleichtert blinden und sehgeschwachen Menschen die Nutzung des ÖPNV. Sowohl im Ergebnishaushalt können durch geeignete Maßnahmen (Bordanpassungen, Markierungen) als auch im investiven Haushalt (grundhafter Umbau von Haltestellen) mobilitätsverbessernde Aspekte umgesetzt werden.

Entwicklung des ÖPNV

	IST 2018	Nachtrag HH 2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	14,93	-15,82*	-18,46	-19,47	-20,60	-21,10	-21,61

*ohne Einmaleffekt im Nachtragshaushalt (NTH) 2019 in Höhe von 3,85 Mio. EUR



Mobilitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

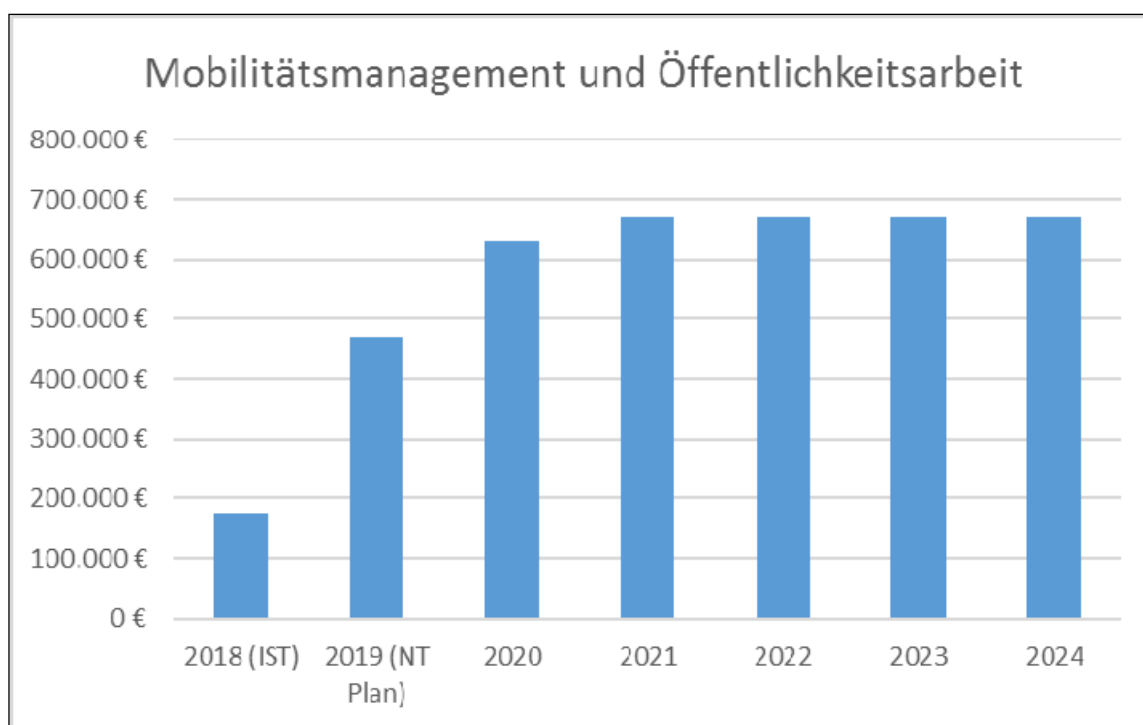
Die LH Potsdam erarbeitet verschiedene Konzept und Pläne als strategische Grundlage für die Entwicklung einer umweltgerechten Mobilität. Dazu gehören z.B. das Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr, der Nahverkehrsplan, das Radverkehrskonzept, das Fußverkehrskonzept oder das P+R-Konzept.

Zudem wird die Umsetzung der jeweiligen Konzepte fachlich begleitet, wozu im Einzelnen vertiefende Studien oder Gutachten beauftragt werden. Die Leistungen orientieren sich unter anderem an dem Piloten „Umweltgerechte Mobilität“ im Projekt Strategische Steuerung. Aufgrund des begrenzten Maßnahmenzeitraums erfolgt dort eine differenzierte Auswahl mit den folgenden Maßnahmen:

- Aufstellung des Fußwegekonzeptes (Maßnahmen M14)
- Fortschreibung (und Umsetzung) des Nahverkehrskonzeptes (Maßnahmen M16)
- Analyse Pilotprojekt Zeppelinstraße (Maßnahmen M17)

Um das strategische Ziel erreichen zu können, müssen die Maßnahmen umweltgerechter Mobilität bei der Bevölkerung Akzeptanz finden. Es ist wichtig, dass die Potsdamerinnen und Potsdamer auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität „mitgenommen“ werden. Dazu wurde bereits 2015 die Mobilitätsoffensive unter dem Motto „Besser mobil. Besser leben.“ gestartet. Neben verschiedenen Arten der Mediengestaltung gehört dazu auch die Durchführung einer Reihe von Veranstaltungen (z.B. Umweltfest, Stadtradeln, Mobilitätswoche, Verkehrsforen). Die Maßnahme beruht auf dem STEK Verkehr (Beschluss DS 13/SVV/0741) und ist zudem prioritäre Maßnahme PG "Mobilität und Klimaschutz".

Neu ist die Gründung einer Mobilitätsagentur. Die Mobilitätsagentur ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt Potsdam, der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, der Deutschen Bahn und der Potsdamer Marketing und Servicegesellschaft. Unterstützt wird das Projekt von der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH. Die Maßnahme beruht auf dem StEK Verkehr sowie dem Klimaschutzkonzept (jew. Beschluss DS 13/SVV/0741, DS 13/SVV/0041), dem Lärmaktionsplan und Luftreinhalteplan. Ziel dieser neuen Mobilitätsagentur mit Sitz im Potsdamer Hauptbahnhof ist es, durch qualitativ hochwertige Beratung und Angebote einen Beitrag zum Klimaschutz zu erbringen. So sollen alle Mobilitätsangebote und -dienstleistungen zusammengeführt aus einer Hand angeboten werden, um so eine Steigerung der Qualität des Verkaufs und der Beratungsleistung zu erreichen.



Verkehrssicherheit und Immissionsschutz

Aktuelle Unfallhäufungsstellen werden verkehrssicherheitstechnisch untersucht und sowohl mit straßenbaulichen als auch verkehrsorganisatorischen Maßnahmen entschärft. Diese pflichtige Aufgabe

für die Landeshauptstadt ergibt sich neben dem § 823 BGB (Verkehrssicherungspflicht) auch aus den straßenrechtlichen Vorschriften. Im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung und Straßeninstandsetzung werden immer Gefahrenstellen beseitigt.

Zur Verringerung von Immissionen arbeitet die Landeshauptstadt an Planung, Entwicklung und Realisierung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalteplans bzw. dessen Fortschreibung von 2016.

5.5 Eckwert des Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung

Vorschlag für Zuschuss-Eckwerte je GB* (in Mio. EUR)	nachrichtlich		2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	NTH 2019**					
GB 5	-24,98	-27,25	-36,58	-38,8	-39,96	-41,34	-42,84
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR ***		+2,27	+9,33	+2,22	+1,16	+1,38	+1,5
Zuschuss-Aufwuchs im vgl. zur MiFi in Mio. EUR ***			+8,79	+10,68	+11,54	+12,92	+14,42

* Rundungsdifferenzen möglich

** Für 2019: Nachtragshaushalt (NTH) 2019, ohne Einmaleffekte (1,6 Mio. EUR für Prozesskosten und 6,73 Mio. EUR für IT).

*** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Der Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung beinhaltet einen Großteil der Querschnittsaufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung wurde mit der Umstrukturierung zum 1. Januar 2019 neu gebildet. Er integriert die Aufgaben der inneren Verwaltung rund um die Themen Personal, Organisation, IT, Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen. Die Produkte und Leistungen des Geschäftsbereiches sind durchgängig darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch eine gute personelle und arbeitstechnische Ausstattung sowie organisatorische Rahmenbedingungen und unterstützende Dienstleistungen (Vergaben, Rechtsberatung, Kommunikation) sicherzustellen. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2019 weist das GB 5 Budget im Jahr 2020 einen um 9,33 Mio. EUR höheren Zuschuss aus. Lag dieser in 2019 noch bei 27,25 Mio. EUR so sieht der Eckwert für 2020 36,58 Mio. EUR bzw. 38,8 Mio. EUR in 2021 vor.

Diese Basisarbeit ist an dem Ziel orientiert, die LHP als attraktiven und digitalen Arbeitgeber auszubauen. Veränderte Rahmenbedingungen, wie die Konkurrenz am Arbeitsmarkt, erhöhte Fallzahlen aufgrund der wachsenden Stadt sowie die Digitale Transformation erfordern Intensivierungen und teilweise eine Neuausrichtung der Handlungsfelder. Es sind Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit insgesamt – in und für alle Geschäftsbereiche der LHP sicherzustellen. Dabei sind die Zielstellungen und Fokussierungen der Kooperationsvereinbarungen im Punkt 4 „Digitalisierung, moderne Verwaltung, Arbeit, Partizipation“ zu berücksichtigen. Die wachsende Stadt braucht eine leistungsfähige, moderne und personell gut aufgestellte Verwaltung. Die Stadtverwaltung soll mit guten Arbeitsbedingungen und vorbildlichen Beteiligungsprozessen zum Vorbild für andere werden. Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung greift diese Schwerpunktziele auf, in dem er die Ressourceneinsätze in den Handlungsfeldern Personal, Organisation, IT und Raum verstärkt. Folgende wesentliche Schwerpunktmaßnahmen sind in die Planung zum Eckwert eingeflossen (Darstellung jeweils ohne Berücksichtigung der Personalkosten):

Personalmanagement

Aufbau eines **modernen Personalmanagements** mit einem zeitgemäßen Recruiting und Arbeitgebermarketing sowie einer auf Mitarbeiterbindung ausgerichteten Personalentwicklung und einem modernen Gesundheitsmanagement.

Ausbau der Personalgewinnung durch ein zeitgemäßes Recruiting und Arbeitgebermarketing (Online-Ausschreibungen in Printbegleitung, Headhunting, Begleitung Auswahlverfahren, Imagefilme, Fotograf, Marketingagentur)

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018	Doppelhaushalt 2018/19 2018	2019					
Ertrag in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand in Mio. EUR	-0,13	-0,17	-0,17	-0,87	-1,17	-1,27	-1,27	-1,27
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	-0,13	-0,17	-0,17	- 0,87	-1,17	-1,27	-1,27	-1,27
Anzahl Ausschreibungen	-	300	400	500	500	-	-	-

Personalbindung durch die Einführung eines Job-Tickets

Mit Blick auf die Zielsetzung Arbeitgeberattraktivität, aber auch der „ökologischen Mobilität“ soll ein vom Arbeitgeber LHP finanziertes Jobticket für die Beschäftigten eingeführt werden.

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018	Doppelhaushalt 2018/19 2018	2019					
Ertrag in Mio. EUR	0,15	0,17	0,17	0,13	0	-	-	-
Aufwand in Mio. EUR	-0,15	-0,17	-0,17	-0,33	-0,79	-0,79	-0,79	-0,79
Zuschuss in Mio. EUR (ger.)	-	-	-	-0,20	-0,79	-0,79	-0,79	-0,79

Aus- bzw. Aufbau des Gesundheitsschutzes und Gesundheitsmanagements

(Aus- und Aufbau eines nachhaltigen und ganzheitlichen Gesundheitsmanagements, externe Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Gefährdungsbeurteilung)

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018	Doppelhaushalt 2018/19 2018	2019					
Ertrag in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand in Mio. EUR	-	-	-	-0,10	-0,23	-0,25	-0,28	-0,31
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)		--	-	-0,10	-0,23	-0,25	-0,28	-0,31

Sonstiges Personal und Organisation

(Organisationsuntersuchungen, Arbeitsschutzmaßnahmen, Mitgliedsbeiträge für die LHP gesamt u.a.)

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018*	Doppelhaushalt 2018/19 2018**	2019**					
Ertrag in Mio. EUR	0,77	0,91	0,91	0,74	0,74	0,74	0,74	0,74
Aufwand in Mio. EUR	-0,75	-1,22	-1,31	-1,42	-1,45	-1,53	-1,50	-1,51
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	0,02	-0,31	-0,40	-0,68	-0,71	-0,79	-0,76	-0,77

*IST 2018 Ergebnis gesamt Personal und Organisation ohne Personalkosten

**Planung gesamt Personal und Organisation ohne Personalkosten

Digitalisierung

Ausrichtung der Arbeits- und Kommunikationsformen an den Möglichkeiten der **Digitalisierung** durch transparente und elektronische Geschäftsprozesse und der digitalen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen

Gestaltung der digitalen Transformation zu einer an Zielen ausgerichteten, vernetzten Organisation und strategischen Steuerung

	IST	Plan	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018	Doppelhaushalt 2018/19 2018	2019					
Ertrag in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	--	
Aufwand in Mio. EUR	-	-	-	-0,35	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	-	-	-	-0,35	-0,40	-0,40	-0,40	-0,40

Die Digitale Transformation wirkt auf allen Ebenen der Organisation und stellt einen umfangreichen „Change Prozesse“ für alle dar. Der Transformationsprozess soll konzentriert durch die Führungsspitze angeschoben und mit und für die Verwaltung konzipiert und nachgehalten werden.

e-Government

(u.a. Betrieb und Ausbau Basisinfrastruktur, Ausbau und Entwicklung der IT über Projekte und IT-Sicherheit, Digitalisierung der Geschäftsprozesse, Umsetzung Online-Zugangsgesetz, Open Data, Umsetzung Digitalpakt, Ausstattung an Schulen)

	IST	Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018**	NTH	2020	2021	2022	2023	2024
	2018*		2019**					
Ertrag in Mio. EUR	-	3,56	3,58	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Aufwand in Mio. EUR	4,23	7,78	14,85	-12,41	-13,00	-14,26	-13,46	-14,44
Zuschuss in Mio. EUR (gerundet)	-4,23	-4,22	-11,27	-8,41	-9,00	-10,26	-9,46	-10,44

*IST 2018 Ergebnis gesamt Steuerung und Innovation (inkl. Strategischer Steuerung und Schul-IT) ohne Personalkosten

**Planung gesamt Steuerung und Innovation bzw. e-Government ohne Personalkosten

Die Umsetzung des Schwerpunktthemas Digitalisierung umfasst ein vielfältiges Maßnahmenbündel wie beispielsweise die Verbesserung der (Campus-) Internet- und Außenstellen-Anbindung, Dienstleistungen für Servermigration und Citrix-Ausbau (mobiles Arbeiten), Ausbau der Netzwerksicherheit, Absicherung der Lizenz-Bedarfe und Basis-Komponenten im Zusammenhang mit Stellenaufwuchs, ITSM-Projekt als IT-internes Service-Managementthema, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse mittels Implementation eines transparenten und elektronisch basierten Organisations- und Prozessmanagements sowie der Weiterentwicklung der Fachverfahren auf Basis innovativer Technologien, der Ausbau des Bürgerportals und Integration in den Portalverbund des Bundes und der Länder, Implementation des Kitaportals, Konfiguration von Schnittstellen zu den Fachverfahren ins Bürgerportal, Weiterentwicklung des Open-Data Portals, Projektierung von Onlinedienstleistungen, Hosting- und Wartungsgebühren, Unterhaltung von Schnittstellen, etc.

Verwaltungscampus

Neukonzeption der räumlichen Unterbringung der Verwaltung. Der wachsende Platzbedarf soll gedeckt und den Mitarbeitenden optimale Arbeitsbedingungen geboten werden. Gleichzeitig soll für die Potsdamerinnen und Potsdamer ein zentraler Dienstleistungsstandort entstehen.

Campus/Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen werden wesentlich durch die räumliche Unterbringung der Verwaltung geprägt. Die Bereitstellung der Räumlichkeiten basiert in der LHP auf dem Mieter-Vermieter-Modell. Als Vermieter fungiert der Kommunale Immobilien Service (KIS). Dieser refinanziert seinen Aufwand durch Mieteinnahmen der nutzenden Organisationseinheiten der LHP. Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung bildet die organisatorische Schnittstelle zum KIS, in dem er u.a. die Bedarfe für die Gesamtverwaltung definiert und beschreibt.

Auf Grund der Einrichtung zusätzlicher Stellen besteht ein zusätzlicher Raumbedarf. Dieser Ressourcenbedarf wird über den Eckwert der Allgemeinen Finanzierungsmittel abgebildet. Aktuell wird von einem Bedarf in Höhe von 1,5 Mio. EUR in 2020 und 2,9 Mio. EUR in 2021 ff ausgegangen. Dieser Bedarf berücksichtigt nicht die Sanierungs- und Veränderungsbedarfe auf dem Campus. Grundsätzlich besteht in der Gebäude- und Raumthematik eine Wechselwirkung zum KIS-Wirtschaftsplan.

Die Tabelle weist die allgemeinen Finanzmittel für Raum- und Ausstattungsbedarfe aus, die keiner Organisationseinheit zugeordnet werden können. Hierin enthalten sind u.a. Ausstattung aller Büro- und Bildschirmarbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Tischen (Beschaffung von 350 Tischen pro Jahr).

	IST	Plan Doppel- haushalt 2018/19 2018	NTH	2020*	2021*	2022*	2023*	2024*
	2018		2019					
Ertrag in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	--	
Aufwand in Mio. EUR	-1,23	-4,94	-5,14	-6,61	-7,03	-7,22	-7,22	-7,22
Zuschuss in Mio. EUR (ger.)	-1,23	-4,94	-5,14	-6,61	-7,03	-7,22	-7,22	-7,22

*MiFi Produkt 11180 Nachtragshaushalt (NTH) 2019

Neben dieser an den Schwerpunkten ausgerichteten Ressourcenverstärkung enthält der Eckwert Ansätze für den laufenden Aufgabenvollzug. Diese basieren auf gesetzlichen Grundlagen, Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und/oder bestehender vertraglicher Vereinbarungen. Im Folgenden werden die wesentlichen Blöcke für die Haushaltsjahre 2020/2021 benannt.

Wesentliche Maßnahmen im laufenden Geschäft (Zuschuss in Mio. EUR)	2020	2021
Fraktionszuweisungen, Entschädigungssatzung und Sachaufwand für die Ortsteile	-1,01	-1,01
Druck Rathausfenster, Pressespiegel, Livestream	-0,08	-0,08
Sicherung touristischer Angebote u.a. über Zuschuss an die PMSG	-2,20	-2,30
Fest zum Tag der Deutschen Einheit	-0,30	
Sonstiges Marketinggeschäft (Corporate Design, Veranstaltungen in der Potsdamer Mitte, PotsPresso etc.)	-0,52	-0,52
Durchführung von Beteiligungsprozessen	-0,25	-0,35
Versicherungen (Unfall-, Gebäude-, Inventarversicherung)	-2,00	-2,20
Prozesskosten (Ansatz für gesamte LHP)	-0,60	-0,60
Vergabemanagement (Ansatz für gesamte LHP)	-0,22	-0,22
Statistik und Wahlen	-0,17	-0,41

Zusammenfassend lässt sich das Budget des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung in Höhe von rund 36,58 Mio. EUR in drei Blöcke untergliedern. Den größten Block bildet der Personalaufwand mit rund 47%. 30% sind durch Maßnahmen im Schwerpunkt gebunden und rund 20% fließen in die Wahrnehmung der laufenden Aufgaben.

5.6 Personal und Stellenplan

Personalkosten- zuschuss (in Mio. EUR)	nachrichtlich			2020	2021	2022	2023	2024
	Plan 2018	Plan 2019	NTH 2019					
Bevölkerung zum 31.12.des Jahres	175.549	178.964	181.896	184.504	187.054	189.512	191.929	194.307
Stellenquotient	12,77	12,47	12,90	13,13	13,22	13,05	12,88	12,73
Anzahl Stellen LHP (gesamt)	2242	2231	2342	2423	2473	2473	2473	2473
davon jeweils neu eingerrichtete Stellen LHP (gesamt)	92	19	121	131*				
				81*	50			
Personalkosten Plan in Mio. EUR	-122,61	-126,44	-130,22	-132,3	-140,1	-142,9	-145,7	-148,6
Zuschuss im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Mio. EUR**		+3,83	+3,78	+2,08	+7,8	+2,8	+2,8	+2,9

* 31 VZÄ werden für die Betreuung kommunaler Kitas bereitgestellt ab Kitajahr 2020/21
5 VZÄ werden 2021 für den Aufbau eines Stellenpools bereitgestellt (LHP gesamt)
95 VZÄ für 2020 und 2021

** Zum besseren Verständnis und Darstellung der Zuschusserhöhung wurde hier – entgegen der Haushaltslogik mit positiven Werten gearbeitet.

Stellenplanung und Personalaufwand

Ausreichendes und gut qualifiziertes Personal ist eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsstarke Verwaltung. Der Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan bildet hierfür die Grundlage.

Der Aufgabenumfang der Landeshauptstadt Potsdam wird sich in den kommenden Jahren weiter verändern. Gründe hierfür sind sowohl das Bevölkerungswachstum auf der einen Seite als auch die Gesetzgebungen, insbesondere aufgrund neuer Aufgaben durch Landes- oder Bundesgesetzgebungen, sowie die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und das Erfordernis Innovationsprozesse zu organisieren und gleichzeitig bürgernah und serviceorientiert Leistungen, wo es weiter nötig ist, zu erbringen. Dieser Zuwachs an Aufgaben wird (noch) nicht allein durch innovationsbedingte Prozessveränderungen und Rationalisierungseffekte kompensiert werden können. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass nicht nur der Finanzbedarf für die Aufgabenerfüllung, sondern kurzfristig auch der Stellenbedarf noch wachsen wird.

Zielsetzung ist es diesen Stellenzuwachs in einem maßvollen Rahmen zu halten. Andererseits aber muss die Verwaltung auch ausreichend Personal für die vielfältigen Aufgaben haben und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter moderne Arbeitsbedingungen vorhalten, um so alle Aufgaben zeitnah und angemessen erfüllen zu können. Mit Beschluss der Nachtragssatzung zur Haushaltsplanung 2019 wurden zusätzlich weitere 121 Stellen in den Stellenplan der Landeshauptstadt aufgenommen und somit der Stellenumfang für 2019 auf 2.342 Stellen festgelegt.

Mit Blick auf die Aufgabenerfordernisse ist mit dem vorgeschlagenen Eckwert zur Haushaltsaufstellung 2020/2021 ein weiterer Anstieg des Stellenvolumens um 131 Stellen auf 2.473 Stellen vorgesehen. Hierin enthalten sind 31 Stellen für die Betreuung kommunaler Kitas ab dem Kitajahr 2020/21.

Es wird geprüft, ob zusätzlich unbepflante Stellen für pflichtige Aufgaben vorgesehen werden sollten, die durch Minderung von Sachaufwand an anderer Stelle gedeckt werden können. Dadurch soll mehr Flexibilität erprobt werden.

Basierend auf diesem Stellenumfang ergibt sich ein Personalaufwand von 132 Mio. EUR in 2020 und 140 Mio. EUR in 2021. Damit steigt der Personalaufwand im Vergleich zum Planansatz des Nachtragshaushalts 2019 mit dem Haushaltsjahr 2020 um rund 2 Mio. EUR und mit dem Haushaltsjahr 2021 um rund 10 Mio. EUR. Der Unterschied im Anstieg ist damit zu begründen, dass der Personalaufwand für zusätzliche Stellen für das Haushaltsjahr 2020 erst ab Juli des Jahres kalkuliert ist. Für 2021 ist der Volljahreseffekt berücksichtigt.

6. Finanzhaushalt / Investitionsprogramm – Möglichkeiten aus eigener Kraft der LHP bei Einhaltung der Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich (zu Ziff. 3 des Beschlusstextes)

Der Gegenstand eines (strategischen) Eckwertebeschlusses bezieht sich im Regelfall auf den Ergebnishaushalt. Er betrifft die aus den zu erwartenden Allgemeinen Finanzierungsmitteln resultierenden „Zuschussbudgets“ und die „Zuschussvorgaben“ für die Geschäftsbereiche (s.o. Ziff 1.3 und 2 der Begründung). Unter Umständen können aber im Zusammenhang mit einem solchen Eckwertebeschluss zusätzliche (ggf. mittelbare) Vorgaben für die Aufstellung des Investitionsprogrammes formuliert werden, wenn absehbar ist, dass die vorhandene bzw. zu erwartende Liquidität (abgebildet im Finanzhaushalt) dies zulässt.

Mit den Ziff. 1 und 2 des vorliegenden Eckwerte-Vorschlages wäre dies der Fall. Unter der Maßgabe, dass die strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das Investitionsniveau (aus der dann zu erwartenden Liquidität und damit aus eigener Kraft) im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019 mit seiner Mittelfristplanung nochmals deutlich gesteigert werden. Dies erscheint angesichts der weiter (quantitativ und qualitativ) ansteigenden Investitionserfordernisse auch dringend erforderlich und sinnvoll.

Das weiterhin stetige Wachstum der Stadt verlangt nicht nur im Zuschussbereich des Ergebnishaushalts deutliche Anstrengungen der Landeshauptstadt, sondern erfordert aktuell und perspektivisch auch deutlich verstärkte Investitionsanstrengungen. Dies betrifft sämtliche Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen der sozialen und technischen Infrastruktur, so insbesondere den ÖPNV als Kernstück für eine umweltgerechte Mobilität, den weiteren Ausbau der Bildungsinfrastruktur von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den Verwaltungscampus und die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation, eine aktive Liegenschaftspolitik, die Stärkung des Radverkehrs etc.

Die bislang anhaltende positive, finanzielle Entwicklung ermöglichte es der LHP, nicht nur im Bereich des Ergebnishaushaltes, sondern auch verstärkt im Bereich des Investitionshaushaltes Mittel aus eigener Kraft zu generieren und die zusätzliche und erhebliche Neu-Verschuldung der LHP insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) etwas zu begrenzen. (Von einem Investitionsvolumen im KIS-Wirtschaftsplan von 252 Mio. EUR für 2019-2022 sind 171 Mio. EUR über Kredit zu finanzieren – Tendenz steigend.)

Mit dem Haushalt 2017 konnten erstmals eigene Mittel aus vorhandener Liquidität für Investitionen verwendet werden. Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 konnte dieser Weg mit einer Verstärkung des Investitionsvolumens um zusätzliche investive Eigenmittel in Höhe von rd. 30 Mio. EUR insgesamt (2018 und 2019 jeweils rd. 15 Mio. EUR) fortgesetzt werden. Damit konnte insbesondere die technische und soziale Infrastruktur gesichert und weiterentwickelt werden.

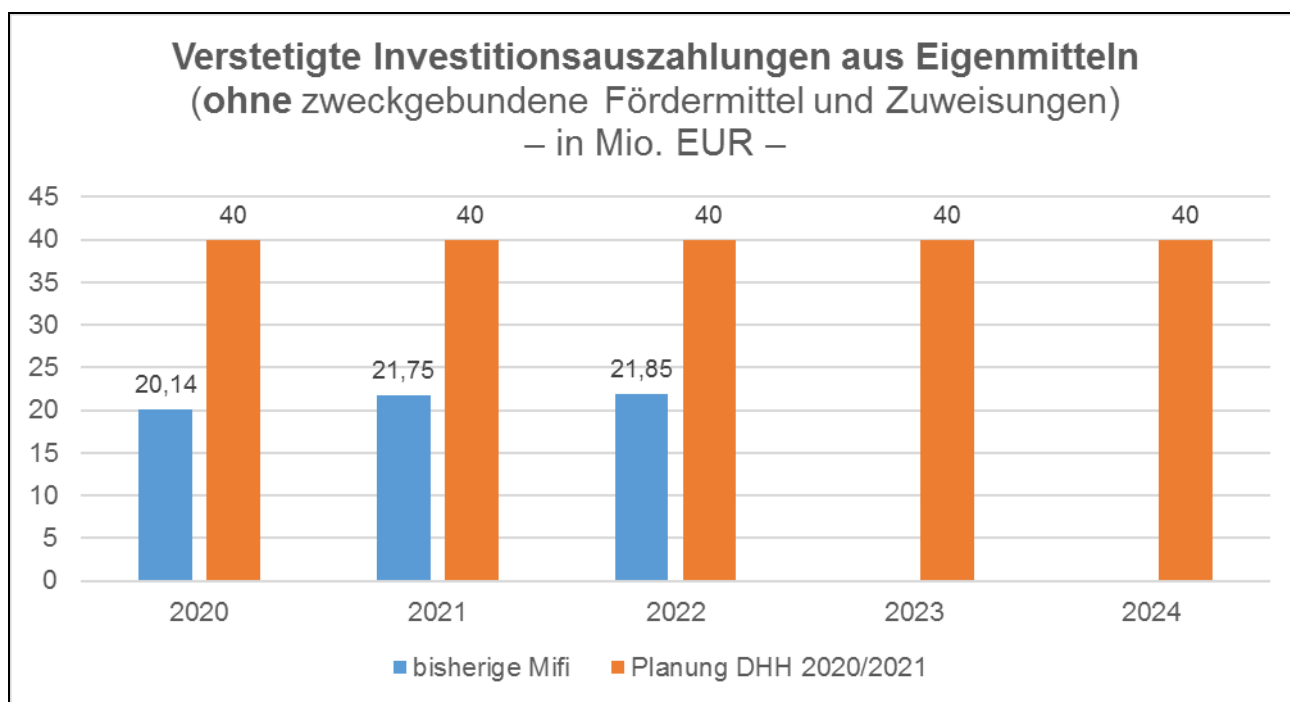
Im Doppelhaushalt 2020/2021 ist es auf Grund der prognostisch positiven finanziellen Entwicklung, der guten Jahresabschlüsse und den Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre und bei Einhaltung der vorgeschlagenen Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich möglich, in einem noch deutlich darüber hinaus gehenden Umfang investive Eigenmittel bereitzustellen sowie zeitlich zu verstetigen - und so auch im Sinne einer verbesserten Planungseffizienz eine langfristige Investitionsplanung zu ermöglichen. Durch eine Verstärkung der investiven Zuschüsse seitens der LHP an den KIS, kann dieser seine neue und zusätzliche Investitions-Kreditaufnahme begrenzen. Dadurch kann der dynamische Anstieg der Kreditbelastung der LHP insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) zumindest etwas abgebremst werden.

Unter der verbindlichen Maßgabe, dass die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich beschlossen und von den Geschäftsbereichen eingehalten werden, plant die LHP erstmalig ein Eigenmittelniveau von 200 Mio. EUR für Investitionen (noch vor Berücksichtigung weiterer, niveausteigernder Förder- und Drittmittel) insgesamt über alle fünf Jahre der Haushaltsplanung (2020-2024) bereitzustellen. Zum Vergleich: im Finanzplanungszeitraum 2018-2022 waren es mit den o.a. zusätzlichen 30 Mio. EUR insgesamt rd. 143 Mio. EUR. Dies wäre eine Steigerung um 57 Mio. EUR.

Im Ergebnis würde dies folgende verstetigte Investitionsauszahlungen aus Eigenmitteln (noch ohne zweckgebundene Fördermittel und Zuweisungen, d.h. aus eigener Kraft der LHP) bedeuten:

	2020	2021	2022	2023	2024
in Mio. EUR	40	40	40	40	40
bisherige MiFi in Mio. EUR	20,14	21,75	27,85		

Kumuliert für die Jahre 2020 bis 2024 bedeutet dies insgesamt 200 Mio. EUR.



Die hier aufgezeigten Auszahlungsansätze sind noch ohne Berücksichtigung von Fördermitteln oder anderweitigen EU-, Bundes- und Landeszuweisungen zu betrachten. Lediglich die Fortführung der investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg wurde hierbei berücksichtigt. Durch die aktive Akquirierung von weiteren Mitteln der öffentlichen Hand (oder Dritten) und durch die Investitionstätigkeit des KIS, zum hohen Teil kreditfinanziert, wird beim Beschluss der vorliegenden Strategischen Eckwerte je Geschäftsbereich voraussichtlich ein Gesamt-Investitionsvolumen der LHP erreicht, dass so noch nie zur Verfügung stand.

Bei nicht haushaltsneutraler Erhöhung der vorgeschlagenen Eckwerte je Geschäftsbereich würde das angestrebte Investitionsniveau sinken, da insoweit die für investive Zwecke vorhandene Liquidität sinkt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1174

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**

Betreff:

Erstellungsdatum 20.11.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.11.2019	Finanzausschuss	x	
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Anderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Ds 19/SVV/1174 wird wie folgt geändert:

In Punkt 2 wird ergänzt:

- a. erster Spiegelstrich: die Landeshauptstadt Potsdam **und die städtischen Eigenbetriebe** als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister
- b. zweiter Spiegelstrich: umweltgerechte **und soziale** Mobilität
- c. neuer, sechster Spiegelstrich: **Weiterentwicklung der Partizipation über die Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts**
- d. neuer, siebenter Spiegelstrich: **Weiterentwicklung der multikulturellen, sozialen und kulturell vielfältigen Stadt**

Als **zusätzlicher Punkt 8** wird ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei künftigen Investitionsentscheidungen für die einzelnen Investitionsalternativen die absehbaren CO₂- Emissionen zu ermitteln und dann mit einem CO₂-Preis zu kalkulieren.

Begründung:

Die Berücksichtigung der CO₂-Emissionen bei der Entscheidung über Investitionen stellt einen Beitrag zum Klimaschutz dar. Außerdem wird das Risiko minimiert, dass geplante Investitionen später durch einen CO₂-Preis unrentabel werden.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1174

 öffentlich**Einreicher:** Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die LINKE**Betreff:** Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

Erstellungsdatum 04.12.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.12.2019	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**Die SVV möge beschließen:**

Ziffer 2

Es gelten die folgenden fünf strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:

- Die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin
- Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität
- Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, sozialer Ausgleich und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen
- Moderne Bildungsinfrastruktur
- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam

Ziffer 3a

Diese erhöhten, teilweise nicht gebundenen Eigenmittel sollen insbesondere folgenden investiven Schwerpunktsetzungen in den Jahren von 2020 bis 2024 dienen:

- Aktive Liegenschaftsstrategien / Grundstücksankäufe
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Radwege / Radverkehr
- IT und Schul-IT
- Bildungsinfrastruktur / Schulen, Schulsport, Schulausstattung
- Schaffung guter Arbeitsbedingungen (u.a. Verwaltungsgebäude)
- Stadtentwicklungsmaßnahmen Potsdamer Süden

Ziffer 3b

Der Klimaschutz ist ein herausgehobenes und sämtliche städtische Aufgaben umfassendes Ziel. Daher erfolgt im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2020/2021 eine gesonderte Darstellung und Berichterstattung, welche finanziellen Ressourcen in den einzelnen Produkten und in den Investitionsmaßnahmen der Geschäftsbereiche für die Erreichung dieses Zieles vorgesehen sind.

Ziffer 4. wird neu gefasst, wie folgt:

4. Haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichsbudgets können im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung vorgenommen werden. Die Pflichtleistungen sind dabei zu sichern. Auch Mittel für freiwillige Leistungen sollen möglichst mit ansteigenden Bedarfen entsprechend dem Bevölkerungswachstum erhöht werden.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1174

 öffentlich

Einreicher: AfD Fraktion

Betreff: Änderungsantrag Eckwertebeschluss

Erstellungsdatum 03.12.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die DS 19/SVV/1174 wird wie folgt geändert:

Der Punkt 2 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Erster Spiegelstrich:

Investitionen in die Infrastruktur für eine gute Mobilität

Zweiter Spiegelstrich:

Schaffung von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnraum

Dritter Spiegelstrich:

Bedarfsgerechte Bildungsinfrastruktur

Vierter Spiegelstrich:

LHP als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister

Begründung:

Die in Punkt 2 der Vorlage aufgeführten Themenfelder stellen unseres Erachtens nach eine Rangfolge dar, die finanziell zu berücksichtigen ist - beginnend mit der LHP als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister. Richtig ist, dass einschlägige finanzielle Maßnahmen in der Planung hervorzuheben sind. Allerdings wird nicht gesehen, die LHP an erster Stelle zu nennen. Voranzustellen sind Investitionen in die Infrastruktur für eine gute Mobilität aller Verkehrsteilnehmer, die behutsame Schaffung von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnraum, natürlich auch in Abstimmung mit den Umlandgemeinden sowie eine bedarfsgerechten Bildungsinfrastruktur.

Zwar sieht die Verwaltung in der Auflistung zu TOP 2 der BV keine Rangfolge, gleichwohl dürften die Potsdamer wahrnehmen, dass sich z.B. die Entwicklung von Infrastruktur und Wohnraum erst nach der Entwicklung der LHP als attraktiver Arbeitgeber und Dienstleister wiederfindet.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1174

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion der Freien Demokraten**Betreff:** Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

Erstellungsdatum 04.12.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung alle Ausschüsse		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters in der Fassung vom 22.10.2019 wird in Ziffer 2 wie folgt geändert:

2. Es gelten die folgenden fünf strategischen Themenfelder, welche innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen sind:

- Die Landeshauptstadt Potsdam als attraktiver Wirtschaftsstandort mit einer effizienten und digitalisierten Verwaltung
- Ausbau einer umweltgerechten und multimodalen Mobilität
- Nachhaltige Stadt- & Quartiersentwicklung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Moderne Bildungsinfrastruktur mit vorausschauender Planung
- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam mit regelmäßiger Erfolgskontrolle

Begründung:

Dass die Landeshauptstadt Potsdam als attraktive Arbeitgeberin auftreten und ihre Rolle als bürgernahe Dienstleisterin wahrnehmen muss, ist eine Selbstverständlichkeit.

Strategisch sollte in der Potsdamer Stadtpolitik nicht nur an das Verteilen, sondern auch an das Erwirtschaften gedacht werden. Deshalb muss das Ziel sein, die Attraktivität der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort zu steigern, damit sich neue Unternehmen ansiedeln oder gründen sowie bestehende Betriebe gern in Potsdam bleiben und sich erweitern, unterstützt von einer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung, die auf Digitalisierung und kurze Wege setzt.

Mobilität muss erhalten bleiben. Deswegen müssen die verschiedenen Verkehrsmittel intelligent miteinander vernetzt werden. Wer das Auto stehen lassen möchte, braucht attraktive Park&Ride-Angebote, einen guten ÖPNV und eine Fahrradinfrastruktur, etwa nach Kopenhagener Vorbild. Dennoch muss es möglich bleiben, auch die Innenstadt mit einem Auto zu erreichen.

Im Bereich der Bildungsinfrastruktur (einschließlich ergänzender Angebote im Bereich Kultur und Sport) muss auch in Potsdam vorausschauend und in längeren Zeithorizonten gedacht werden, um erforderliche Erweiterungen bzw. Anpassungen rechtzeitig vornehmen zu können und bestehende Angebote zu sichern.

Die Besonderheiten Potsdams mit dem miteinander von altem und neuem muss bei der Stadtentwicklung bedacht werden. Zu berücksichtigen ist die Entwicklung des Stadtgebietes in seiner Gesamtheit. Bezahlbar bleibt Wohnen nur dann, wenn gebaut wird und wieder ein ausgeglichener Wohnungsmarkt entstehen kann.

Alle Investitionsplanungen sollten in regelmäßigen Abständen geprüft und ggf. angepasst werden.

gez. Björn Teuteberg
Fraktionsvorsitzender

Fraktion der Freien Demokraten

Unterschrift

gez. Sabine Becker
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0608

öffentlich

Betreff:

Grundstücksvergabe nach Konzept und Erbbaupacht

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 27.06.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Leitlinie Grundstücksverkäufe zu überarbeiten. Die Möglichkeit von Konzeptausschreibungen soll vorrangig in die Richtlinie aufgenommen werden. Damit sollen auch klar definierte, nachvollziehbare Bedingungen bei Vergabe nach Konzept formuliert werden. Ferner soll die Vergabe in der Regel in Erbbaupacht erfolgen. Die überarbeitete Richtlinie ist der Stadtverordnetenversammlung im ersten Quartal 2020 vorzulegen.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Rahmen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete finden in Potsdam vermehrt Konzeptausschreibungen statt. Die Potsdamer Mitte zeigt sehr gut, dass dieses Instrument geeignet ist, in zentraler Lage sowohl bezahlbares Wohnen als auch gestalterische Aspekte zu berücksichtigen. Das Instrument bietet auch die Möglichkeit, gemeinschaftliche Wohnprojekte vorrangig bei Ausschreibungen zu berücksichtigen. Ansätze für Konzeptausschreibungen sind bisher sehr unterschiedlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0809

öffentlich

Betreff:

Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm

Erstellungsdatum 12.08.2019

Eingang 922: 12.08.2019

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Ortsteil Golm soll für die bestehenden zwei Kreisverkehre ein Wettbewerb „Kunst im Kreisverkehr“ vorgenommen werden.

gez. Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Golm hat in seiner 02. öffentlichen Sitzung am 08.08.2019 einstimmig beschlossen (DS 18/SVV/0928), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, neben der praktischen Funktion auch in ästhetischer Hinsicht die Golmer und die zahlreichen Besucher anzusprechen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1159

öffentlich

Betreff:

Potsdamer Kunst ans Licht

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD

Erstellungsdatum 22.10.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer räumlichen Erweiterung des bestehenden Baus des Potsdam Museums zu erstellen, um Schlüsselwerke der städtischen Kunstsammlung dauerhaft zu präsentieren.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im 1. Quartal 2020 über den Stand zu informieren.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Imke Eisenblätter/Daniel Keller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Potsdam Museum besitzt mit über 270.000 Objekten eine der größten kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen Brandenburgs. Diese Vielfalt städtischer Werke kann aus Platzgründen lediglich temporär in Sonderausstellungen gezeigt werden.

Das Potsdam Museum ist der Speicher der Potsdamer Kultur- und Stadtgeschichte. Um seine Rolle des Museums als Stadtmuseum stärker in den Vordergrund zu rücken, bedarf es Räume, um eine dauerhafte Ausstellung zu ermöglichen. Potsdam braucht einen Ort für lokale und regionale Kunst.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1249

öffentlich

Betreff:

10.000 zusätzliche Bäume für Potsdam

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Erstellungsdatum 12.11.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung und mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Potsdam zusätzlich zu den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen 10.000 neue Bäume im Stadtgebiet gepflanzt werden können.

Hierbei sind insbesondere öffentliche Grünanlagen, Parks, der öffentliche Straßenraum sowie Freiflächen auf Grundstücken in öffentlicher Hand (z.B. Verwaltungsgebäuden oder öffentliche Einrichtungen) sowie in zentralen Lagen der Stadtteile und -zentren zu berücksichtigen. Auch die Nachpflanzung von Bäumen auf im Straßenraum vorgesehenen Baumstandorten, an denen derzeit keine Bäume stehen, soll konsequent vorgebracht werden.

Das Grünflächenamt bekommt für die Planung und Umsetzung von Neu- und Nachpflanzungen, der Baumpflege und der Verkehrssicherung zwei zusätzliche Stellen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im April 2020 Bericht zu erstatten.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender
Die Linke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorbereitungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: April 2020

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam wächst, die Stadt ist attraktiv. Dies führt notwendigerweise dazu, dass bei Baumaßnahmen auch Bäume gefällt werden. Diese Verluste an Bäumen müssen nicht nur ausgeglichen, sondern im Stadtraum überkompensiert werden.

Neue Bäume schaffen, wenn sie gepflegt und vom städtischen Grünflächenamt betreut werden; die Grundlage, um die Stadt auch für die Zukunft nachhaltig und grün zu gestalten. Sie leisten einen effektiven Beitrag zur Minderung der Folgen des Klimawandels und zeigen den Bürgerinnen und Bürgern, dass der Klimanotstand und die aus diesem erwachsene Verantwortung von der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik der Landeshauptstadt ernst genommen wird.

Bäume erhöhen die Aufenthaltsqualität für alle Stadtbewohner*innen, sowie an Schulen und KITA's, im Besonderen für Schüler, Kinder und die Lehrkräfte sowie Erzieher. Insbesondere in der warmen Jahreszeit tragen sie durch mehr Schatten und durch Verdunstung zu einem verbesserten Stadtklima und zu einem besseren Wasserhaushalt bei. Deswegen sollte insbesondere die Stadt ein großes Interesse haben die Potenziale für mehr Bäume auf den kommunalen Grundstücken auszunutzen.

Der Antrag ist insoweit auch eine Konkretisierung des Beschlusses 19/SVV/0733 vom 11.09.2019 – „Stadtnatur fördern und erhalten für ein lebendiges Potsdam“.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1267

öffentlich

Betreff:

Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 14.11.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam dahingehend zu ändern, dass Jagdgebrauchshunde mit Brauchbarkeitsprüfung grundsätzlich von der Hundesteuer befreit sind. Unabhängig davon, wo der Jagdausübungsberechtigte mit gültigem Jagdschein die Jagd ausübt.

gez. C. Viehrig
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 1. Quartal 2020

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Absatz 3d) §4 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist die Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden geregelt. Derzeit werden Hunde von der Steuer befreit, die erfolgreich eine Gebrauchsprüfung abgelegt haben und deren Halter einen gültigen Jagdschein besitzen. Die Einschränkung, dass die Jagd überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Potsdam erfolgen muss, schließt den Großteil der Jägerinnen und Jäger mit Gebrauchshund von dieser Steuerbefreiung aus. Denn der überwiegende Teil von Potsdam ist ein befriedeter Bezirk. Das bedeutet, dass eine Jagdausübung in Potsdam nicht erfolgen kann. Somit können derzeit so gut wie keine Steuerbefreiungsanträge genehmigt werden.

Die derzeitige Satzung ist somit weder praxistauglich noch gerecht und dient nicht dem Naturschutz. „Jagd ohne Hund ist Schund!“ lautet eine inoffizielle Jagdregel. Insbesondere, da es sich bei geprüften Jagdhunden um sehr gut ausgebildete Hunde handelt. Eine Gebrauchsprüfung erfolgreich abzulegen, verlangt den Hunden sowie den Besitzern sehr viel Zeit und Engagement ab. Denn Jagdgebrauchshunde ermöglichen eine waidgerechte Jagd, die insbesondere dem Naturschutz dient.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1267

 öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden

Erstellungsdatum 09.12.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.12.2019	FA		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf zur Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen,

- mit der Jagdgebrauchshunde mit Brauchbarkeitsprüfung auch dann von der Hundesteuer befreit werden, wenn der Jagdausübungsberechtigte mit gültigem Jagdschein die Jagd überwiegend außer halb von Potsdam ausübt und dazu in § 4 (3) d die Worte „überwiegend für die Jagd in Potsdam“ gestrichen werden;
- mit der auch Gebrauchshunde zur Bewachung gewerblich gehaltener Herden von der Hundesteuer befreit werden und dazu in § 4 (3) b die Worte „nicht gewerblich gehaltenen“ gestrichen werden.

Begründung

Zu 1: In Absatz 3 d) § 4 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist die Steuerbefreiung von Jagdgebrauchshunden geregelt. Derzeit werden Hunde von der Steuer befreit, die erfolgreich eine Gebrauchsprüfung abgelegt haben und deren Halter einen gültigen Jagdschein besitzen. Die Einschränkung, dass die Jagd überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Potsdam erfolgen muss, schließt den Großteil der Jägerinnen und Jäger mit Gebrauchshund von dieser Steuerbefreiung aus. Der überwiegende Teil von Potsdam ist ein befriedeter Bezirk. Das bedeutet, dass eine Jagdausübung im überwiegenden Teil Potsdams nicht erfolgen kann. Somit können derzeit so gut wie keine Steuerbefreiungsanträge genehmigt werden.

Die derzeitige Satzung ist somit weder praxistauglich noch gerecht und dient nicht dem Natur- und dem Waldschutz. Der notwendige Waldumbau hin zu Mischwäldern mit überwiegender Naturverjüngung ist ohne eine intensive Jagd nicht möglich.

„Jagd ohne Hund ist Schund!“ lautet eine inoffizielle Jagdregel. Insbesondere, da es sich bei geprüften Jagdhunden um sehr gut ausgebildete Hunde handelt. Eine Gebrauchsprüfung erfolgreich abzulegen,

Fortsetzung auf der Rückseite

Fortsetzung Begründung

verlangt den Hunden sowie den Besitzern sehr viel Zeit und Engagement ab. Jagdgebrauchshunde ermöglichen eine waidgerechte Jagd, die insbesondere dem Naturschutz dient.

Zu 2. Auf die Halter von Herden kommen durch die Wiederausbreitung des Wolfes neue Herausforderungen zu. Herdenschutz Hunde sind eine sehr effektivste Form des Herdenschutzes. Jedoch stehen auch die gewerblichen Halter von z.B. Schafherden aus verschiedenen Gründen ökonomisch sehr stark unter Druck, so dass man sich um den Erhalt dieser auch ökologisch sehr sinnvollen Form der Tierhaltung sorgen muss. Die Annahme, dass gewerbliche Halter von Herden dieser Steuerbegünstigung nicht bedürfen, trifft daher nicht zu.

Unterschrift



Betreff: öffentlich
Untersuchung zu den Folgen einer dauerhaften Nutzung des Rechenzentrums

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0342

	Erstellungsdatum	21.11.2019
	Eingang 502:	28.11.2019
Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung		

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Beschluss 19/SVV/0342 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu untersuchen, welche Folgen eine dauerhafte Nutzung des Rechenzentrums mit Begrenzung auf das städtische Grundstück hätte.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden mit der Vorlage mitgeteilt.

Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen waren im Rahmen der Untersuchung zu beachten.

Bestehende Sanierungsziele

Für das Areal des Rechenzentrums ist als Sanierungsziel eine städtebauliche Neuordnung orientiert am historischen Stadtgrundriss beschlossen.

Die Sanierungsziele sind planungsrechtlich im B-Plan Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage" gesichert. Konkret trifft der Bebauungsplan folgende Festsetzungen:

- Auf dem Grundstück des Gebäudes ist im Westen eine Straßenverkehrsfläche vorgesehen, mit der auch eine Wiederherstellung des historischen Verlaufs der Dortustraße und des Stadtkanals möglich wird.
- Im Bereich des Nordflügels des Gebäudes ist der Bau der neuen Plantage als öffentliche Parkanlage vorgesehen, wovon der 1. Bauabschnitt bereits umgesetzt ist.
- Im Bereich des Ostflügels steht das Gebäude auf dem für das Kirchenschiff der Garnisonkirche vorgesehenen Baufeld mit der Zweckbestimmung "Anlagen für kulturelle und kirchliche Zwecke".
- Im südlichen Bereich des Gebäudes ist zwischen Plantage und Breiter Straße die Anlage eines Stadtplatzes als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung vorgesehen.

Fortsetzung der Mitteilung:

Die Sanierungsziele sind bereits in Teilen umgesetzt. Die ehemalige Kantine sowie das Produktionsgebäude des Rechenzentrums sind rückgebaut, der 1. Bauabschnitt der Plantage ist fertiggestellt. Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Plantage wird derzeit vorbereitet.

Bauordnungsrecht

Das Bauvorhaben zur Wiedererrichtung des Kirchturms der Garnisonkirche hat eine gültige Baugenehmigung. Da Abstandsflächen und Brandschutzabstände zwischen dem Turm und dem Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums nicht eingehalten werden, wurde eine befristete bauordnungsrechtliche Duldung des Parallelbetriebs durch die Untere Bauaufsicht bis 31.12.2023 ausgesprochen. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die temporäre Zwischennutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums ist ebenfalls bauordnungsrechtlich geduldet. Nutzungen über die als Büro- und Verwaltungsgebäude hinaus sind nicht zulässig. Brandschutztechnische Maßnahmen am Gebäude, die im Zuge der Verlängerung der Zwischennutzung derzeit umgesetzt werden, umfassen lediglich die Mindestanforderungen, die für eine temporäre Nutzung bis Ende 2023 erforderlich sind.

Eine dauerhafte Weiternutzung des Gebäudes würde eine grundlegende Sanierung des Gebäudes erfordern.

Rechte der Stiftung Garnisonkirche

Die Stiftung Garnisonkirche ist berechtigt, den Rückbau des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums in dem Umfang zu verlangen, welcher zur Realisierung eines konkreten Bauabschnitts beim Wiederaufbau der Garnisonkirche erforderlich ist. In diesem Fall könnte die Stiftung bereits den Abschluss oder die Verlängerung von Mietverträgen im Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums verweigern. Die Stiftung hat einer befristeten Nutzung bis 31.12.2023 zugestimmt und verzichtet bis zu diesem Zeitpunkt auf ein Rückbauverlangen.

Finanzierung Treuhandvermögen

Das Grundstück des Rechenzentrums wurde vom Sanierungsträger im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte erworben und ist Bestandteil des Treuhandvermögens.

Die Grundstücke des Treuhandvermögens sind im Sinne der Sanierungsziele einzusetzen. D.h. bebaubare, wirtschaftlich verwertbar Grundstücke sind zu veräußern. Grundstücke auf denen im Rahmen der Sanierungsmaßnahme öffentliche Freiflächen und Grünflächen hergestellt wurden, werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme auf die Landeshauptstadt übertragen.

Bei einem Erhalt des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums wäre das Grundstück, entgegen der bisherigen Sanierungsziele, wirtschaftlich verwertbar und demzufolge zu veräußern.

Bei einem Verkauf wäre der sanierungsbedingte Neuordnungswert für das Grundstück zu zahlen. Der Neuordnungswert wäre in einem Wertgutachten zu ermitteln.

Bei einer Übertragung bzw. Veräußerung an die Landeshauptstadt wäre ebenfalls ein Ausgleich des Treuhandvermögens erforderlich. Die Höhe des Ausgleichs entspricht dem dann gültigen Bodenwert unter Berücksichtigung von Bindungen für das Grundstück.

Herangehensweise

Im Sinne des Prüfauftrags wurden in einer gutachterlichen Machbarkeitsuntersuchung (Anlage 1) zwei städtebauliche Varianten und deren Wirtschaftlichkeit untersucht, die einen Teilerhalt des Gebäudes unter eigentumsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Aspekten berücksichtigen.

Variante 1 berücksichtigt den Teilrückbau, der erforderlich wäre, um einen Neubau eines Kirchenschiffs in den historischen Abmessungen zu ermöglichen und die bauordnungsrechtlich notwendigen Abstandsflächen einzuhalten.

In Variante 2 ist neben dem Teilrückbau zugunsten des möglichen Kirchenschiffs auch ein Rückbau zur Umsetzung bzw. Wiederherstellung des Querschnitts der Dortustraße gemäß den

Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage" einschließlich des Raumes des Stadtkanals berücksichtigt.

Losgelöst von den Rahmenbedingungen und damit als theoretische Annahme, wurde auch ein vollständiger Erhalt des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Vergleich betrachtet. Nicht berücksichtigt wurden in diesem Zusammenhang etwaige bei einem Kompletterhalt bauordnungsrechtlich notwendige Maßnahmen (u.a. Belichtung, mögliche bauliche Verbindung Kirchturm und Rechenzentrum).

Für die Varianten wurden die wesentlichen notwendigen Maßnahmen und deren Kosten ermittelt.

Grundlage für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit aller Varianten ist eine Sanierung des Gebäudes bzw. der zu erhaltenden Teile.

Die finanziellen Auswirkungen des möglichen Grundstückserwerbs auf die Wirtschaftlichkeit / Mietpreisentwicklung in den Varianten wurde nicht berücksichtigt und sind nachträglich mit einzurechnen, da weder eine Grundstücksgröße noch Bindungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt verbindlich zu benennen sind.

Vertiefende städtebauliche Untersuchungen wurden im Rahmen der Untersuchung nicht erarbeitet.

Ergebnisse der Wirtschaftlichkeit/Mietpreisentwicklung

Aufgrund der Sanierungskosten und der mit einem Teilrückbau verbundenen notwendigen Maßnahmen sowie Verschlechterung der Gebäudeeffizienz ergeben sich für die Variante 1 und Variante 2 folgende Baukosten je qm Nutzfläche. Aufgrund etwaiger Unwägbarkeiten wurde auch eine Spreizung der Baukosten um 20% vorgenommen.

Variante 1: 2.617 €/qm (2.147 €/qm bei -20% Minderkosten, 3.087 €/qm bei +20% Mehrkosten)

Variante 2: 4.142 €/qm (3.387 €/qm bei -20% Minderkosten, 4.897 €/qm bei +20% Mehrkosten)

Selbst bei angenommenen Minderkosten in Höhe von 20% sind die Baukosten aufgrund der Verschlechterung der Gebäudeeffizienz wirtschaftlich nicht tragfähig.

Durch die Baukosten, den erforderlichen Teilrückbau und die damit verbundene Reduzierung der Nutzfläche (1.930 qm bei Variante 1, 3.700 qm bei Variante 2) ergibt sich folgende kalkulatorische durchschnittliche Nettokaltmiete je qm Nutzfläche.

Variante 1: 15,26 €/qm (12,38 €/qm bei -20% Minderkosten, 18,13 €/qm bei +20% Mehrkosten)

Variante 2: 24,29 €/qm (19,68 €/qm bei -20% Minderkosten, 28,90 €/qm bei +20% Mehrkosten)

Die nach Umsetzung einer der Varianten durchschnittliche Nettokaltmieten würde damit über den Anfangsnettokaltmieten von durchschnittlich 9 €/qm für die kleinteilige Kultur- und Kreativwirtschaft gesicherten Flächen im geplanten KreativQuartier liegen.

Im Fall des theoretischen Erhalts des gesamten Gebäudes würden sich Baukosten je qm Nutzfläche in Höhe von 1.931 € ergeben. Die durchschnittliche Nettokaltmiete läge bei 12,63 €/qm Nutzfläche. Auch unter der Annahme von -20% Minderkosten lägen die Nettokaltmiete mit 10,27 €/qm 1,27 € über der Anfangsnettokaltmiete im geplanten KreativQuartier.

Konsequenzen zu den Varianten und weitergehende Erfordernisse

Konsequenzen bei Umsetzung Variante 1:

- Steigerung der Nettokaltmieten im Rechenzentrum auf 15,26 €/qm (12,38 €/qm bei -20% Minderkosten, 18,13 €/qm bei +20% Mehrkosten)
- Die Umsetzung der Plantage in voller Größe entsprechend dem Ergebnis des landschaftsplanerischen Wettbewerbs wäre nicht möglich
- Die Wiederherstellung der historischen Breite der Dortustraße und damit des historischen Stadtgrundrisses mit Stadtkanal wäre nicht möglich
- Die Fläche des Stadtplatzes zwischen Breiter Straße und Plantage würde sich verringern, die Funktion als verbindender Stadtplatz zur Grünfläche Plantage wäre nicht mehr gegeben

- Verkauf des Grundstücks oder bei Übertragung an LHP mit finanziellem Ausgleich im Treuhandvermögen

Folgende Schritte wären für eine Umsetzung der Variante 1 notwendig:

- Beschluss zur Anpassung der Sanierungsziele
- Anpassung des Entwurfs 2. und 3. Bauabschnitt Plantage
- Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage"
- Städtebaulicher Wettbewerb zur Gestaltung des Vorplatzes zwischen Rechenzentrum und Breiter Straße
- Berücksichtigung des Rechenzentrums im Rahmen der Sanierung der Dortustraße und der Wiedersichtbarmachung des Stadtkanals
- Entscheidung zum Verkauf oder Verbleib im kommunalen Eigentum – ggf. Grundstücksvergabeverfahren oder finanzieller Ausgleich im Treuhandvermögen
- Vertiefende Studien und Gutachten

Die Umsetzung der Variante 2 hätte folgende Konsequenzen:

- Steigerung der Nettokaltmiete im Rechenzentrum auf 24,29 €/qm (19,68 €/qm bei -20% Minderkosten, 28,90 €/qm bei +20% Mehrkosten)
- Die Umsetzung der Plantage in voller Größe entsprechend dem Ergebnis des landschaftsplanerischen Wettbewerbs wäre nicht möglich
- Die Fläche des Stadtplatzes zwischen Breiter Straße und Plantage würde sich verringern, die Funktion als verbindender Stadtplatz zur Grünfläche Plantage wäre nicht mehr gegeben
- Verkauf des Grundstücks oder bei Übertragung an LHP mit finanziellem Ausgleich im Treuhandvermögen

Folgende Schritte wären für eine Umsetzung der Variante 2 notwendig:

- Beschluss zur Anpassung der Sanierungsziele
- Anpassung des Entwurfs 2. und 3. Bauabschnitt Plantage
- Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage"
- Städtebaulicher Wettbewerb zur Gestaltung des Vorplatzes zwischen Rechenzentrum und Breiter Straße
- Entscheidung zum Verkauf oder Verbleib im kommunalen Eigentum – ggf. Grundstücksvergabeverfahren oder finanzieller Ausgleich im Treuhandvermögen
- Vertiefende Studien und Gutachten

Machbarkeitsuntersuchung zur Wirtschaftlichkeit einer dauerhaften Nutzung des Rechenzentrums



Inhalt

Ausgangssituation und Herangehensweise	S. 3
Grundlagen des Prüfungsauftrags	S. 5
Untersuchte Varianten	S. 6
Kalkulationsgrundlagen	S. 8
Kosten und Mieten im Vergleich	S. 10
Vergleichsgröße Kompletterhalt	S. 12
Weitere ergebnisbeeinflussende Faktoren	S. 13
Abschließende Anmerkungen	S. 14
Zusammenfassung der Ergebnisse	S. 15

Ausgangssituation

Das zunehmend knapper und teurer werdende Angebot an Arbeitsräumen für Kunst-, Kultur- und Kreativschaffende im Potsdamer Stadtgebiet hat in den vergangenen Jahren und Monaten dafür gesorgt, dass der Erhalt von Kreativräumen zu einem wichtigen stadtpolitischen Thema wurde. Unabhängig von der politischen Beschlusslage bringen Bürger*innen und Vertreter*innen einiger Fraktionen immer wieder auch den Erhalt bzw. Teilabriss des bis Ende 2023 als Kreativstandort befristet zur Verfügung stehenden ehemaligen Rechenzentrums ins Gespräch. In diesem Zusammenhang haben die Potsdamer Stadtverordneten am 8. Mai 2019 beschlossen, dass eine Machbarkeitsuntersuchung Auskunft darüber geben soll, welche Nettokaltmieten auf die zukünftigen Nutzer*innen theoretisch zukämen, würde die Stadt das Rechenzentrum in Teilen erhalten.

Der würfelförmige Verwaltungstrakt des vor rund 50 Jahren erbauten Rechenzentrums steht auf geschichtsträchtigem Boden und „schneidet“ sowohl den historischen Grundriss der Garnisonkirche als auch die Dortustraße in ihrer historischen Lage inklusive Stadtkanal, dessen Wiederherstellung ebenfalls ein Sanierungsziel der Landeshauptstadt ist. Ganz unabhängig von den Plänen zur Wiederherstellung der historischen Potsdamer Mitte verlangt das Gebäude – sollte es dauerhaft in Teilen in Betrieb bleiben – dringend nach einer Sanierung, da mit Blick auf den beschlossenen Rückbau des Rechenzentrums kaum etwas in seine Substanz und Modernisierung investiert wurde.

Herangehensweise

Auf Basis des aktuellen Baurechts, der bestehenden Eigentumsverhältnisse und der Sanierungsziele der Stadt Potsdam ergeben sich für das Rechenzentrum maßgeblich zwei zentrale Varianten des Teilerhalts:

- Variante 1: Teilrückbau des Rechenzentrums an seiner südöstlichen Ecke zur Wahrung der Eigentumsverhältnisse und vertraglicher Vereinbarungen mit der Stiftung Garnisonkirche inkl. Abstandsflächen zum geplanten Kirchenschiff.
- Variante 2: Erweiterter Teilrückbau des Rechenzentrums entlang der Dortustraße, um die geplante Wiederherstellung des historischen Stadtkanals zu ermöglichen.

Zusätzlich zu diesen nach derzeitiger Beschlusslage notwendigen Szenarien wird auch der nur theoretisch vollständige Erhalt des Rechenzentrums betrachtet, um entlang des Beschlusses der Stadtverordneten-

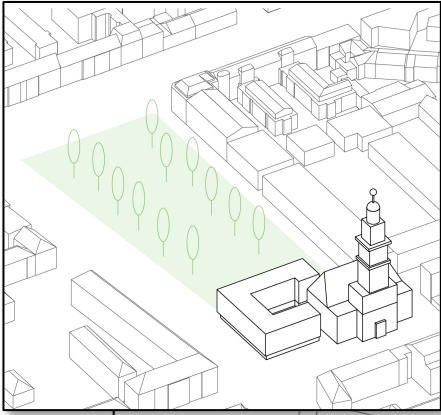
versammlung die kalkulatorischen Effekte als Vergleichsgröße sichtbar zu machen.

Auftragsgemäß und mit Hinweis auf die politische Beschlusslage liegt der Schwerpunkt dieser Machbarkeitsuntersuchung auf den wirtschaftlichen Effekten des Teilrückbaus. Da mit dem Teilrückbau Eingriffe in die Infrastruktur des Gebäudes, dessen innere Erschließung und auch in das Stadtbild verbunden sind, haben wir zur Veranschaulichung der Betrachtungen vereinfachte Visualisierungen erstellt.

Im letzten Kapitel schließt die Machbarkeitsuntersuchung mit der Darstellung der kalkulatorischen Mieten der jeweiligen Maßnahmen. Die Machbarkeitsstudie zum Potsdamer Kreativ Quartier³ aus dem Frühjahr 2019 bildet die Grundlage bei den Kalkulationsannahmen.

Grundlagen des Prüfungsauftrags

- Mit Hinweis auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Mai 2019 sind die angestellten Betrachtungen rein bautechnischer-kalkulatorischer Natur. Städtebauliche Untersuchungen wurden nicht angestellt.
- Zum Brandschutz des Bestandsgebäudes lag ein Gutachten vor, das zugrunde gelegt wurde. Weitere Gutachten lagen nicht vor bzw. wurden nicht erstellt.
- Die zugrunde gelegte Kostenschätzung ist das Ergebnis einer fachtechnischen Untersuchung des Rechenzentrums durch den Sanierungsträger. Sie wurde stichprobenartig in Bezug auf einzelne Kostengruppen auf Plausibilität geprüft und als bestätigte Grundlage herangezogen.
- Da die Kostenschätzung aus dem Jahre 2016 stammt, erfolgte auf Basis des BKI I/2019 eine pauschale Erhöhung um 12,1 %.
- Für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem teilweisen Rückbau des Rechenzentrums wurden auf Basis des BKI I/2019 grobe Kostenschätzungen angestellt.
- Grundlage für die Massenannahmen hinsichtlich des zu untersuchenden teilweisen Rückbaus des Rechenzentrums waren Bestandspläne des Auftraggebers, die das Raumkonzept sowie die Gebäudeinfrastruktur hinreichend abbilden.



Variante 1



Gebäude-Eckdaten

Bruttogeschossfläche	ca. 6.600 m ²
Nutzfläche	ca. 3.700 m ²

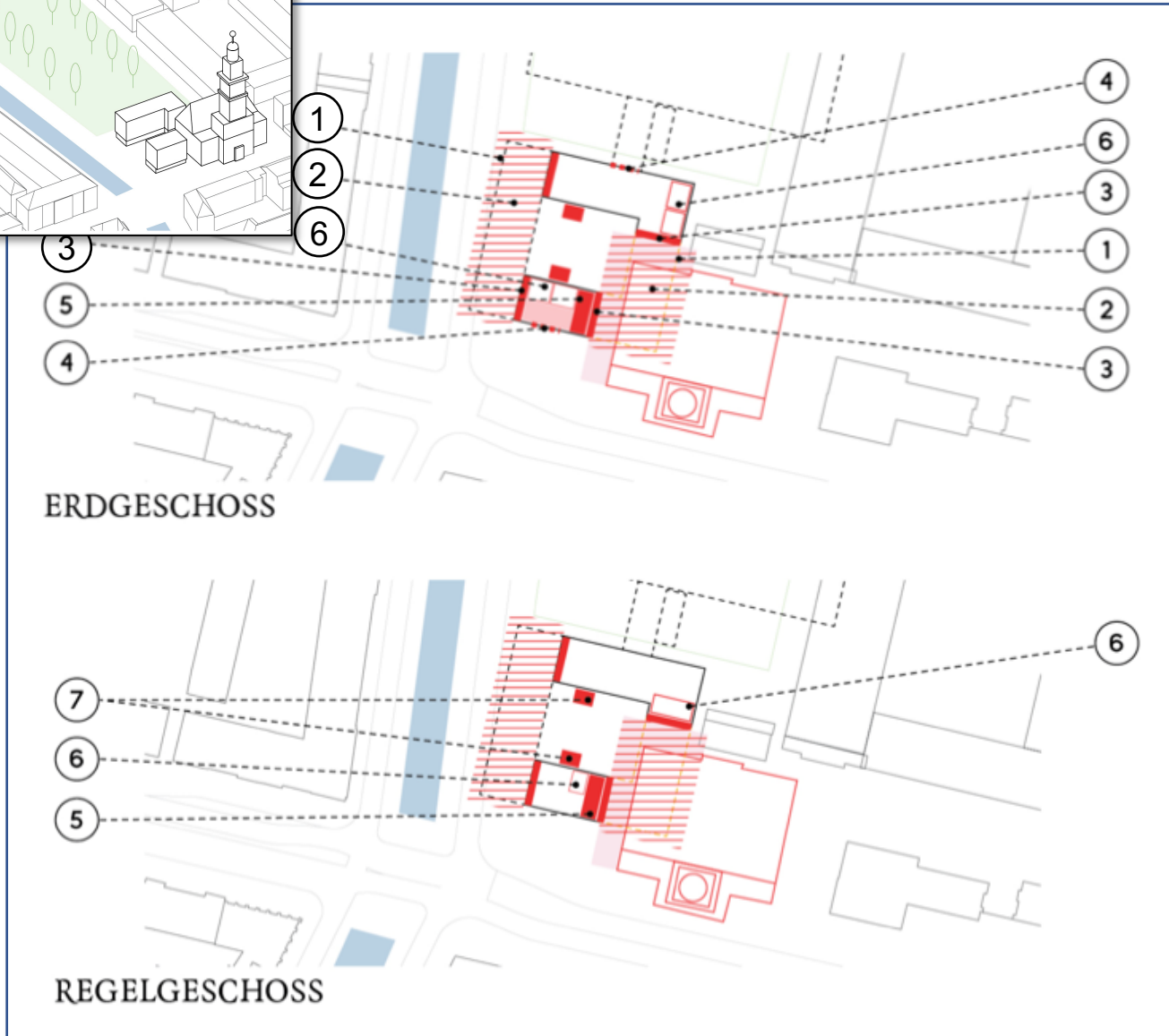
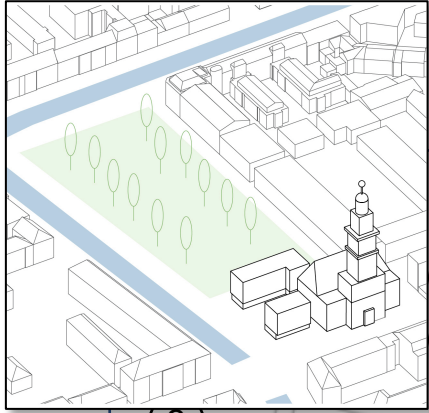
Wesentliche Maßnahmen

1. Abbruch Südostecke
2. Erdarbeiten zur Geländeangleichung
3. Gebäudeabschluss (Betonmauerwerk)
4. Anpassung des Nordeingangs
5. Neuer Treppenkern im Südtrakt
6. Neue Sanitäreanlagen (EG und RG)
7. Sonstiges
 - Komplette Erneuerung der TGA
 - Neue Fenster und Fassadenverkleidung
 - Neue Abdichtung und Verblechung Dach
 - Sanierung des Mosaiks

Umbau- und Sanierungskosten

ca. 8,7 Mio. €

Variante 2



Gebäude-Eckdaten

Bruttogeschossfläche ca. 3.830 m²

Nutzfläche ca. 1.930 m²

Wesentliche Maßnahmen

1. Abbruch Südstecke und Westtrakt
2. Erdarbeiten zur Geländeangleichung
3. Gebäudeabschluss (Betonmauerwerk)
4. Neue Haupteingänge
5. Südtrakt: Neuer Treppen Kern und Aufzug
6. Neue Sanitäreanlagen (EG und RG)
7. Zwei freistehende Rettungstreppen außen
8. Sonstiges
 - Komplette Erneuerung der TGA in zwei Gebäuden
 - Neue Fenster und Fassadenverkleidung
 - Neue Abdichtung und Verblechung der Dächer
 - Sanierung des Mosaiks

Umbau- und Sanierungskosten

ca. 7,3 Mio. €

Kalkulationsgrundlagen

- Die Kalkulationsannahmen decken sich mit denen der Machbarkeitsstudie Kreativ Quartier³ aus dem Frühjahr 2019
 - Eigenkapitalverzinsung: 2,5 %
 - Instandhaltung/ Verwaltung: 1,0 %
 - Fremdfinanzierungsanteil: 70 %
- Lediglich bei der Abschreibung erfolgte eine Korrektur. Da das Rechenzentrum seit fast 50 Jahren in Nutzung ist, wurde eine Restnutzungsdauer von 30 Jahren angenommen.
- Aufgrund des Gebäudealters wäre eine Anpassung bei den Instandhaltungskosten (Machbarkeitsstudie: 0,5 % der Baukosten) begründbar. Mit Blick auf die umfassende Sanierung des Gebäudes wurde davon jedoch abgesehen.

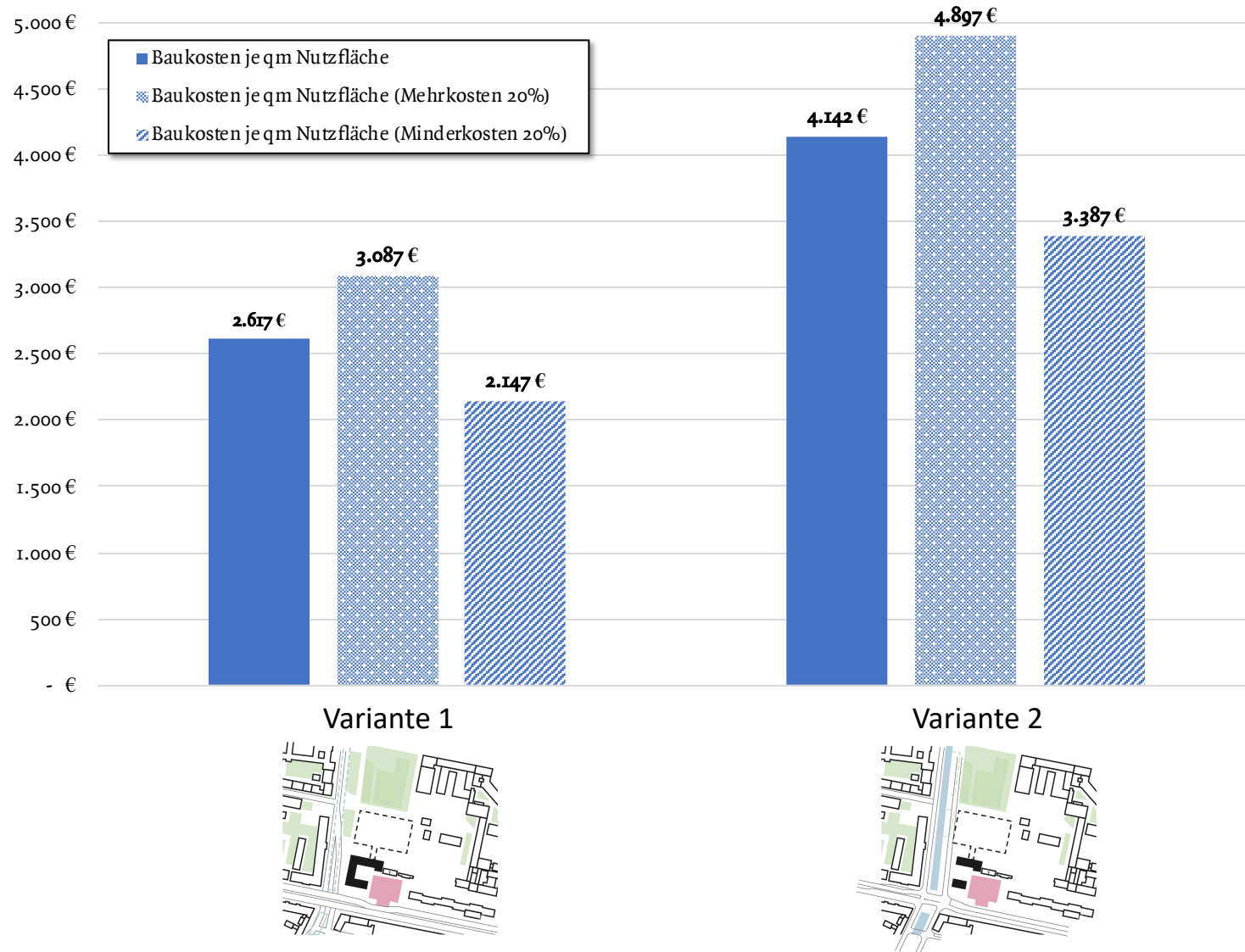
- Grundlage der Kalkulation ist die fachtechnisch erstellte Kostenschätzung ¹(2016) des Sanierungsträgers, die plausibilisiert auf Basis des BKI I/2019 um 12,1 % erhöht wurde. Bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Teilrückbau basieren auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten.

¹ Die Kostenschätzung bildet die Bausubstanz erhaltende Basissanierung ab – Umbauten im Sinne einer funktionalen, gestalterischen und ausstattungsbezogenen besonderen Erneuerung, unter Berücksichtigung von Wünschen und/oder Erfordernissen für die KKW sind darin nicht enthalten.

Kalkulationsgrundlagen

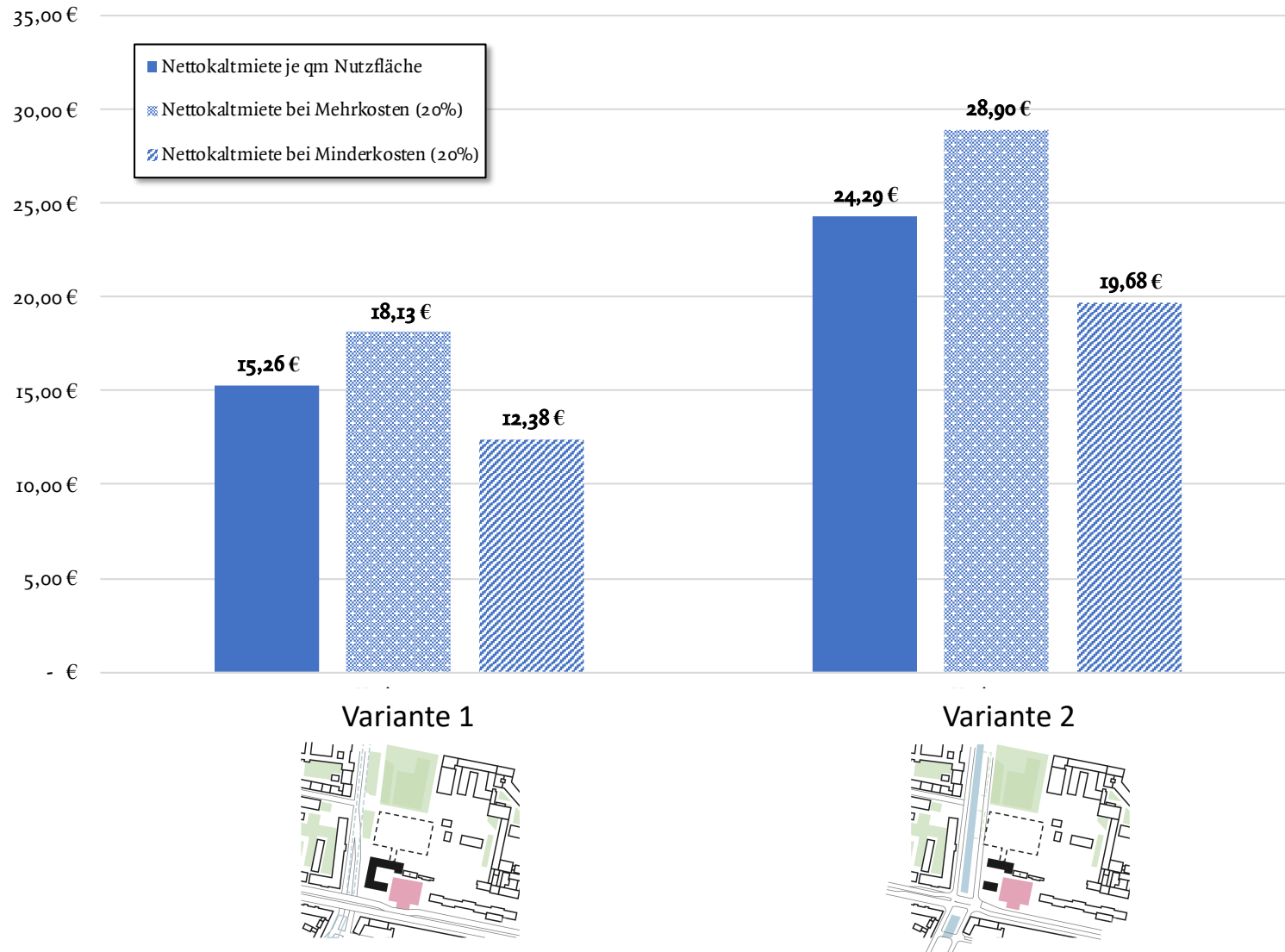
- Da konkrete Planungen für einen Teilrückbau des Rechenzentrums sowie damit verbundene Abstimmungen (Städtebau, Behörden, Nutzer*innen) nicht vorliegen, ist von Unwägbarkeiten bei der Kostenschätzung auszugehen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Spreizung der Baukosten vorgenommen:
 - Baukosten je qm Nutzfläche (NF) unter Zugrundelegung der getroffenen Annahmen,
 - Baukosten je qm NF bei Berücksichtigung von Mehrkosten in Höhe von 20% (erhöhte Anforderungen an den Städtebau, die Statik oder den Brandschutz, Einsatz höherwertigere Baustoffe, Sanierung im laufenden Betrieb, Qualitätssteigerung im Innenausbau, überhitzte Marktlage),
 - Baukosten je qm NF bei Berücksichtigung von Minderkosten in Höhe von 20% (geringere Anforderungen an den Städtebau, einfache Baumaterialien, preiswerter Innenausbau).
- Demgemäß ergibt sich auch eine Spreizung bei der Miete.

Kalkulatorische Baukosten



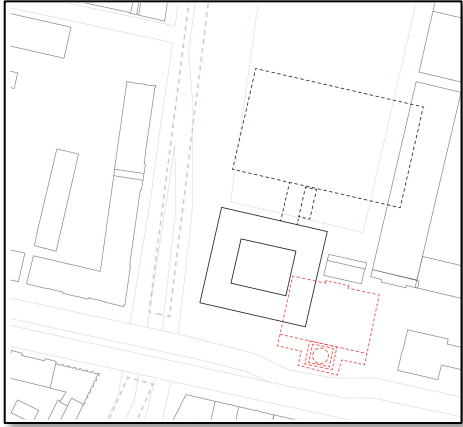
- Unter Zugrundelegung der Kostenschätzungen liegen die Baukosten bei einem Teilrückbau zwischen 2.617 € (Variante 1) bzw. 4.142 € (Variante 2) je Quadratmeter Nutzfläche.
- Selbst bei angenommenen Minderkosten in Höhe von 20 % sind die Baukosten aufgrund der Verschlechterung der Gebäudeeffizienz wirtschaftlich nicht tragfähig.

Kalkulatorische Nettokaltmiete



- Die durchschnittliche Nettokaltmiete liegt bei beiden Varianten oberhalb der preisgedeckelten Miete für den Anteil der künftigen Kultur- und Kreativwirtschaft im Neubau an der Plantage (9€/qm Nutzfläche nettokalt).
- Selbst bei unterstellten Minderkosten von 20 % liegt die kalkulatorische Nettokaltmiete in Höhe von 12,38 € (Variante 1) bzw. 19,68 € (Variante 2) mehr als deutlich über der preisgedeckelten Nettokaltmiete des Neubaus.
- Beim Teilrückbau sinken die Nutzflächen, so dass sich auch die kalkulatorische Nettokaltmiete erhöht. Im Bestandsgebäude wird 63 % der Gesamtgeschossfläche als Nutzfläche genutzt. Bei Variante 1 sind es noch 56 %, bei Variante 2 nur noch 50 %.

Vergleichsgröße Kompletterhalt



- Der Kompletterhalt ist eine rein theoretische Betrachtung als Vergleichsgröße zu den betrachteten Varianten und auch zum Neubauvorhaben.
- Allein die bestehenden Eigentumsverhältnisse und die Vereinbarungen mit der Stiftung Garnisonkirche Potsdam schließen eine tatsächliche Umsetzung des Kompletterhalts derzeit aus.
- Das Gebäude wäre einer vollständigen Sanierung zu unterziehen, vor allem in den Bereichen
 - Fassade,
 - Elektro,
 - Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS),
 - Fußböden,
 - Metallbau- und Tischlerarbeiten,
 - Maler- und Lackierarbeiten,
 - Sanierung Mosaik
- Die Sanierungskosten betragen rund 10,65 Mio. €.
- Die durchschnittliche Nettokaltmiete läge bei 12,63€ je qm Nutzfläche. Selbst angenommene Minderkosten von 20% würden die durchschnittliche Nettokaltmiete nur auf 10,27€ reduzieren, womit sie noch immer 1,27€ über der durchschnittlichen Nettokaltmiete des Neubaus für die kleinteilige Kultur- und Kreativwirtschaft läge.

Weitere ergebnisbeeinflussende Faktoren

- Die Kostenschätzung verfolgt einen möglichst kostengünstigen Teilrückbau. Mit Blick auf die gewachsene Identität des Gebäudes wäre dieser Ansatz bei einer Weiterverfolgung des Teilerhalts zu hinterfragen.
- Üblicherweise ist die Kostenschätzung das Ergebnis der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung). Demgemäß bestehende Unsicherheiten (Kosten, Massen, Ausführungsqualität) wirken sich auch auf die Projektkalkulation aus.
- Bei Weiterverfolgung eines Teilrückbaus wären auch städtebauliche Überlegungen anzustellen.
- Gutachterliche Untersuchungen im Zusammenhang mit einem Teilrückbau liegen nicht vor. Diesbezügliche Ergebnisse könnten zu weiteren Kostensteigerungen führen.
- Zum Substanzwert des Gebäudes liegen keine Daten vor. Sofern dieser Wertansatz der Höhe nach von Bedeutung sein sollte, ergäbe sich eine Erhöhung der Projektkosten und damit auch der kalkulatorischen Miete.
- Mit Hinweis auf die Machbarkeitsstudie *Kreativ Quartier*³ aus dem Frühjahr 2019 wären die Sanierungsmaßnahmen mit teilweiseem Rückbau des Rechenzentrums privat zu finanzieren. Der damit verbundene aufzubringende Eigenkapital liegt erfahrungsgemäß bei mindestens 30% des Investitionsvolumens und somit bei ca. 2,6 - 2,2 Mio. €.
- Die Sanierung im laufenden Betrieb dürfte zu temporären Mietausfällen führen, die die Finanzierung eines solchen Vorhabens zusätzlich belasten würden. Die kostensteigernden Zwischenlösungen wurden nicht kalkuliert.
- Unter der Annahme einer auch zukünftigen Nutzung des Gebäudes durch die kleinteilige Kultur- und Kreativwirtschaft, ist eine Querfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen aufgrund fehlender Erweiterungsflächen durch eine anteilig höherwertige Vermietung auszuschließen.

Abschließende Anmerkungen

- Für eine (über die kalkulatorische Abschätzung hinausgehende) valide Kalkulation, wäre eine konkrete Planung des Teilrückbaus in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und der zukünftigen Nutzerschaft erforderlich.
- Die angestellten Untersuchungen bilden die wirtschaftlichen Effekte eines Teilrückbaus ab. Eine Bewertung des zeitgeschichtlichen Umgangs mit dem Rechenzentrum (Architektursprache der DDR) wurde nicht angestellt.
- Sofern der Teilrückbau weiterverfolgt werden sollte, wären neben der sachlich fachlichen Bewertung des Rechenzentrums auch die gesellschaftlich-emotionale Wirkung des Umgangs mit einem die jüngere Geschichte Potsdams prägenden Gebäude zu betrachten.

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Bei einem angenommenen Teilrückbau des Rechenzentrums reduzieren sich die Nutzflächen auf 3.700 qm bzw. 1.930 qm.
- Die Kosten für die Sanierung und den Teilrückbau des Rechenzentrums liegen zwischen 8,7 Mio. € und 7,3 Mio. €.
- Bei weitgehender Zugrundelegung der Kalkulationsannahmen der Machbarkeitsstudie zum *Kreativ Quartier*³ ergeben sich Nettokaltmieten zwischen 15,26 € und 24,29 € je qm Nutzfläche.
- Der theoretisch unterstellte Kompletterhalt des Rechenzentrums führt zu einer Nettokaltmiete von 12,63€ je qm und liegt damit deutlich über der im Konzeptverfahren „Langer Stall/ ehemalige Feuerwache“ geforderten Nettokaltmiete von 9€/je qm. Selbst bei einer unterstellten Minderung der geschätzten Baukosten in Höhe von 20 % beträgt die Nettokaltmiete immer noch 10,27€ je qm.
- Sofern ein Teilrückbau des Rechenzentrums weiter verfolgt werden sollte, wären konkrete Planungen (Städtebau, Gebäudeinfrastruktur, Nutzungskonzept, Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Investitionsvolumen) anzustellen. Erfahrungsgemäß dürfte von einem nicht unerheblichen Einfluss auf die Nettokaltmiete auszugehen sein.

Impressum

Herausgeberin:

Sanierungsträger Potsdam GmbH

Treuhänder der Landeshauptstadt Potsdam

Pappelallee 4

14469 Potsdam

Stand: 6. November 2019

Gutachter:

Belius GmbH

Große Hamburger Str. 28

10115 Berlin



In Kooperation mit:

Studio Malta

Forststraße 92

70176 Stuttgart





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1362

Betreff: öffentlich
Prüfergebnisse Dez. 2019 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand"

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0543

Erstellungsdatum 28.11.2019

Eingang 502: 28.11.2019

Einreicher: Koordinierungsstelle Klimaschutz

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.12.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die gemäß Beschluss 19/SVV/0543 – Potsdam erklärt den Klimanotstand – bis Dezember 2019 vorzulegenden Prüfergebnisse zu den Punkten:

- A) Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-Plänen
- C) Energiemanagement für städtische Gebäude
- E) Stärkung des Radverkehrsbeauftragten
- F) Stärkung des Baum- und Grünschutzes

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Prüfergebnisse Dezember 2019 zum Beschluss „Potsdam erklärt den Klimanotstand“ (19/SVV/0543)

Federführend: Koordinierungsstelle Klimaschutz

1 Verständnis des stufenweisen Prüfverfahrens und Zusammenfassung der ersten Prüfergebnisse

19/SVV/0543 enthält 10 Prüfaufträge mit unterschiedlichen Fristen. Zu Dezember 2019 sind die Punkte A), C), E) und F) terminiert. Die Weiteren zu März und Mai 2020.

Mit der jetzigen Mitteilungsvorlage wird zu den o.g. Punkten der geforderte Sachstand dargelegt. Zu März und Mai 2020 werden die weiteren Prüfergebnisse ebenfalls mitgeteilt. Die einzelnen Prüfpunkte hängen teilweise voneinander ab, z.B. B) „Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten“ und A) „Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-plänen“. Die Mitteilungsvorlagen werden daher von Dezember 2019 bis Mai 2020 sukzessive „verdichtet“.

Abschließend wird die Verwaltung im Mai 2020 einen Beschlussvorschlag zu den resultierenden Schritten vorlegen.

Es zeichnet sich ab, dass zu Punkt I) „Klimaauswirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen“ bis März 2020 der geforderte Verfahrensvorschlag nicht ausreichend fundiert erarbeitet werden kann (Fertigstellung Entwurf Ende Januar nötig). Die laufenden Abstimmungen mit dem Städtetag, dem DIfU und anderen Klimanotstandskommunen benötigen vsl. etwas länger, so dass die Verwaltung zu diesem Punkt vsl. einen Aufschub bis Mai 2020 beantragen wird.

Im Zuge der hier zu Dezember vorgelegten Prüfungen ist deutlich geworden, dass zu einigen Prüfpunkten die vorhandenen oder bereits geplanten Ressourcen aus Sicht der Verwaltung ausreichend sind, z.B. zum Energiemanagement. Zu anderen Punkten, v.a. zu Klimaschutz in der Stadtplanung, ist deutlich erhöhter Personalbedarf zu erwarten. Dieser muss bis März 2020 noch konkretisiert werden.

Die bisherigen Recherchen zu den in März und Mai 2020 vorzulegenden Prüfungen lassen weiteren Personalbedarf erwarten, v.a. zur Berücksichtigung der Klimaauswirkungen bei Beschlüssen (Punkt I) sowie übergreifend in den Bereichen Monitoring, Geoinformationssysteme und Beteiligung.

Die wesentlichen Prüfergebnisse zu den einzelnen Dezember-Punkten sind folgende.

A) Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-Plänen

Die maßgebendsten Instrumente zur Verankerung von verbindlichen Klimazielen in städtebaulichen Planungen sind Städtebauliche Gesamtmaßnahmen, städtebauliche Verträge und Grundstückskaufverträge. Deutlich eingeschränkt ist dies bei Bebauungsplänen, Flächennutzungsplan, informellen Planungen sowie Denkmal- und Gestaltungssatzungen möglich. Zu Zielkonflikten zu bezahlbaren Mieten und gefördertem Wohnbau sind aufgrund der hohen Komplexität des Themas weitere Prüfungen und Abstimmungen bis März 2020 nötig (in engem Zusammenhang mit der Prüfung zu B) „Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten“). Zur Vorbereitung und Umsetzung von Satzungsbeschlüssen sind zusätzliche Personalstellen nötig.

C) Energiemanagement für städtische Gebäude

Die aus Forschung und Best-Practice empfohlene Größenordnung von drei Personalstellen im Energiemanagement des KIS wird dort stellenplanmäßig erfüllt. Eine vierte Stelle ist aufgrund der Herausforderungen der wachsenden sozialen Infrastruktur vorgesehen. Mit diesem Stellenumfang ist erfahrungsgemäß noch immer eine höhere Kosteneinsparung ggü. den Personalkosten zu erwarten.

E) Stärkung des Radverkehrsbeauftragten [plus Einrichtung Stelle Mobilitätsmanagement]

Zur Stelle Mobilitätsmanagement ist noch klarzustellen, ob es sich hier um eine zusätzliche Stelle handelt oder ob eine bestehende Stelle umgewandelt werden soll. Das Stellenprofil ist

erarbeitet. Die Beschleunigung des Radverkehrskonzepts kann mit der Erhöhung der Sachmittel und einer korrespondierenden Erhöhung der Personalstellen zur Umsetzung erreicht werden.

F) Stärkung des Baum- und Grünschutzes

Um eingehende Anzeigen illegaler Baumfällungen schnell nachzugehen, um Verstöße gegen bestehende Pestizideinsatzverbote zu ahnden und um die Bäume im öffentlichen Raum hinreichend zu pflegen und zu bewässern, sind die Kapazitäten der LHP derzeit ausreichend. Durch den Klimawandel werden die Anforderungen voraussichtlich ansteigen und damit auch der Ressourcenbedarf. Dieser ist regelmäßig zu überprüfen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im rechtlichen Rahmen kontrolliert; eine Erhöhung der Stichprobenhäufigkeit würde einer entsprechenden Erhöhung der Personalkapazitäten bedürfen.

2 Langfassung der Prüfungen

A) Festsetzung von Klimaschutzzielen in B-Plänen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Festsetzung von Klimaschutzzielen in städtebaulichen und anderen Plänen erfolgen kann und welcher zusätzliche Personalbedarf dadurch in der Verwaltung bei der Umsetzung und der Vorbereitung von Satzungsbeschlüssen entsteht.

Außerdem ist zu prüfen, ob sich durch die entsprechende Festsetzung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau und bezahlbaren Mieten ergibt.

A.1) Wie kann die Festsetzung von Klimaschutzzielen in städtebaulichen und anderen Plänen erfolgen?

Als grundsätzlich relevante Pläne wurden folgende identifiziert; nähere Erläuterungen siehe im Text unten.

Pläne/Instrumente	Wesentliche Möglichkeiten der klimarelevanten Festsetzung
Bebauungspläne	Bei Aufstellungen/ Änderungen können Festsetzungen von Maßnahmen, die der Erreichung von Klimaschutzzielen dienen (Maß der baulichen Nutzung, Gebäudestellung, , Begrünung u.ä.), nach Maßgabe des Festsetzungskatalogs gemäß § 9 BauGB erfolgen.
Städtebauliche- und Durchführungsverträge (im Rahmen der Bebauungsplanung)	Ergänzend sind verbindliche Vereinbarungen möglich, u.a. zu Gebäudestandards oder Energieversorgungsqualität.
Flächennutzungsplan	Bei Fortschreibungen können Inhalte aus Klimaschutzkonzepten insbesondere durch Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB einfließen.
Städtebauliche Gesamtmaßnahmen	Formulierung von Klimaschutzzielen in den Entwicklungs- bzw. Sanierungszielen, Masterplänen und nachgeordneten Planungsinstrumenten
Grundstückskaufverträge	Vereinbarungen ähnlich städtebaulichen Verträgen sind möglich. Insbesondere in Entwicklungsgebieten können Klimaschutzaspekte großflächig gesteuert werden.
Informelle Planungen	Ziele aus beschlossenen Klimaschutzkonzepten können hier berücksichtigt und fach-/gebietsspezifisch konkretisiert werden.
Gestaltungs- und Denkmalsatzungen	Hier werden klimaschutzrelevante Festsetzungen für Maßnahmen getroffen, z.B. zu Solarenergienutzung

Pläne, mit denen die bauliche und sonstige Nutzung im Stadtgebiet gesteuert werden können, sind neben dem **Flächennutzungsplan** gemäß § 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) die daraus zu entwickelnden **Bebauungspläne** gemäß § 30 BauGB sowie Vorhabenbezogene Bebauungspläne gemäß § 12 BauGB. Möglichkeiten zur Verankerung von Klimaschutzzielen im Flächennutzungsplan sowie in Bebauungsplänen und Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ergeben sich u.a. aus § 1 Abs. 5 und 6 BauGB. Für Bebauungspläne sind die Festsetzungsmöglichkeiten abschließend geregelt. Je nachdem, wie die konkreten Klimaschutzziele ausgestaltet sind, kann es sein, dass die Ziele nicht in jedem Fall unmittelbar festgesetzt werden können. Es wird jedoch vermutlich regelmäßig so sein, dass z.B. Maßnahmen, Anlagen etc. festgesetzt bzw. dargestellt werden können, die dazu beitragen, die Ziele – zumindest teilweise - zu erreichen.

Sofern zur Umsetzung von Bebauungsplänen **städtebauliche Verträge** abgeschlossen werden, können auch dort Regelungen zum Klimaschutz getroffen werden. Bei einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind solche Regelungen in dem dazugehörigen Durchführungsvertrag möglich.

Städtebauliche Gesamtmaßnahmen, die verwaltungsseitig in der Verantwortung des Bereichs Stadterneuerung durchgeführt werden, besitzen aufgrund der breiten Fächerung der aktiven und passiven Instrumente ein relativ großes Potential für den aktiven Klimaschutz. Dies sind insbesondere

- Bestimmung der Maßnahmenziele
- Masterpläne
- Quartierspläne
- Bebauungspläne
- Ordnungsmaßnahmen
- Grundstücksverkäufe
- Städtebauliche Verträge
- Mod.-Inst.-Verträge i.V.m. Steuerabschreibungen nach § 7h EStG.

Inwieweit es auch ein absolutes Potential gibt hängt davon ab, in welchem Umfang solche Maßnahmen auch in Zukunft in der Landeshauptstadt Potsdam zu Anwendung kommen. Derzeit sind es folgende Gesamtmaßnahmen, die ein klimabezogenes Zukunftspotential besitzen.

- Entwicklungsmaßnahme Krampnitz,
- Soziale Stadt Am Schlaatz.

Die Instrumente für den **Schlaatz** sind dabei gegenüber den o.g. Instrumenten begrenzt, da anders als in Krampnitz nur ein eingegrenztes Potential für das aktive Handeln der Landeshauptstadt Potsdam besteht. Der wesentliche Teil der Maßnahmen wird sich aus der Bereitschaft der Wohnungswirtschaft im Sinne einer Selbstbindung oder einer Kooperationsvereinbarung ergeben. Aktive Handlungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam gibt es solange nicht, solange die Entwicklung nicht durch eine Bebauungsplanung gesteuert werden kann.

Für die **Entwicklungsmaßnahme Krampnitz** wurde bereits ein CO₂-neutrales Energiekonzept und ein CO₂-armes Mobilitätskonzept entwickelt, die Eingang in den beschlossenen Masterplan gefunden haben (19/SVV/0205). Der Masterplan ist wiederum Grundlage für die Bauleitplanung. Weitere Maßnahmen des Klimaschutzes in Krampnitz wären von der Finanzierbarkeit aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme oder aus zusätzlichen Mitteln aus dem Haushalt der Landeshauptstadt abhängig.

Inwieweit sich in den derzeitigen **VU-Gebieten** (Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB) ein klimarelevantes Potential ergibt, hängt davon ab, ob diese Gebiete zu Maßnahmegebieten werden. Für die in der Regie des Bereichs Stadterneuerung ab 2020 durchzuführenden VU-Gebiete ist es zwingend, dass die Anforderungen des Klimaschutzes auch im Rahmen der bisherigen Rechts- und Beschlusslage Gegenstand der Untersuchungen sind. Inwieweit daraus besondere Steuerungsinstrumente auch im Sinne des Klimaschutzes erwachsen, wird im Verfahren zu prüfen sein.

Weitere planungs- und bauordnungsrechtliche Instrumentarien zur Steuerung der baulichen und sonstigen Entwicklung in der Stadt sind die Gestaltungssatzung und die Werbesatzung gemäß § 87 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) sowie die Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB.

Die beiden letztgenannten Instrumentarien sind zur Aufnahme von Klimaschutzzielen oder klimarelevanter Regelungen nicht geeignet. Noch in Vorbereitung befindliche Gestaltungssatzungen beinhalten hingegen klimarelevante Festsetzungen u.a. zur Solarenergienutzung und Außenwanddämmung. Dies gilt analog auch für Denkmalbereichssatzungen gemäß § 4 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG).

Weitere städtebaulich-planerische Instrumentarien sind informelle Planungen, wie das INSEK oder fachbezogene Stadtentwicklungskonzepte. Ziele aus beschlossenen Klimaschutzkonzepten können und sollten hier, ebenso wie andere Fachbelange, berücksichtigt sowie fach-/gebietspezifisch konkretisiert werden.

Beispiele: Aktueller Stand der klimarelevanten Nutzung in Bebauungsplänen und städtebaulichen Gesamtmaßnahmen

Die **Begründungen zu Bebauungsplänen** sind zwischenzeitlich bereits insofern aktualisiert worden, als dass ein neues Kapitel „Konzepte für den Klimaschutz und die Klimaanpassung“ eingeführt worden ist, in dem die bestehenden klimarelevanten Konzepte in ihrer Relevanz für den jeweils vorliegenden Bebauungsplan beschrieben sind und daraus in einem weiteren Kapitel entsprechende Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, zu denen ausgewählte Festsetzungen beitragen, erläutert werden.

Mit dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept der **Gartenstadt Drewitz** unter Nutzung des KfW-Programms 432 (Energetische Stadtsanierung) konnten positive Erfolge in der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in den Themenbereichen energetische Sanierung der Wohngebäude, Umgestaltung der Grün- und Verkehrsflächen sowie der „Grünen Fernwärme“ erzielt werden. Maßgeblich für die integrierte Umsetzung war die Kooperation zwischen Landeshauptstadt Potsdam, Wohnungsunternehmen und Stadtwerken auf Stadtteilebene innerhalb des Gartenstadtkonzeptes. Diese positiven Ergebnisse soll auch auf die Weiterentwicklung des Stadtteils Am Schlaatz übertragen und mit den Herausforderungen der sozialverträglich zu gestaltenden Sanierung abgeglichen werden. Hierzu soll im Rahmen der Umsetzung des IEK ein Integriertes Energie-, Mobilitäts- und Klimakonzept erstellt werden.

Im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme **Krampnitz** wird durch die Konversion von belasteten Flächen selbst bereits ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Das Abtragen von Bodenschadstoffen, die Entnahme von Kampfmitteln oder die Grundwassersanierung sind wichtige Bestandteile der Umnutzung der Liegenschaft zu zivilen Zwecken. Mit dem Energiekonzept für Krampnitz wird eine CO₂-neutrale Energieversorgung des neuen Quartiers angestrebt. Entsprechende Maßnahmen der EWP sind in den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen enthalten, so zum Beispiel das Niedrigtemperaturwärmenetz (weitere Maßnahmen siehe 18/SVV/0607). Mit dem autoarmen Mobilitätskonzept für Krampnitz wird eine CO₂-arme Verkehrsentwicklung angestrebt. Dazu zählen neben attraktiven Angeboten umweltgerechter Verkehrsmittel (z.B. Tram-Erweiterung, Radschnellweg) auch die Schaffung eines integrierten Quartiers der kurzen Wege (Vermeidung Binnenverkehr) und die Lenkung der Verkehrsmittelwahl (z.B. Quartiersgaragen, Ladestationen).

A.2) Welcher zusätzlich Personalbedarf entsteht dadurch in der Verwaltung bei der Umsetzung und der Vorbereitung von Satzungsbeschlüssen?

Um die bestehenden Strukturen weiterzuentwickeln, wird Klimaschutz innerhalb der Verwaltung als **Querschnittsaufgabe** verstanden. Deren zielgerichtete Koordinierung erfolgt durch die Koordinierungsstelle Klimaschutz. Vorbehaltlich der hierfür noch sicherzustellenden Ressourcen soll die Zusammenarbeit mit der Planungsverwaltung intensiviert werden. Dabei sollen Kompetenzen und Kapazitäten in der Stadtplanung und -erneuerung entwickelt werden, so dass den gestiegenen Klimaschutzanforderungen besser Rechnung getragen werden kann. Parallel wird die Verstärkung der Einbeziehung der Koordinierungsstelle Klimaschutz in aktuelle Bauleitplanverfahren sowie selbstständige Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes angestrebt. Insgesamt soll sichergestellt werden, dass anhand der konkreten Planungsziele eines Bauleitplans geeignete Klimaziele formuliert und deren Umsetzung im weiteren Planverfahren im Rahmen der hier zu treffenden Abwägungsentscheidungen zielgerichtet weiterverfolgt werden können.

Auch bei der Entwicklung und Verhandlung von städtebaulichen Verträgen zur Umsetzung von Bebauungsplänen wird unter den o.g. Rahmenbedingungen die Vereinbarung geeigneter Regelungen zum Klimaschutz angestrebt. Wichtige Herausforderungen in diesem Kontext stellen die **Sozialverträglichkeit** und auch die **wirtschaftliche Tragfähigkeit** der zu entwickelnden Regelungen dar. Daneben sollen im bevorstehenden Arbeitsprozess gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Klimaschutz Wege der **Überprüfung** des Umsetzungsprozesses der im Bebauungsplan festgesetzten und der im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Regelungen zum Klimaschutz entwickelt werden. Die hieraus zu erwartenden Kenntnisse können wichtige Grundlagen für ein Monitoring darstellen, auf dessen Grundlage dann die Erreichung der im Beschluss festgelegten Klimaschutzziele eruiert werden kann.

Im bevorstehenden Arbeitsprozess sind bereits vorliegende gesamtstädtische und umweltbezogene Dokumente und Planungen zielgerichtet auf ihre Eignung für die bauleitplanerischen Klärungs- und Entscheidungsprozesse zu überprüfen und bei Bedarf im weiteren Verfahren zu aktualisieren. Weitere Dokumente, wie etwa der Energienutzungsplan oder die Stadtklimakarte, werden bereits aktuell erarbeitet und sollen künftig in diesen Arbeitsprozess einbezogen werden. Noch offen ist derzeit, ob zusätzliche Gutachten oder Konzepte oder auch ein noch zu entwickelndes Monitoring erforderlich sind.

Deutlich erkennbar ist bereits aktuell, dass die weitere **systematische Entwicklung** und **verbindliche Festlegung** von Klimaschutzzielen in der Bauleitplanung und der Klärung von Möglichkeiten der **Umsetzung** einer umfassenden und zugleich detaillierten **Strukturierung der verwaltungsinternen Arbeitsprozesse** und des **Austauschs mit Dritten** (Projektträger, Nutzer) bedarf. Hier gilt es auch, das **Bewusstsein** bei jedem einzelnen für seine Verantwortung zum Klimaschutz zu schärfen. Zugleich müssen die Belange des Klimaschutzes für die Bauleitplanung soweit präzisiert werden, dass eine sachgerechte **Abwägungsentscheidung** aller in das jeweilige Planverfahren eingebrachten öffentlichen und privaten Belange vorgenommen werden kann.

Für die dergestaltige Wahrnehmung der Aufgaben des Klimaschutzes in Stadtplanungs- und Stadterneuerungsprozessen sind mehrere zusätzliche Personalstellen in der Koordinierungsstelle Klimaschutz, in den Bereichen Stadterneuerung und Verbindliche Bauleitplanung sowie für Prüfung und Vollzug notwendig. Deren konkrete Ausgestaltung und Zuordnung wird mit den Prüfergebnissen im März 2020 konkretisiert.

Im Eckwerteentwurf zum Haushalt 2020/2021 ist eine Stelle im Bereich Verbindliche Bauleitplanung vorgesehen. Diese Stelle kann nach Bestätigung des Haushalts 2020/2021 ausgeschrieben und voraussichtlich noch in der 2. Jahreshälfte 2020 besetzt werden.

Weiterer Ressourcenbedarf (so etwa im Bereich der Sachmittel für ggf. erforderliche Gutachten oder Konzepte oder für nötige Investitionen) ist bislang nicht etatisiert.

Denkbar, aber nur schlecht zu quantifizieren ist, dass die Zahl ordnungsbehördlicher Verfahren zunimmt, weil mit Festsetzungen zum Klimaschutz in einem Bebauungsplan das Potential für Rechtsverstöße steigt, einhergehend mit entsprechendem Ressourcenmehraufwand.

Die bisherigen Recherchen zu den in März und Mai 2020 vorzulegenden Prüfungen lassen weiteren Personalbedarf erwarten, v.a. zur Berücksichtigung der Klimaauswirkungen bei Beschlüssen (Punkt I) sowie übergreifend in den Bereichen Monitoring, Geoinformationssysteme und Beteiligung.

A.3) Ergibt sich durch die entsprechende Festsetzung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau und bezahlbaren Mieten?

Für Festsetzungen in **Bebauungsplänen** wird auf folgende wesentliche Verbindungen zwischen Klimaschutz und Sozialverträglichkeit hingewiesen:

- Sofern in Bebauungsplänen eine Gebäudeausrichtung zur Optimierung solarer Gewinne festgesetzt wird, würden dauerhaft geringe Heizkosten die Sozialverträglichkeit der Mieten positiv beeinflussen.
- Festsetzungen von Gebäudegrenzen in Bebauungsplänen: durch Anstieg der Wärmedämmung verringert sich die Wohnfläche und führt tendenziell zu einem unwirtschaftlicheren Bauvorhaben
- Konsequente Süd-Ausrichtung (Erhöhung solarer Energiegewinne in den Wintermonaten und Vermeidung bzw. Reduzierung von Energiebedarfen für Kühlung in den Sommermonaten) steht im Widerspruch zu Mietwünschen (Ost-West-Ausrichtung),), teils auch zu städtebaulichen Ansprüchen der Integration der Neubebauung in die örtliche Struktur
- Gebäude- und Dachausrichtung sowie zulässige Dachhöhe/-neigung unterstützen Solarthermie und Photovoltaik, die in der Regel mit finanziellen Vorteilen für Mieter genutzt werden können.

Bei der Vereinbarung von Gebäudeenergiestandards, z.B. in **städtebaulichen- oder Grundstückskaufverträgen**, entstehen Zielkonflikte v.a. bei Vorhaben, bei denen die Betriebskosteneinsparung die Umlage der Mehrinvestitionen für höhere Energiestandards (über EnEV-Mindestanforderung) nicht ausgleicht bzw. bei denen die verbleibenden Mehrinvestitionen nicht ausreichend durch Fördermittel ausgeglichen werden können. In diesem Fall besteht auch ein Konflikt zum geförderten Wohnungsbau, da das Land nur wirtschaftliche Vorhaben fördert. Die Mehrinvestitionen für erhöhte Energieeffizienz müssten im Fall der kommunalen Wohnungswirtschaft durch den Gesellschafter oder anderweitige Förderungen getragen werden, um die Wirtschaftlichkeit her- und die Förderfähigkeit zum sozialen Wohnungsbau sicherzustellen.

Die Analysen des Deutschen Verbandes zeigen, dass die bundes- und landesseitigen aktuellen Rahmen- und Förderbedingungen häufig nicht ausreichend sind, um die Klimaschutzziele mit sozialverträglichen Mieten an allen Standorten zu vereinbaren. <https://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/veranstaltungen/wege-aus-der-klimafalle.html>

Insbesondere zu nennen ist das Papier „Kursbuch Klimaschutz im Gebäudebereich - Aktuelle Empfehlungen der AG Energie für wirksame, wirtschaftlich tragfähige und sozialverträgliche Klimaschutzmaßnahmen“ an dem die ProPotsdam als Teilnehmer der AG beim Deutschen Verband aktiv mitgewirkt hat: https://www.deutscher-verband.org/fileadmin/user_upload/documents/Positionspapiere/Aktuelle_Positionen/14_DV_Kursbuch_Klimaschutz_gelayoutet.pdf

Die Erfahrungen der ProPotsdam zeigen jedoch, dass zumindest auf eigenen Grundstücken, im Fernwärmegebiet und unter Nutzung der KfW-Förderung, hohe energetische Standards gemäß den Zielen des Masterplan 100% Klimaschutz (kfw55 im Neubau und kfw70 bei Sanierung von Typenbauten) möglich sind – und dies warmmietenneutral für die Mieter, wirtschaftlich für das Unternehmen und kompatibel mit dem geförderten Wohnungsbau (des Landes).

Zu weiteren Konstellationen, z.B. Vorhaben mit privatwirtschaftlichen Investoren, notwendigen Grundstückskäufen und außerhalb der Fernwärme, können mit heutigem Stand keine belastbaren Aussagen zu Zielkonflikten getroffen werden. Dazu wird die Verwaltung weitere Abstimmungen mit relevanten Akteuren durchführen und zur StVV März 2020 im Zuge der weiteren Prüfaufträge zu 19/SVV/0543 berichten.

Dies beinhaltet auch die Prüfung von Zielkonflikten zwischen energetischer Sanierung und barrierefreier Modernisierung sowie zwischen energetischer Sanierung und decarbonisierter Fernwärme.

C) Energiemanagement für städtische Gebäude

Der Oberbürgermeister und der Bau-Beigeordnete werden beauftragt, zusammen mit der Leitstelle Klimaschutz zu prüfen, mit welchen Kosten und mit welchen Einsparungen die Einrichtung einer Stelle zum Energiemanagement für die städtischen Gebäude verbunden ist.

Zur Kosten-Einspar-Rechnung haben wir uns am Projekt Step der sächsischen Energieagentur und den Erfahrungen der Kollegen des Energiemanagements der Stadt Frankfurt/Main orientiert. Die Empfehlung für das kommunale Energiemanagement (KEM) liegt bei etwa 1 Mitarbeiter (MA) je 60.000 EW, was z.B. in Frankfurt/Main (740T EW) mit 12 MA 1:1 umgesetzt wird. Mit einem so besetzten KEM kann ca. 10% Einsparung an Energiekosten erwartet werden. In der Regel übersteigt diese Einsparung die Personalkosten.

Im KIS sind bereits seit Jahren zwei MA im Bereich Energiemanagement tätig. Weiterhin hatte der KIS bereits mit dem Wirtschaftsplan 2018 eine dritte Energiemanagerstelle vorgesehen. Trotz mehrerer Ausschreibungen konnte diese Position jedoch noch nicht erfolgreich besetzt werden. Unabhängig davon beabsichtigt der KIS ab dem Wirtschaftsjahr 2020 die Einrichtung einer 4. Energiemanagerstelle und hofft auf deren erfolgreiche Besetzung.

In Anlehnung an o.g. Erkenntnisse und Erfahrungswerte wären für die LHP mit ca. 180T EW bzw. den KIS drei Vollzeit-MA vorzusehen. Eine stärkere Besetzung mit 4 MA erscheint aufgrund des starken Stadtwachstums, der damit verbundenen erhöhten Planungs- und Bautätigkeit notwendig.

Das Energiemanagement betreut das Energieeinsparprogramm an Schulen, die Betriebsoptimierung bestehender technischer Anlagen sowie die energieoptimierte Planung von Investitionsvorhaben. Diese Bereiche würden theoretisch auch ohne Energiemanagement bearbeitet; in welcher Höhe in diesen Bereichen den MA Energiemanagement Einsparungen zuzuordnen sind bzw. sein werden, lässt sich direkt nicht bestimmen. Die Verwaltung geht von den erfahrungsgemäßen 10% Einsparpotential aus, was in der LHP etwa 400.000€ jährlich entspricht. Kostenseitig schlagen je Stelle ca. 70-75 T€ zu Buche, bei 4 MA entsprechend 280-300 T€.

Zudem ist anzumerken, dass der KIS den sich aus der Einrichtung des Energiemanagements ergebenden Aufwand nicht nur im Vergleich zu den bei der LHP erzielten Verbrauchseinsparungen betrachtet, sondern primär mit Blick auf die erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln. Hier konnten die beiden bereits vorhandenen Energiemanager erhebliche Erfolge erzielen. In den letzten ca. 3 Jahren haben die Energiemanager KfW Förder-Darlehen i.H.v. über 20 Mio.€ akquiriert. Hinzu kommen diverse Direktförderungen i.H.v. ca. 6 Mio. €. Ohne die Energiemanager hätte der KIS diese Fördermöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen können.

Weiterhin entsprechen 10% Energieeinsparung ca. 1.500t Treibhausgaseinsparung pro Jahr.

E) Stärkung des Radverkehrsbeauftragten

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Stelle für Mobilitätsmanagement einzurichten. Außerdem soll geprüft werden, welche Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes bzw. der für die Förderung des Radverkehrs bedeutenden Ziele des StEK Verkehr getroffen werden können und welche personellen Ressourcen dafür nötig sind.

Für die Besetzung der Stelle für Mobilitätsmanagement wird derzeit ein entsprechendes Stellenprofil erarbeitet und dann mit dem Personalservice abgestimmt. Offen ist allerdings noch inwiefern der Beschluss mit dem aktuellen Stellenplan übereinkommt. Das bedeutet, dass klarzustellen ist, ob es sich hier um eine zusätzliche Stelle handelt oder ob eine bestehende Stelle umgewandelt werden soll.

Die Frage zur Beschleunigung der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes steht ebenfalls im Kontext mit den verfügbaren Kapazitäten. Dies umfasst einerseits die finanziellen Mittel und andererseits die personellen Kapazitäten. Man könnte vereinfacht aussagen, dass eine Verdoppelung der Investitionsmittel für Radverkehrsmaßnahmen auch eine zusätzliche Stelle zur Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen erfordert.

F) Stärkung des Baum- und Grünschutzes

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Personalaufstockung in welchen Bereichen der Stadtverwaltung erforderlich ist, um die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen regelmäßig zu kontrollieren, um eingehenden Anzeigen illegaler Baumfällungen schnell nachzugehen, um Verstöße gegen bestehende Pestizideinsatzverbote zu ahnden und um die Bäume im öffentlichen Raum hinreichend zu pflegen und zu bewässern.

Der Bereich Grünflächen betreut mit 6 Mitarbeitern in der Arbeitsgruppe Stadtbäume 110.000 Stadtbäume und 13.000 Bäume im Auftrag des KIS. Mit den vorhandenen Kapazitäten und den bereitgestellten Mitteln ist die Aufgabe der Pflege und Bewässerung der Stadtbäume zu bewältigen. Steigen die Anforderungen durch den Klimawandel weiter an, wird es zusätzlicher Mittel und Kapazitäten bedürfen um den Aufgaben gerecht zu werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden bei Baumaßnahmen im Zuge von Eingriffen in Natur und Landschaft erforderlich und werden vom jeweiligen Projektbetreuer überwacht. Der Einsatz von Pestiziden ist grundsätzlich verboten und nur, stark reguliert, im Ausnahmefall nach Erteilung einer Sondergenehmigung möglich.

Nachgepflanzt werden Bäume im +Stadtraum immer dann, wenn Baumstandorte frei werden. Dies kann durch Sturmschäden, Alterung und andere Ursachen der Fall sein. Dieser Prozess der Erneuerung durch Nachpflanzung findet permanent im Herbst und Frühjahr statt. Die Prüfung neuer Pflanzstandorten, z.B. in Bauvorhaben, entlang von Straßen und Wegen oder in Waldbereichen findet statt, wird aber von vielen äußeren Faktoren, z.B. Eigentumsrechten oder Standortmängeln eingeschränkt.

Die Untere Naturschutzbehörde kontrolliert gemäß Potsdamer Baumschutzverordnung regelmäßig den Baumschutz u.a. auf Baustellen sowie beauftragte und realisierte Ersatzpflanzungen für den geschützten Baumbestand in der Landeshauptstadt Potsdam. Neben den anlass- bzw. anzeigebezogenen Kontrollen, denen intensiv nachgegangen wird, passiert dies für die Ersatzpflanzungen in Abhängigkeit von naturschutzfachlicher Relevanz, tatsächlicher Kapazität und Erfahrungswerten aus dem naturschutzrechtlichen Vollzug. Dies deckt keine vollumfängliche Vollzugskontrolle, welche rechtlich auch nicht gefordert ist, sondern ist das Ergebnis der Priorisierung der oben genannten Punkte.

Insbesondere bei der Sicherung der vorgegebenen 3-jährigen Entwicklungspflege ist davon auszugehen, dass durch wetterbedingte Schäden, die sich aus dem Klimawandel ergeben, eine zunehmend höhere Überwachungsintensität notwendig wird. Dies liegt zum einen an der Empfindlichkeit junger Bäume gegenüber ökologischen Stressperioden und den bisherigen Erfahrungswerten beim verantwortungsbewussten Umgang der Bürger mit den von Ihnen gepflanzten Bäumen, der wiederum geringere Kontrollintensitäten erfordert.

Bedingt durch eine Zunahme von extremen Wetterlagen (Trockenperioden) sowie weiterhin punktuell auftretenden starken Sturmereignissen ist die Sensibilität der Bevölkerung gegenüber der Verkehrssicherheit ihrer Bäume größer geworden. Dies wird in zunehmenden Maße in der Beratungstätigkeit der Mitarbeitenden der Unteren Naturschutzbehörde deutlich.

Die eigentliche Zahl der einzelrechtlichen Fällanträge beläuft sich im Zeitraum der letzten 3 Jahre auf etwa 900 - 1000. Beispielhaft wurde in 2019 vor allem deutlich, dass bei den trockenstressbedingten Fällmaßnahmen in den Parks der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie im Bornstedter Feld die Anzahl der zur Fällung beantragten Bäume enorm von den Erfahrungswerten abwich. Insoweit ist unabhängig von der Anzahl der Anträge auch die Menge der betroffenen Bäume gestiegen, die zur Fällung oder zum Rückschnitt beantragt werden.

Da Entscheidungen gemäß den naturschutz- und baumschutzrechtlichen Maßgaben generell einzelfallbezogen sind, ist es in der Regel notwendig Feststellungen im Rahmen von Ortsterminen zu treffen. Diese sind selbst bei organisatorischer Optimierung (Terminmanagement) aufwandsintensiv, entsprechen aber neben der fachlichen Notwendigkeit in diesen Einzelfällen auch den Intentionen der Antragsteller und Anfragenden.

Momentan sind 3 Stellen im einzelrechtlichen Baumschutz tätig und 3 weitere Mitarbeitende bearbeiten in ihrer Tätigkeit zum allgemeinen Naturschutz auch den Baumschutz in konzentrierten Verfahren. Mit dem Nachtragshaushalt 2019 wurden 0,5 Stellen für den einzelrechtlichen Baumschutz zur Verfügung gestellt; sowie 1,0 Stellen für die Bearbeitung des allgemeinen Naturschutzes mit Baumschutz in konzentrierten Verfahren.

Derzeit erfolgen für die Pflanzkontrolle Stichproben von rund 120 Vorgängen/Jahr. Dies entspricht etwa 20% der einzelrechtlichen Genehmigungen mit beauftragter Ersatzpflanzung. Für die Erfolgskontrolle nach 3 Jahren erfolgen Stichproben von rund 5 Vorgängen im Jahr (1%).

Möchte man die Stichprobenkontrollhäufigkeit um rund 10% erhöhen, erfordert dies jeweils 0,1 Stellen zusätzlich. Das heißt für einen Stichprobenumfang von jeweils ca. 50% wären 0,8 Stellen zusätzlich erforderlich. Zur ordnungsrechtlichen Bearbeitung aus den gestiegenen Kontrolltätigkeiten wäre zudem eine zusätzliche Stelle erforderlich.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Pflanzenschutz sowie deren Überwachung liegt in der Zuständigkeit des Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).

Anlage
Prüfergebnisse